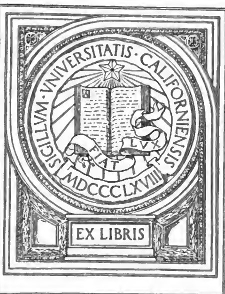

UC-NRLF
$B 499 439


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Nr. 76. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwanzigster Jahrgang. Drittes Stück.

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.



Halle a. S. 1903.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.



Halle 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Herrn Professor Dr. Max Lenz

in herzlicher Verehrung

zugeeignet.

Einleitung.

Am 11. Juli 1535 starb Joachim I. In ihm verlor die katholische Kirche einen ihrer bedeutendsten Recken unter den Fürsten Deutschlands. Mit welchen Aussichten mochte dieser überaus eifrige Verfechter des alten Glaubens aus der Welt gegangen sein! Der Protestantismus, den er hatte entstehen und wachsen sehen, hatte längst nicht mehr eine rein religiöse Bedeutung. Seit jenem Tage, da seine auf- und niederwogenden Ideen die Bildung eines waffenklirrenden evangelischen Bundes bewirkt hatten, war ihm der Stempel einer politischen Macht aufgeprägt worden. Beständig nahm er zu. Württemberg, Hannover, Pommern, Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt und Kempten, alle territorialen Mächte, die sich zur Augsburger Konfession bekannten, mußten Anschluß an ihn suchen. So geeint konnten die Protestanten einen Erfolg nach dem andern verzeichnen: 1532 zu Nürnberg die Suspension aller Prozesse am Reichskammergericht, welche die Religionssachen betrafen, kaum ein Jahr später im Kadaner Vertrage die strenge Beobachtung des Nürnberger Friedens. Was mochte dagegen der Hallesche Defensivbund, in welchem sich Brandenburg, Braunschweig und das Herzogtum Sachsen zum Schutz der alten Kirche verpflichteten, bedeuten! Die Feinde Habsburgs umwarben überdies den protestantischen Bund: französische Agenten durchzogen das Reich, König Franz war nicht abgeneigt, die Bundestage der Schmalkalder zu beschicken. Das schlimmste für die Anhänger der alten Kirche aber war doch, daß Kaiser und König die Freundschaft der Gegner zu erlangen suchten. Die Kriegsgefahr, welche beständig aus Osten und Westen von den Türken und Franzosen drohte, machte einen Ausgleich der Gegensätze im Reich nötig. Philipp von Hessen weilte im Frühjahr 1535 zu

Wien, Johann Friedrich von Sachsen rüstete zu einer Reise ebendahin; es war klar, daß sie im Interesse ihrer Religion zu wirken trachteten. Wenn es aber zu einem Waffengang zwischen den Vertretern der beiden Glaubensrichtungen kommen sollte, so konnten die Anhänger der alten Kirche schwerlich auf einen leichten Sieg hoffen. Trüben Blickes sah Joachim I. in die Zukunft. Die gewaltigen Wirkungen der evangelischen Lehre hatte er in seinem Hause beobachten können. Wenig traute er den Söhnen, deren Neigung zum Luthertum bekannt war. Er that, was er konnte, sie bei dem Bekenntnis ihrer Väter zu erhalten. Auf dem Landtage von 1534, in seinem Testamente versuchte er sie durch Versprechungen zu binden. Aber auch in seinem Lande hatte das Ketzergift bereits gewirkt. Der Gedanke, die Stätte reicher Arbeit den von ihm bekämpften Ideen preisgeben zu müssen, hat ihm das Sterben sicherlich nicht erleichtert.

I.

Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535.

Erstes Kapitel.

Der Katholizismus in der Mark.

Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

Dem Umsichgreifen der lutherischen Ketzerei gegenüber konnte die Mark Brandenburg noch immer — wenigstens von außen betrachtet — als eine Hochburg des alten Glaubens gelten.[1]) Denn die Fülle von Klöstern, wohltätigen Stiftungen und Wunderstätten war für die Mark eine erstaunlich große. Unbegreiflich erscheint es, wie die hart um ihren Unterhalt ringenden Bewohner einen so zahlreichen Klerus zu erhalten vermochten. Schon der gelehrte Abt Trithemius von Sponheim berichtete, daß die Mark 9 Dom- und Kollegiatstifter und 85 Klöster aufzuweisen habe. Die Zahlen waren nicht übertrieben: das offene Land war von Klöstern besät, in den kleinen märkischen Städten fanden sich oft mehrere derselben. Die Cisterzienser und Prämonstratenser waren im Verhältnis zu den Bettelmönchen in der Minderzahl. Charakteristisch für das geistige Leben war auch, daß die Zahl der Benediktiner, der Pfleger von Wissenschaft und Kunst, äußerst gering war. Der Länderbesitz, mit welchem die Klöster ausgestattet waren, war nicht unbedeutend. Als reichste Klöster erscheinen Lehnin, Diesdorf und Chorin, von welchen das erste 113 Besitzungen, das zweite und dritte je 82 und 68 Güter inne hatte; die meisten Klöster hatten nicht unter 18, selten mehr als 44 Güter. Um 1535 war die Anzahl der Mönche und Nonnen

gewiß nicht mehr so hoch, als zu Anfang des Jahrhunderts; dennoch mögen etwa 850 Mönche und mehr als 1000 Nonnen um jene Zeit in der Mark gelebt haben.[2]) In den Nonnenkonventen waren gegenüber den bürgerlichen Jungfrauen die adeligen recht zahlreich vertreten. Als der päpstliche Kommissar Johann von Cordova 1481 das Kloster Arendsee besuchte, fand er unter 70 Nonnen 29 adlige Damen.

Die ältesten Kollegiatstifter befanden sich zu Seehausen, Soldin, Stendal und Tangermünde. In jedem derselben befanden sich 12 Domherren, welche einem Dompropst unterstellt waren; häufig waren einem Stift die Pfarren der Stadt und der umliegenden Dörfer inkorporiert. Die Domkapitel der drei Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus hatten im 16. Jahrhundert nicht mehr die ursprünglich festgesetzte Mitgliederzahl aufzuweisen. So wurden in Havelberg 1522 von 16 Stellen nur 12 besetzt, 1528 nur 9.[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1535 finden sich außer dem Propst noch 8 Domherren namentlich aufgeführt.[4]) Wenn die Anzahl der Stiftsmitglieder auf- und niederschwankte, so wurde sie im allgemeinen eher vermindert als erhöht. Natürlich hatte jede Pfarrgemeinde ihren Seelsorger. Aber unmöglich konnte — besonders in städtischen Parochien — die große Anzahl der gottesdienstlichen Handlungen, zu welchen die Gemeinde geladen wurde, von einem oder zwei Geistlichen versorgt werden. Wie hätte der Meßdienst an den vielen von Familien, Zünften, Bruderschaften und Gemeinden gestifteten Altären verwaltet werden sollen? Hier trat das große Heer der Priester in Thätigkeit, welche für der Verstorbenen Heil die Messe lasen. Und die Märker, deren Gemüter beständig mit der Androhung von Höllenstrafen geängstigt waren, konnten im Hinblick auf den Reichtum an Altargründungen allerdings als fromme Christen gelten. In Wusterhausen, einer Stadt, die um jene Zeit 250 Häuser zählte, fanden sich 13 Nebenaltäre,[5]) zu Treuenbrietzen waren derer 14.[6]) In Ruppin verteilten sich auf die Marienkirche und 6 Kapellen etwa 48 Altäre. Die Zahl der Lehen für die Stendaler Pfarrkirche betrug 53, für St. Nikolai und Marien zu Berlin 38, für die Havelberger Pfarrkirche allein 24. Oft reichten die vorhandenen Altäre für die Bedürfnisse der Gemeinde nicht aus, wegen mangelnden

Raums konnten neue nicht aufgestellt werden. Dann wurden für bereits vorhandene Altäre Stiftungen gezeichnet, die man Kommenden nannte. Die Meßpriester lebten von den Zinsen der ausgesetzten Kapitalien oder dem Pachtertrag der für den frommen Dienst verschriebenen Länder. Dem Stifter eines neuen Altars stand zumeist das Patronatsrecht zu, reichlich wurde den Wohlthätern mit Ablaß gedankt.[7]) Der Anzahl der Altäre entsprechend war die Zahl der Altaristen und Kommendisten eine große. Das kleine Ruppin hatte mit den priesterlichen Mönchen fast 100 Geistliche,[8]) in der Havelberger Pfarrkirche St. Laurentius waren für den Hochaltar der Pfarrer mit 2 Kaplänen, für die Nebenaltäre 12—15 Altaristen, für 3 Hospitäler je ein Kaplan, desgleichen ein Kaplan für die Kreuzkapelle thätig, sodaß sich die Mindestzahl der städtischen Geistlichen auf 20 bezifferte.[9])

Fast in allen Städten fanden sich neben den Kirchen noch Kapellen, welche entweder als besondere Stiftungen mit einigen Altären oder in Verbindung mit den zahlreichen Hospitälern bestanden. In der That, die Fürsorge für die leidende Menschheit war hervorragend und trat in der Gründung von Krankenhäusern derartig auf, daß viele Hospitäler leer standen, an einigen Orten dem armen Gesindel zum Aufenthalt dienten und nach der Durchführung der Reformation eingingen. Perleberg hatte drei Hospitäler, Ruppin vier, in Pritzwalk befand sich auch eine domus leprosorum. Wenn auch an einigen Orten die Seelsorge in den Hospitälern vom Stadtpfarrer oder einem Kaplan versehen wurde,[10]) so waren auch häufig besondere Priester angestellt, die besser als die Häuser dotiert waren und trotzdem ihres Amtes lässig warteten. In Havelberg mußten die Priester angehalten werden, die Kranken fleißiger zu besuchen, damit die der Siechen wartenden und die Toten einkleidenden alten Weiber vom Besprechen und Murmeln der Zaubersprüche abgehalten würden. Die Kalandsgesellschaften,[11]) die von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gern gesehen wurden und deren Glieder am ersten Tage jedes Monats nicht um der in späterer Zeit üblich gewordenen Schmausereien willen, sondern ursprünglich zu ernster Beratung zusammen kamen, waren sehr zahlreich vertreten. Fast jede Stadt hatte ihren Kaland, der in den meisten Fällen sehr

wohlhabend war. Der Kaland zu Köpenick pflegte bedeutende Summen auszuleihen, der zu Ruppin unterhielt allein 30 Priester.[12]) Daneben existierten die Brüderschaften von St. Marien, St. Michael, St. Alexius, St. Katharina und die Elendengilde, welche besonders auf der Wanderschaft verstorbene Personen beerdigte und für ihr Seelenheil Messen und Vigilien lesen ließ.

Bei der Betrachtung von Laienwohlthätigkeit erscheint die Habsucht der an ein gutes und faules Leben gewöhnten Geistlichen um so widerlicher. Die Zinsen der Altäre, die Erträge der Schulämter sicherten ihnen reichliches Einkommen zu. Trotzdem waren sie unersättlich. Das Beispiel des hohen Klerus war nicht nachahmenswert und dem Pfarrer zu Perleberg, welcher die vom Havelberger Stifte ausgeschriebene Stelle nur deshalb vor allen Mitbewerbern erhalten, weil er die niedrigste Forderung gestellt hatte, mochte man es nicht verdenken, wenn er auf eine unlautere Weise seine Einkünfte zu verbessern trachtete. Wenn Boccacio den Sittenverfall der weltlichen und klösterlichen Geistlichkeit auf die Pest zurückführte, welche Mönchen und Nonnen die Rückkehr in die Welt öffnete, sodaß jene später in den Klöstern das einmal gewohnte zügellose Leben fortsetzten, so mag man ihm nur bedingungsweise zustimmen. Der eigentliche Grund lag in der Zersetzung der Kirche, deren allgemeine Erschlaffung in erster Linie eine Lockerung ihrer geistlichen Verbände zur Folge hatte. Die Übertretungen der Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit sind im 15. Jahrhundert allgemein geworden, wie allenthalben, so auch in der Mark. Die Geistlichen wurden zu Modenarren, die, wenn es ihnen gefiel, Halsbinde und Stiefel abthaten und „in Leichtfertigkeit und Mangel an Scham ihre garstige Haut nackend zur Schau trugen und mit bloßen Waden gingen.“ [13]) Trotz der Ordensregel genossen sie Fleisch, sobald es ihnen gefiel, waren während des Gottesdienstes mit weichen Schaffellgewändern, im Schlafsaal mit Vambicien (weichen, wollenen Gewändern) bekleidet. Bei bevorstehender Visitation entfernten sich die Konventualen ohne weiteres aus dem Stifte und kehrten erst wieder zurück, wenn die Visitatoren erfolglos von dannen gezogen waren.[14]) Die Unmäßigkeit der märkischen Geistlichen im Essen und Trinken war bekannt und die Klöster der

„Gottesbräute“ wurden von der fürstlichen Jagdgesellschaft häufig zum Ablager benutzt, was dem Ruf der Insassinnen nicht zu gute kommen mochte.[15]) Ungeachtet aller Freiheiten des klösterlichen Lebens erschien dem weltlichen Klerus der Aufenthalt im Konvent beengt. Jakob Frunt, ein Weltpriester, der 1483 in das Havelberger Domstift eingetreten war, versuchte schon im nächsten Jahr die ihn drückende Fessel wieder abzustreifen.[16]) Die im Konkubinat erzeugten Priesterkinder waren überall anzutreffen; die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg bedachten ihre außerehelichen Nachkommen ungescheut im Testament, und als Joachim II. die Kinder des Brandenburger Domherrn Peter Beme, die dieser mit seiner Köchin erzeugt hatte, legitimierte, wurde erklärt, „daß der Würdige und Andächtige aus menschlichen und der Natur Gebrechen drei Kinder erzeugt habe also, daß diese an der ehelichen Geburt etwas Mangel tragen, daß dieselben aber ihre Gebrechen und Mängel nicht aus eigenem, sondern fremdem Verschulden auf sich hätten.“[17])

Die Andacht der Gläubigen aufs neue zu reizen bedurfte es allmählich anderer Veranstaltungen als des täglichen Gottesdienstes. Schlau wußte die Geistlichkeit mit groben aber unfehlbaren Mitteln auf die Sinnlichkeit des Volkes einzuwirken. Der Wunderglaube wurde aufs neue gepredigt und waren es nicht gottbegnadete Menschen, welche Kranke heilten und Leidenden Trost spendeten, so dichtete man jetzt vorzugsweise Bildern Segenskräfte an, die den Wallfahrern zu teil werden sollten. Abgöttische Verehrung genossen besonders gewisse Marienbilder. Auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, wo einst des dreiköpfigen Triglaf-Bild gestanden, wurde jetzt wegen zahlloser Wohlthaten inbrünstig zur Jungfrau gebetet. Die Vorteile, welche die Priesterschaft an diesem Orte durch die Pilgerzüge genoß, erregten bald die Aufmerksamkeit des anderen Klerus. Man entdeckte in Goritz bei Frankfurt, in Krüssow bei Wittstock, in Tangermünde, in Nykammer bei Nauen nach und nach wunderthätige Marienbilder. Der Ruf des letzteren wurde von der um Nykammer ansässigen Priesterschaft in wahrhaft marktschreierischer Weise verbreitet, was sie aber nicht hinderte, die Wunderkraft des Bildes von dem Augenblick an weniger zu rühmen, da der Rat von Nauen als Patron der Kirche zu Nykammer

die Einkünfte für sich beanspruchte und auch einen ihm günstigen Schiedsspruch erzielte.[18]) Seltener pilgerte das Volk in der Mark zu Christusbildern. Besonderen Ruf erlangte ein Kruzifix zu Werben, vor welchem an besonders hergerichteten Riegeln Opfergaben aller Art aufgehängt wurden und wo man einen schwunghaften Handel mit Lammgotteszeichen und geweihtem Wachs bebetrieb.[19]) Erst 1498 wurde vom Kurfürsten auf eine Klage des Rats hin die Entfernung der Wechselbank aus der Kirche angeordnet. Am meisten aber ist das Volk durch die Blutmirakel angelockt worden. Die erlösende Macht des für die sündige Menschheit vergossenen Blutes Christi war während des ganzen Mittelalters ein Mysterium, das heiligster Verehrung würdig erschien. Die Verachtung dieses im wahren Leibe des Herrn vorhandenen Blutes galt als furchtbarer Frevel. Daher die unmenschliche Grausamkeit, welche an den der Hostienschändung überwiesenen Juden und Christen geübt wurde. Das am weitesten bekannte Wilsnacker Blut, dessen Anbetung tausende von Krankenheilungen und Wundern jeder Art bewirkt hatte, zog Pilgerschwärme von unglaublicher Stärke in die Mark.[20]) Auch zu Stepenitz, Beelitz, Zehdenick und Techow wurden blutende Hostien oder in Leinwand aufgefangenes Blut vorgezeigt. Reichlich wurde den andächtigen Wallfahrern Ablaß verheißen; der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe der märkischen Bistümer vereinten sich, in ihren Diözesen zum Besuch Wilsnacks aufzumuntern.[21]) Ein Mittel, um Geld für ein Gotteshaus zu erlangen, waren ferner die Glockentaufen. Wenngleich bereits Karl der Große diese Zeremonien als heidnische Mißbräuche verboten hatte, wurden trotzdem vielfach die neuen Glocken einer Kirche gebadet, gesalbt und beräuchert, um ihrem Klange heilsame Kraft zu verleihen. Zu diesen Taufen, bei welchen die Glocken auch Namen erhielten, waren Paten geladen, die sich mit einem namhaften Geschenk für die ihnen erwiesene Ehre erkenntlich zeigen mußten. Der Havelberger Dom-Diakonus Strube schrieb darüber[22]): Aber wie im Papsttum fast alle Zeremonien sind Geldstricke und Netze gewesen, damit man Laien Geld aus ihren Beuteln in der Geistlichen Taschen und andere Gewahrsame gezogen und gebracht, also haben die Weihbischöfe den Glocken eigene Namen in ihrer Schmiererei gegeben,

daß sie der Gevattern Geld möchten bekommen und davon gute Gesellen sein: zu welchem Ende der vorbenannte havelbergische Bischof Dietrich Mahn[23]) die Glocken dieses Ortes außer allem Zweifel auch wird eingeweiht haben.

Auch in der Mark haben von der Kirche ausgehende Reformationsversuche stattgefunden. Dieselben verdienen streng genommen ihren Namen nicht, da sie nichts weiter als die Abstellung der augenfälligsten Mißbräuche bezweckten. Doch muß ihrer billig Erwähnung geschehen. Unter dem Hohenzoller Friedrich II. versuchte der Magdeburger Domherr Heinrich Tocke auf mehreren Synoden gegen die Vergötterung des Wilsnacker Blutes vorzugehn. Er begnügte sich nicht damit, daß über den blutigen Hostien eine konsekrierte angebracht wurde, um einen Gegenstand der Anbetung zu gewinnen, sondern setzte es durch, daß Papst Nikolaus V. 1450 den Bischof von Lübeck mit einer Untersuchung der Hostien betraute und infolge des Berichts des Kardinals Nikolaus von Cusa bei Strafe des Interdikts weitere Vorweisung und Anbetung der Hostien verbot. Allein vergebens war alles Bemühn! Stand doch der Kurfürst selbst an der Spitze der Orthodoxie, ließ sich doch der Bischof von Havelberg lieber exkommunizieren, als daß er der einträglichen Verehrung Stillstand gebot. Die Bischöfe von Havelberg hatten häufig durch Erlasse das Leben von Priester und Gemeinde zu bessern versucht.[24]) Wenigstens das Vaterunser und das Ave Maria sollte in deutscher Sprache gelehrt werden; die Priester sollten während der Messe die Augen nicht umherwandern lassen, sondern auf ihr Buch richten; das Geleite von Frauen und Jungfrauen wurde Geistlichen verboten, Spiele, Possen und weltliche Gesänge aus der Kirche verbannt. Der Gemeinde wurde Ehrerbietung vor den Heiligen eingeschärft, den in der Beichte und Kommunion Säumigen Kirchenbesuch und christliches Begräbnis verwehrt. Die Anzahl der Paten und der kirchlichen Feste schränkte man ein; streng ward auf das Fasten an Vorabenden der Heiligentage und Sonntagsheiligung gehalten. Bischof Burchard klagte über die vielen Ehescheidungen; er suchte zu bessern, indem er ein Aufgebot anordnete und mindestens drei Tage für einen Einspruch gebot. Aber abgesehen davon, daß solche Verordnungen nur eine örtliche Bedeutung hatten, wurden sie selten

befolgt. Wie konnte sich das Volk auch nach den Vorschriften eines Wedego richten, der in Helm und Harnisch einherschritt, an der Spitze seiner Reisigen das Gebiet der Nachbarn verwüstete, Kirchen und Klöster niederbrannte und gemächlich dabei sagte: „Ik kann se wedder konsekreren, wenn se violeret sind“, der endlich nach kanonischem Recht der Ausübung seiner geistlichen Funktionen verlustig ging, weil auf einem Kriegszug sein Pferd ein schwangeres Weib zertreten hatte!

Von größerer Bedeutung waren die Reformationsbestrebungen eifriger Männer, die den Gebrechen der Kirche gegenüber nicht blind waren. Wenig Früchte freilich haben diese Bemühungen in der Mark getragen. Es galt vor allem, den Mönchen und Nonnen strenge Beobachtung der Ordensregel zur Pflicht zu machen, und die Wirksamkeit des rührigen Andreas Proles, der die Augustinerklöster für die Observanz zu gewinnen bestrebt war, hat in Kurbrandenburg Spuren hinterlassen.[25]) Wir finden ihn 1458 zu Königsberg in der Neumark, wo er auf einem Generalkapitel seines Ordens seine Ziele darlegte.[26]) Die Augustiner zu Königsberg bekannten sich bald darauf zur Observanz. Vereinzelte Versuche, das ärgerliche Leben der Mönche zu bessern, wurden auch von den Landesfürsten, so von Friedrich II. um 1470, unternommen. In allen Fällen wurde nur eine vorübergehende Besserung erreicht. Wie konnte auch eine Reformation in reaktionärem Sinne, das Zurückgreifen auf veraltete Zustände in einer nach neuer Gestaltung ringenden Zeit nützen! Nur eine aus dem Geist geborne Macht konnte der Kirche Heil bringen.

Als Joachim I. starb, galten die Inhaber der drei märkischen Bischofssitze ohne Ausnahme als treue Anhänger der römischen Kirche. Eine der bekanntesten Personen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte ist Matthias von Jagow, der mit etwa 46 Jahren von dem Kapitel zu Brandenburg als Bischof gewählt wurde.[27]) Als Sproß eines in der Altmark seßhaften Adelsgeschlechts studierte er Jurisprudenz und Theologie in Leipzig (1505), Frankfurt (1506) und Bologna (1513—1516) und wird 1522 unter den Beisitzern des Reichskammergerichts genannt[28]) Nachdem er verschiedene Domherrnstellen inne gehabt, wurde er Propst zu Spandau (1524) und Dompropst zu Havelberg (1525).

Am 8. Dezember 1527 bestätigte ihn Albrecht von Mainz als Bischof von Brandenburg, in welche Stadt er folgenden Jahres seinen Einzug hielt. Ausdrücklich hatte er geloben müssen, Kirchen und Klöster seiner Diözese von der Ketzerei zu reinigen, aber in dem ersten Jahr seiner Amtsführung gestattete er der Altstadt Brandenburg, daß der Pfarrer Thomas Baitz in ihrer Kirche die Messe deutsch lesen durfte und suchte diesen Geistlichen der Stadt auch späterhin noch zu erhalten. Ob Matthias von Jagow um jene Zeit bereits evangelisch dachte, ist zweifelhaft. Denn während er dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel keinerlei Hemmnisse bereitete, ließ er sich noch 1534 in einem Brief an die Kurie[29]) sehr entrüstet über „die lutherische Sekte“ vernehmen und beklagte sich über die Schäden, welche durch die evangelische Lehre der Kirche erwachsen seien. Nun wurden die Existenzmittel des Bischofs durch den Protestantismus erheblich geschmälert, und es mag verzeihlich sein, daß er der Neuerungen deshalb bitter gedachte. Dennoch berührt es eigen, von ihm eine Richtung verurteilt zu hören, deren Entwicklung er stillschweigend förderte, zu welcher er sich bald darauf bekannte. Auch sein sittliches Leben war nicht ohne Anstoß. Der Kardinal Albrecht ermahnte ihn dringend, sich zu bessern und zweifelhafte Personen aus seiner Umgebung zu entfernen.[30]) Auch hinterließ er „Bastarde und ein Mägdelein“ und Gesinde und Handwerker klagten nach seinem Tode, daß er ihnen Lohn schuldig geblieben sei.

Von Joachim I. besonders geschätzt wurde der Havelberger Bischof Busso X. aus dem Geschlecht derer von Alvensleben, der 1468 geboren, den gleichen Studiengang wie Matthias von Jagow hatte.[31]) Viel Geschick bewies er bei kirchenpolitischen Verhandlungen, zu welchen ihn der Kurfürst mit Vorliebe heranzog. Mit Eitelwolf vom Stein zog er 1508 nach Trier, daselbst wegen des Utrechter Bistums zu unterhandeln. Fünf Jahre später war er für Albrecht in Magdeburg und Halberstadt thätig und reiste in der gleichen Angelegenheit nach Rom. Dort vertrat er auch im Januar 1514 seinen Kurfürsten auf der Versammlung im Lateran und erwirkte im Mai desselben Jahres die päpstliche Erlaubnis für die Vereinigung zweier Pfründen in der Hand Albrechts. So treue Dienste fanden denn auch reichen Lohn. Busso erhielt

(1515) die Dompropstei zu Brandenburg fast gleichzeitig mit der Propstei des Kollegiatstiftes zu Stendal. Am 24. März 1523 wurde er zum Bischof von Havelberg bestätigt. Seine natürlichen Kinder führten den Namen Halvensleben.

Ein konservativer Charakter von zähester Eigenart tritt uns in Georg von Blumenthal, dem Bischof von Lebus, entgegen, welcher um so eher Gelegenheit hervorzutreten hatte, als in jener Zeit der Glaubensspaltung sein Sprengel von Anhängern des Luthertums reich bevölkert war. Rücksichtslos nahm er gegen dieselben den Kampf auf; 1525 vom Nuntius Campeggi zum Bestrafen der Abtrünnigen besonders ermächtigt, galt er in der Mark als erbittertster Ketzerfeind, als welcher er auch von Clemens VII. Lob erntete.[32]) Noch in später Zeit galt „der Bischof von Lebus“ als Schreckmittel bei den Evangelischen. Auch auf anderem Gebiete zeigte sich die willkürliche Härte seines Wesens, welche, wie bekannt, die Veranlassung zur Minkwitz'schen Fehde wurde.[33]) Mochte Joachim I. an seinem Lebensabend nicht ohne Stolz bekennen, daß er wie kein Fürst im Reiche, drei Bischöfe habe, deren Treue und Ergebenheit er sicher sei, nach hartem Kampfe waren seine Vorgänger und er zu einem solchen Resultate gelangt. Georg von Blumenthal hatte oft des Kurfürsten Pläne durchkreuzt und auf die Würde eines Bischofs von Havelberg, zu welcher er 1520 gelangt war, verzichtete er nur gegen den Bischofsstab von Ratzeburg und die Anwartschaft auf Lebus. Das Verhältnis der märkischen Bischöfe zu ihrem Landesherrn hatte im Laufe der Jahrhunderte eine Veränderung erfahren, deren Entwicklung hier kurz angedeutet werden möge.[34]) Wie die Sprengel märkischer Bischöfe nicht mit den politischen Grenzen des Territoriums endeten, so unterstanden auch einzelne Teile Brandenburgs auswärtigen Bischöfen. Die Bischöfe von Kammin, Meißen, Halberstadt und Verden hatten innerhalb der Mark gelegene Landesteile unter ihrer Botmäßigkeit stehen. Zu den drei märkischen Bistümern gehörten die Altmark, Uckermark, Neumark, Mittelmark, das Land Sternberg und Lebus. Brandenburg und Havelberg[35]) waren von Otto I. „weil es der christlichen Gottesverehrung würdig ist, daß wir uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen“ gestiftet und mit Reichsgut dotiert werden.

Sie galten also als reichsunmittelbar, was für Lebus nicht zutrifft. Dieses Stift, dessen Bischöfe vor ihrer Zugehörigkeit zum Reich polnische Lehnsträger waren, wurde von Friedrich II. dem Erzbischof von Magdeburg „in proprietatem et possessionem perpetuam“ überwiesen. Die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg galten als Reichsfürsten; sie führten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts den Titel princeps und das Prädikat venerabilis, wie die weltlichen Fürsten das Beiwort illustris.[36]) Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir sie auf den Hoftagen der Könige, der Kaiser allein bestätigte Schenkungen und verbriefte ihre Rechte. Auch hatten sie das Recht der hohen Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel vom Kaiser direkt erhalten, während die märkischen Städte erst in späterer Zeit durch die Markgrafen dieses Privilegiums teilhaftig wurden. Die Hintersassen der Bischöfe leisteten keine Heeresfolge, ungewiß ist, ob ihnen das Münzrecht zustand, sie eigene Landtage abhalten konnten. Daß die Markgrafen von Beginn ihrer Herrschaft an auf Mittel sannen, die stolzen geistlichen Herrn unter ihr Scepter zu beugen, ist begreiflich; ihr Streben ging zunächst dahin, den Bistümern Schirmvogt und Mundwalt zu werden. Hatten sie das erreicht, so war das Verhältnis der Stifter zum Reich gelöst, die Bistümer waren dann landsässig geworden. Naturgemäß mußte die Schirmpflicht reichsunmittelbarer Stifter vom Kaiser auf den Herzog oder Markgrafen übergehen; doch wußten die märkischen Bischöfe lange alle Versuche ihrer Landesherrn zur Erlangung der Schirmvogtei zu vereiteln. Die Politik der Askanier nun ging dahin, den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg mit Söhnen ihres Hauses zu besetzen, damit sie, im Besitz der Metropole, den Landesbischöfen jeden Hinterhalt entziehen konnten. Allein dieser Versuch scheiterte ebenso wie der zweite, Anhänger ihrer Politik zu Bischöfen von Havelberg und Brandenburg zu erheben. Sie erreichten nur, daß mehr und mehr ihre Unterthanen infuliert wurden. Mit der luxemburgischen Herrschaft tritt eine Änderung des Verhältnisses vom Bischof zum Landesherrn ein. Karl IV., König und Markgraf zugleich, behandelte die Bischöfe wie Vasallen; sie erschienen von jetzt ab auf den Landtagen. Der vorangegangene trostlose Zustand der Mark mochte sie belehrt haben, daß unter dem starken Arm eines Landesfürsten ihre Sicherheit

eine größere sei, als wenn sie den vollklingenden aber inhaltslosen Titel eines unumschränkten Gebieters führten. Als die Hohenzollern den märkischen Boden betraten, waren die Bistümer landsässig; das Titelwort princeps kam in Wegfall. In einer Urkunde Friedrichs I. wird das Übergewicht der kurfürstlichen Gewalt klar und scharf hervorgehoben.[34]) In einem besonderen Revers mußte der Bischof Konrad von Lintorf 1427 seine Unterthänigkeit bekunden. Diese, die thatsächlich seit langem bestand, wurde jetzt urkundlich bestätigt. Die Bischöfe galten als kurfürstliche Räte, sie waren für das Herrscherhaus als solche thätig, für geleistete Dienste wurden sie belohnt. Wollten sie für längere Zeit dem Hofe fern bleiben, so bedurften sie eines Urlaubs; in dem genannten Revers war die Pflicht der Heeresfolge ausgesprochen. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ward eingeschränkt,[38]) nur in besonderen Fällen durfte sie geübt werden; der Schiedsspruch in geistlichen Dingen verblieb ihnen unverkümmert. Die Fürsten beanspruchten das Recht, in den Domkapiteln ihr Ablager halten zu können. Vor allem aber — und das ist das bedeutsamste Kriterium des Umschwungs — der Einfluß des Landesherrn auf die Bischofswahl war gewaltig. Ausdrücklich sagte Papst Nikolaus V. Friedrich II. in einer Bulle zu, nur vom Kurfürsten empfohlene Personen bestätigen zu wollen.[39]) Es fehlte nicht an Versuchen der beiden Domkapitel, um sich der Einmischung des Kurfürsten in ihre Wahlangelegenheiten zu erwehren; aber die Zollern blieben in ihren Forderungen fest. Nach dem Tode Dietrichs von Stechow (1472) wählte das Kapitel unglaublich schnell den Propst Arnold von Burgsdorf. Albrecht Achill erklärte die Wahl für ungiltig, in seiner Gegenwart mußte die Zeremonie wiederholt werden.[40]) Joachim I. erhielt für die Duldung des Ablaßhandels in seinem Lande die Patronatsrechte über die Propsteien von Havelberg und Brandenburg. Trotz aller Gunstbezeugungen der römischen Kurie erkannte dieselbe die landesherrlichen Vorrechte nie an. Als Aleander in dem erwähnten Havelberger Wahlstreit (S. 12) zwischen Fürst und Kapitel vermittelte, entschied er zu Gunsten Joachims (perchè questo solo principe è di chi possiamo far buono fundamento in Germania;[41]) doch that er es gegen seine Überzeugung. Im Vollbesitz seiner Macht konnte Joachim I. es wagen,

einen bereits von seinen Vätern gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Friedrich II. schon hatte versucht die Prämonstratenser in Havelberg und Brandenburg durch Weltgeistliche zu ersetzen. Bereits 1448 hatte Nikolaus V. den Bischof von Lebus mit der Transmutation beauftragt, als der Kurfürst seinen Plan wegen des heftigen Widerstandes der Kapitel zurückzog. Ebensowenig konnte Friedrich II. die beiden Kapitel in einem Konvent zu Ehren des heiligen Blutes zu Wilsnack vereinen. Joachim I. wußte den Bischof Johann von Schlaberndorf zur Unterstützung seines Planes zu gewinnen und beantragte dann bei Papst Julius II. den Ersatz der Mönche durch Weltgeistliche. 1506 wurden vom Papst die Bischöfe von Ratzeburg und Dietrich von Lebus mit der Umgestaltung beauftragt, die jetzt auch durchgesetzt wurde.[42]) In der darauf bezüglichen Bulle werden als Gründe für diese Änderung der niedrige Bildungsgrad und das unsittliche Leben der Domherrn besonders hervorgehoben.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hörte auch die Abhängigkeit der beiden Bistümer von Magdeburg auf. Die Bischöfe Otto von Königsmark und Johann von Schlaberndorf wurden von dem Lebuser Bischof konsekriert und die Forderung des Metropoliten bezüglich des Obedienzeides vom Kurfürsten zurückgewiesen. Wenn diese Formalität 1518 noch einmal zugelassen ward, so geschah es nur deshalb, weil der Erzbischof von Mainz ein Hohenzoller war.

Zweites Kapitel.

Die ersten Anzeichen des Umschwungs.

Das geistige Leben in der Mark. Evangelische Regungen.

Mochte immerhin die Kurie zufrieden auf die märkische Kirche blicken, der Boden, auf welchem diese stand, schwankte bedenklich. Das neue Licht, welches über der Welt aufgegangen war, hatte auch die Augen vieler in der Mark auf sich gezogen. Die Verpflichtungen gegen die Kirche wurden häufig als lästiger

Zwang empfunden; sich von ihr zu lösen, wurde bei vielen trotz kurfürstlicher Mandate für nötig erachtet. Denn in Wahrheit hatte der wegen Unwissenheit und Dunkelmännersinn verschrieene märkische Klerus nichts gethan, um das Volk an sich zu fesseln. Zu einer traurigen Darstellung wird der Versuch, das geistige Leben in der Mark um den Beginn des 16. Jahrhunderts schildern zu wollen.

Über die märkische Heide war der Frühlingssturm des Humanismus nicht in seiner belebenden Macht dahingebraust. Der gelehrte Sponheimer Abt sehnte sich aus Brandenburg fort, wo ein Gelehrter seltener als ein weißer Rabe sei, und Melanchthons Urteil über die Geistlichen war noch 1538: Nirgends habe ich dümmere und schlechtere angetroffen. Dort kann man warhaftig noch Barbaren finden, das heißt Menschen, welche ungebildet, tölpelhaft, voller Dünkel, unflätig, von unglaublicher Rechthaberei, strotzend von den seltsamsten Meinungen über Vernunft und Wissenschaft sind. In der That ist über ein geistiges Leben des märkischen Klerus noch weniger Günstiges als über seine sittliche Haltung zu berichten und wenn der Prenzlauer Pfarrer Hoppe in seinem 1442 verfaßten Testament einmal den Aristoteles zitiert[44]) oder aus den Vermächtnissen einzelner Pfarrer hervorgeht, daß sie gelehrte Bücher hinterließen, so bilden solche Zeugnisse doch nur die die Regel bestätigenden Ausnahmen.[45]) Die Vorschriften des Bischofs Wedego von 1471 verlangen von den Bewerbern um das Subdiakonat, daß sie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lesen könnten, in der lateinischen Grammatik des Donat, besonders in der Deklination und Konjugation bewandert seien.[46]) Die Priester sollten Anzahl und Gebrauch der Sakramente wissen und vom Löse- und Bindeschlüssel der Kirche Kenntnis haben. Von einem akademischen Studium oder einer geregelten Ausbildung ward ganz Abstand genommen. Die Klöster konnten als Pflegestätten der Wissenschaft längst nicht mehr gelten. Die Zeiten, da der Ertrag eines zu Chorin gehörigen Weinbergs für Förderung der Wissenschaft angelegt wurde[47]) und die Klosterbibliothek von Lehnin, welche die immerhin stattliche Anzahl von 986 Bänden aufwies,[48]) fleißig benutzt wurde, waren dahin. Für das letztgenannte Kloster mußten die Visitatoren feststellen,[49]) daß der Orden,

der einst Schulen gehalten, darin die Jugend wohl aufgezogen und in guten Künsten und Gottes Wort instruiert sei, an Unwissenheit reich sei. Die Mönche wußten den Katechismus nicht. Deshalb sollte den Fratres, insbesondere den jungen, mit Fleiß vorgelesen werden, damit sie es ad exercitium dicendi et scribendi brächten; Grammatik, Rhetorik und Dialektik sollten gelehrt werden, und der Abt mußte aus den Brüdern einen Lektor erwählen, der aus den Kolloquien des Erasmus, aus Terenz und Plautus mit jenen lesen konnte. Von lebenden Theologen sollten die Werke des Melanchthon interpretiert werden „damit die Mönche einen Eingang ad lectionem sacrarum litterarum erlangten". Selten finden wir, daß der hohe Klerus sich bemühte, der Wissenschaft ein Förderer zu sein. Von vereinzeltem Blühen in der Öde erzählen die Nachrichten, wenn sie besagen, daß der Bernauer Propst von der Schulenburg einen mehrjährigen Urlaub nachsuchte, um ungestört den Studien leben zu können,[50]) und daß der Lebuser Bischof, der geistvolle Dietrich von Bülow, in dem Briefwechsel mit Trithemius schwierige wissenschaftliche Fragen erörterte.[51])

Unter so traurigen Umständen kann es nicht verwundern, wenn das Schulwesen der Mark arg darniederlag. Zwar werden Schulanstalten zu Köpenik, Schönfließ, Brandenburg, Beeskow, Werben, Wusterhausen, Berlin und Ruppin erwähnt, von denen die letztere einen recht guten Ruf hatte;[52]) aber Bedeutung hatte keine derselben erlangt. Die ungenügende Besoldung der Lehrer zwang diese, auf Hochzeiten als Platzmeister, bei Schaustellungen und Aufzügen als Darsteller thätig zu sein.[53]) Die Schüler trieben sich in den Schänken herum. Erasmus urteilte über die Schulmeister, daß sie meist schmutzige und verworfene Menschen, einige von ihnen nicht recht gescheit seien, und der Titel einer um 1540 erschienen Satire zeigt, welcher Untugenden man die Lehrer bezichtigte.[54])

Mit tiefer Trauer hatte Kurfürst Johann, welchem sie wegen seiner Beredsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit den Beinamen Cicero gegeben haben, den Mangel an geistigen Interessen in der Mark empfunden. Sein Leben hindurch hatte er für die Errichtung einer Universität gespart, Pläne über Pläne geschmiedet. Er starb, ohne seine Ideen verwirklichen zu können, dem gleichge-

sinnten Sohne die Sorge für die Errichtung einer Bildungsanstalt ans Herz legend. Joachim I. ergriff mit der vollen jugendlichen Lebhaftigkeit seines Wesens den ihm übermittelten Plan. Mit namhaften Gelehrten knüpfte er Verbindungen an und war bemüht, sie für die neue Stiftung zu gewinnen. Publius Vigilantius in Straßburg und Johannes Rhagius Ästicampianus, die bekannten humanistischen Dichter, sagten alsbald zu;[56]) Johann Blankenfeld, ein tüchtiger Jurist, mehrere Doktoren und Magister, vor allem der bekannte Konrad Koch, Wimpina genannt, wurden teils durch den Kurfürsten, teils durch einsichtige Berater desselben gewonnen. Denn an solchen fehlte es Joachim nicht; Dietrich von Bülow, Eitelwolf von Stein, vor allem jedoch Trithemius machten sich um das Zustandekommen des großen Unternehmens besonders verdient. Der junge Fürst bezeigte bei der Gründung der Universität praktisches Geschick. Schon sein Vater hatte vom Papst Alexander VI. ein unter dem 18. Mai 1498 ausgefertigtes Privilegium erlangt; Joachim erhielt 1500 ein zweites von Maximilian I., durch weches der Lebuser Bischof zum Kanzler der Hochschule bestellt wurde; 1506 traf ein drittes von dem Papst Julius II. ein. Auf dem 1505 nach Berlin einberufenen Landtage wurden Beratungen über die neue Stiftung gepflogen, bald darauf die Statuten festgestellt und der neuen Universität mancherlei Benefizien überwiesen: die Pfarrei zu Frankfurt, eine Präbende zu Stendal, zwei zu Tangermünde. Der Propst vom Stendaler Stift hatte 10 Gulden zu zahlen, ebensoviel der Propst zu Berlin und der Pfarrer in Kottbus; die Salzwedeler Propstei steuerte 20 Gulden bei, die Stadt Straußberg für die Kollegiaten 30 Schock; die Einkünfte mehrerer Altäre stiftete Frankfurt. Den Dozenten wurden überdies verschiedene Pfründen zuteil: Wimpina wurde Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Johannes Pistoris zu Soldin, Johann Menkel in Köln; Blankenfeld wird als Pfarrer von Kottbus und Koadjutor des Stendaler Dompropstes genannt.

So konnte Joachim I. an dem Tage der feierlichen Einweihung, am 26. April 1506, in die Zukunft voll froher Erwartung blicken. Unter 928 Immatrikulierten führte die Matrikel des ersten Jahres 38 Doktoren und Magister auf.[56]) Aber während der Gründung war schon der Keim des Niedergangs entstanden. Denn Wimpina,

die eigentliche Seele der Universität, war eifrigster Vertreter der scholastischen Richtung und erhielt in dem Dominikaner Johannes Mensing und dem Magister Lindholz rührige Gesinnungsgenossen. Daß die humanistischen Studien besonders betrieben würden, ja, daß die Frankfurter Universität vorwiegend als eine Schule humanistischen Geistes gelten sollte, war der Wunsch eines Eitelwolf vom Stein gewesen und man versuchte auch mit vielen Worten den modernen Standpunkt der neuen Hochschule zu betonen. Doch nur zu bald ergab sich, daß dem nicht so war. Überdies war Wittenberg eine zu nahe gelegene Rivalin: trotz aller verlockenden Privilegien der Landesakademie war der Zug der märkischen Jugend nach der Stätte, wo die ersten Geister Deutschlands weilten, ein gewaltiger. Die häufigen Einfälle der Pest in die Mark unterbrachen nicht allein die Vorlesungen, sondern bedingten zeitweise Verlegung der Universität an einen anderen Ort. So mußte 1516 infolge der Seuche eine Übersiedlung nach Kottbus stattfinden; der größte Teil der Studenten zerstreute sich bei solchen Gelegenheiten; in dem genannten Jahr wurden von dem Magister Paschedach z. B. drei Studenten in Ruppin immatrikuliert.

Allen ernsten Bemühungen zum Trotz war doch wenig gebessert. Erst als die neue Lehre auch in der Mark Boden gewann, trat eine Wendung ein. Vorreformatorische Bewegungen waren hier nicht spurlos geblieben. Die Waldenser hatten Anhänger in Königsberg, Prenzlau und Angermünde gefunden, in der Stille waren Gemeinden gegründet und gehegt worden.[57]) Nicht lange ist die Bezeichnung „Ketzerdörfer" für Ortschaften in der Neumark verschwunden. Aber die Inquisition hatte die unkirchlichen Regungen im Blut der Bekenner erstickt. Die Wirkungen der Wittenberger Reformation machten sich bald allgemein in der Mark geltend. War sie doch dem Ausgangspunkt, „der Hölle", wie Joachim II. einmal in übler Laune Wittenberg nannte, nahe; wurde doch ihre Aufmersamkeit durch den Thesenstreit, insbesondere durch das Eingreifen Wimpinas in denselben auf die Angelegenheit gerichtet. Vor allem, der Fürst stellte sich der Lehre feindlich gegenüber; seine Verbote lutherischer Lieder und Flugschriften bewirkten, daß diese heimlich um so eifriger gesungen und gelesen wurden. Kein Zweifel, die reformatorische Bewegung ergriff das

märkische Volk, den ruhigen Handwerker und Bürger, den Landmann hinter dem Pfluge unmittelbar als das, was sie sein wollte, ein reines Zeugnis der Wahrheit. Nicht politische Erwägungen, nicht das Verdienst der Geistlichkeit haben fördernd mitgewirkt. Aber gern wird doch die Ansicht kultiviert, als sei die ganze Bevölkerung lutherisch gewesen, mehr und mehr habe ihr Drang nach öffentlichem Bekenntnis bestimmend auf den Kurfürsten gewirkt, bis er habe nachgeben müssen. Solche Annahme ist doch durchaus irrig. Als schon die Thesen von Hand zu Hand gingen, im[58]) Sommer 1518, trug der Ablaßhandel in der Altmark noch recht erkleckliche Summen ein.[59]) Auch Stiftungen wurden noch ferner gemacht; 1518 eine Frühmesse im Kölner Dominikanerkloster;[60]) 1519 verkaufte der Rat von Tangermünde eine Rente vom Rathause zur Bewidmung einer Meßstiftung,[61]) 1520 stiftete in Perleberg der Bürger Klaus Zeger eine Kommende.[62]) Ja, noch am 25. Januar 1537 beurkundete der Bischof von Lebus, daß die Leineweber Frankfurts vor ihm erschienen und um die Stiftung eines Altars eingekommen seien, an welchem wöchentlich drei ewige Messen gelesen werden sollten.[63]) Diese und mehr Fälle bezeugen, daß die gesamte Bevölkerung keineswegs der neuen Lehre zugethan war. Aber vielfach zeigte sich nach 1517 Lässigkeit des Volkes im Besuch der Gottesdienste, Gleichgültigkeit gegenüber den Prozessionen, dagegen ein Eifer im Lesen ketzerischer Schriften. Durch das Land zogen lutherische Prädikanten, junge Gesellen, die nichts zu verlieren hatten als das Leben und mit Begeisterung das Evangelium predigten. Der wandernde Kaufmann hatte auf dem Grunde seines Kastens die verpönten, aber heißbegehrten Flugblätter liegen und der Handwerksbursch sang in der Herberge vor den aufhorchenden Gästen ein lutherisches Lied. Allmählich wurde der evangelisch denkende Rat einer Stadt kühn. Der Bürgermeister von Sommerfeld berief einen fremden Prediger, welcher das Wort rein lehrte,[64]) der Bürgermeister von Guben, Jakob Kümmel, ließ seinen Bruder, welcher die neue Lehre predigte, ruhig gewähren. Der Abt von Neuzelle vertrieb den Prädikanten; zwei Jahre später stand ein anderer an seiner Stelle.[65]) Es war nicht möglich, unter der Bürgerschaft, die in der Fastenzeit Fleisch aß „wie die Hunde“, genügend Teilnehmer für die Passionsdarstellungen

zu werben; die Aufführung mußte unterbleiben. In Brandenburg predigte Thomas Baitz 1528 unter des Bischofs Augen ungestraft das Evangelium, drei Jahre vorher hatte in Wittbrietzen Petrus Zepernick mit den alten Satzungen gebrochen. Zurückhaltend verhielten sich viele der eingesessenen Geistlichen, wenn sie die Bedeutung der Reformation erkannt hatten. Nach dem Regierungsantritt Joachims II. bekannten sich plötzlich viele Priester zur neuen Lehre, welcher sie sicherlich in ihren Herzen seit langem zugestimmt hatten. Den Mut des Sorauer Abts, Paul Lemberg mit Namen, der sein Kloster evangelisieren wollte, sich aber lieber von den Mönchen verjagen ließ, als daß er von seinem Vorhaben abstand, hatten nur wenige. Der Adel blieb hinter den Städten nicht zurück,[66]) viele Edelleute ließen sich aus Wittenberg Prediger senden: Hans von Marwitz, Joachim von Schlieben, Nikol. von Minkwitz und die von der Schulenburg. Häufig auch sahen die Herren in der Reformation ihres Gebietes eine Gelegenheit, die alten Verpflichtungen aufzuheben und lästige Zahlungen einzustellen; einige bereicherten sich sogar an den der Kirche geraubten Gegenständen. Ein anarchischer Zustand drohte einzureißen, wenn nicht eine durchgreifende Änderung der bestehenden haltlosen Verhältnisse herbeigeführt wurde.

Drittes Kapitel.

Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche.

Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

Noch hatte der Landesherr den alten Glauben in seinen Grenzen geschützt, er galt als heftiger Gegner des Luthertums. Man hat Joachims feindliches Verhalten gegenüber der neuen Lehre auf mannigfache Weise zu erklären versucht. Von allen aufgeführten Gründen hat doch der die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß er die Notwendigkeit einer Reformation im evangelischen Sinne für überflüssig hielt, daß ihm — und diesen Gedanken hatte Joachim II. während seiner ersten Regierungsjahre mit dem

Vater gemein — eine Heilung der Schäden nur durch Erneuerung der alten kirchlichen Satzungen allein möglich erschien. Dazu mochten Widerwille gegen den bäurischen Mönch, Anhänglichkeit an die habsburgische Politik, Abneigung gegen die im Gefolge einer Reformation ziehenden Unruhen, nicht zum mindesten der alte Stammeshader zwischen Brandenburg und Sachsen kommen. Denn so weitsichtig der erste Joachim sich häufig zeigte und so kühn seine Gedanken zu hohem Schwung die Flügel spannten, doch haben oft kleinliche Regungen den gewaltigen Flug gehemmt. So ist auch der Umstand, daß die Reformation ihren Ausgangspunkt in Sachsen hatte, mitbestimmend gewesen für Joachims Verhalten gegen diese Bewegung. Viel Verdruß hatten ihm die Streitigkeiten zwischen dem Brandenburger Bischof Scultetus und den Wittenberger Geistlichen bereitet. Diese waren 1512 der vom Bischof einberufenen Synode, auf welcher über Geldzahlungen beraten werden sollte, fern geblieben und behaupteten durch drei Jahre im Verein mit dem Rat der Stadt gegen den Bischof ihr Recht wegen eines Priesters. Was nun die eigentliche Ursache für das Verhalten Joachims auch sein mochte, von dem ersten Augenblick an, da er die Gefahr einer kirchlichen Spaltung für sein Land fürchten mußte, hat er sie zu beseitigen versucht. Mit Recht konnte ihm Klemens VII. unter dem 13. Oktober 1530 für den der Kirche zugewendeten Schutz danken. Er schrieb lobend, daß allen der Rede Lauschenden zu Mut gewesen wäre, als durchwehe den Sprecher Gottes Hauch. Als im Jahre 1522 die Bürgerschaft von Berlin und Köln die kirchlichen Veranstaltungen gleichgiltig zu betrachten begann, befahl der Kurfürst den Bürgern die Töchter zur Beteiligung an den Prozessionen eifrig anzuhalten. Er publizierte als einer der ersten das kaiserliche Mandat gegen die neue Lehre in seinen Landen[67]) und ließ die lutherische Übersetzung des neuen Testaments von den katholischen Theologen Frankfurts prüfen: 100 Fälschungen seien von der Wissenschaft darin entdeckt worden; keiner seiner Unterthanen solle sie oder andere Schriften des ketzerischen Mönches lesen. In dem Singen lutherischer Lieder sah er mit Recht ein Mittel, durch welches das Volk verführt werde. Er verbot es. Die Stadtordnung von 1525 behandelte in einem besonderen Paragraphen die

religiösen Pflichten der Bürger.[68]) Joachim wies auf den Bauernaufstand hin, der eine Folge der gepriesenen reformatorischen Bewegung sei. Jeder rechte Christ müsse an der alten Ordnung festhalten, fasten, beten, Almosen geben, die Priester ehren, schuldige Opfer nicht unterlassen, vor allem die „göttlichen Ampte“ zu jeder Zeit andächtig besuchen. Wer sich anders verhielte, den solle der Rat pfänden und in Strafe nehmen. Mit den Landständen einigte sich der Kurfürst im Jahre 1527 über einige Artikel die Religion betreffend.[69]) Er betonte darin, daß die Ordnung und Ceremonien der heiligen christlichen Kircht wie bisher gehalten und gehandhabt würden, daß die Pfarrer nicht ohne Zulassung der Ordinarien angestellt, rückständige Gehälter dem Geistlichen ausgezahlt werden sollten, widrigenfalls Pfändung in Aussicht stände.

Joachim scheint auch der Erwerbung des kirchlichen Patronatsrechts durch die Städte nicht günstig gewesen zu sein, um einem evangelischen Einfluß vorzubeugen. Ein direktes Verbot solcher Erwerbungen habe ich nicht gefunden, doch bleibt es auffällig, daß sofort nach seinem Tode sich die Magistratskollegien zahlreicher Städte das Besetzungsrecht der Pfarrstellen aneignen, während in den vorhergehenden Jahren keine derartige Erwerbung beurkundet ist. Als 1537 in Treuenbrietzen der Pfarrer Simon Frödemann starb, wollte der Rat die noch bestehenden kirchlichen Mißbräuche gänzlich beseitigen.[70]) Er pachtete zu diesem Zwecke das dem Tangermünder Domstift zustehende Patronatsrecht mit kurfürstlicher und bischöflicher Bewilligung und berief den evangelischen M. Johann Böhme. Der Rat von Wriezen kaufte vom Kloster das Besetzungsrecht.[71])

Doch nicht in Worten nur behauptete Joachim I. seinen Standpunkt; wer sich seinem Willen widersetzte, wurde rücksichtslos beseitigt. Nicht das Schicksal seiner Gemahlin Elisabeth allein zeugt dafür. Einer seiner Sekretäre namens Zerer hatte mutig seine evangelische Überzeugung dargethan; er mußte nach der Lausitz entweichen. Erst unter Joachim II. trat er wieder in brandenburgische Dienste.[72]) Wenn auch der Kurfürst es verschmähte, gleich Georg von Sachsen die lutherischen Bekenner aufspüren zu lassen, so strafte er sie doch hart in allen Fällen, wo ihm ein

Aufstand um der evangelischen Lehre willen Gelegenheit zum Einschreiten gab. Der Entscheid Joachims in den kirchlichen Irrungen in Sommerfeld ist leider nicht aufzufinden;[73]) doch ist des Stendaler Aufstandes Unterdrückung für die Weise, wie der Kurfürst solchen Landfriedensbruch bestrafte, bezeichnend. In dieser Stadt waren dem Evangelium zahlreiche Anhänger gewonnen worden. Während der Kurfürst auf dem Reichstag zu Augsburg den Evangelischen mit scharfen Worten zusetzte, sang die Gemeinde zu Stendal in der Kirche lutherische Lieder.[74]) Der Kurprinz sandte den Hauptmann der Altmark, Busso von Bertensleben, mit anderen Edlen nach Stendal, aber während die Abgesandten auf dem Rathause Unterhandlung pflogen, reizten der Franziskaner Lorenz Kuchenbäcker und der Musterer Schönewald die Bevölkerung auf. Die Handwerker, allen voran die Tuchmacher, stürmten das Rathaus, warfen die Fenster ein und schossen durch die Öffnungen. Ein Teil der erhitzten Menge drang in die Wohnungen der Priester und plünderte. Hart war die Buße, welche der Stadt auferlegt wurde: Gilden, Gewerke und die Gemeinde mußten 5000 Gulden zahlen, eine ebenso hohe Summe mit 300 Gulden verzinsen, der Geistlichkeit den angerichteten Schaden vergüten, die Rädelsführer ausliefern. Die Tuchweber durften in Zukunft keine Kollation geben, weil auf einer solchen der Aufruhr gewachsen war. Das Ärgste aber blieb doch, daß der Stadt ihre Zollfreiheit in der Altmark und Priegnitz entzogen wurde; ihre Blüte war vernichtet.

Der größte Teil des märkischen Klerus unterstützte den Kurfürsten in seinen Bestrebungen zur Erhaltung der alten Kirche. Er wußte nur zu gut, was ihm bevorstand, wenn die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt wurde. Auf der Kanzel wurde heftig gegen das Luthertum geeifert.[75]) Weihnachten 1525 predigte vor dem Hofe zu Köln a. d. Spree ein Mönch heftig gegen Luther und bezichtigte den Apostel Paulus der Lüge, wenn er anders als die Kirche lehre. Daß der Eiferer auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurde, förderte nur die von ihm angegriffene Sache, denn die Gemeinde sah in des Mönches Tod ein Gottesgericht. Sechs Jahre später brannte zu Gardelegen die Kirche nieder;[76]) die Pfaffen wehrten denen, die retten wollten und eiferten, als man während des Brandes den Gesang „Es woll uns Gott

genädig sein!" anstimmte. Mancherlei Sagen, welche noch heute an verschiedenen Stellen der Mark im Volke umlaufen, berichten von dem Widerstand, den das Luthertum bei der Welt- und Klostergeistlichkeit gefunden hat.

Bedeutsamer war die Gegnerschaft der märkischen Gelehrten und Prälaten. Mit sichrem Blick hatte Wimpina in Luther vom ersten Augenblick an den Ketzer erkannt. Diesen zum Schweigen zu bringen mußte dem scholastischen Theologen als willkommenes Ziel für seinen Ehrgeiz, für die Hochschule, der er vorstand, besonders gewinnbringend erscheinen. Sicherlich haben diese Beweggründe schwerer gewogen, als die Freundschaft für seinen Gesinnungsgenossen und Schüler Tetzel. Dieser nahm bald gegen Luther Stellung und ließ noch 1517 zunächst 106, später 50 Antithesen erscheinen, als deren Autor sich Wimpina bekannte.[77]) Tetzel verteidigte seine Sätze „in florentissimo studio Franckfordensi cis Oderam" am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent der Mönche. Somit war die brandenburgische Universität auf die Seite der Gegner Luthers getreten. Wimpina führte den Kampf gegen Wittenberg weiter; 1528 erschien sein Hauptwerk,[78]) in dessen ersten beiden Büchern er die lutherische Lehre als Quintessenz aller Ketzerei hinzustellen bemüht war. Die Jahre bis zu seinem am 17. Mai 1531 erfolgten Tode war er auf Reisen nach Augsburg und Köln gegen die reformatorischen Bestrebungen thätig. Nicht minder eifrig, wenn auch weniger bedeutend war der Professor der Theologie, der Dominikaner Johannes Mensing, welcher Wittenberg verlassen hatte, um in dem rechtgläubigen Frankfurt Aufnahme zu finden,[79]) desgleichen der Ordensbruder Mensings, Ruprecht Elgersma aus Lewarden, der 1527 immatrikuliert war. Der hervorragendste Verfechter des alten Glaubens war Wolfgang Redorffer, Doktor des kanonischen Rechts aus Herzogaurach.[80]) Dieser Mann, welcher in der späteren Reformationsgeschichte der Mark noch eine bedeutende Rolle spielte, galt neben dem Bischof von Lebus als schärffster Gegner Luthers. Sein um 1525 erschienenes Buch „Von der hayligen Gemeynen Christlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich unterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°" kennzeichnet ihn auch als einen scharfen, aber durchaus nicht polternden Gegner der Wittenberger,

welcher die Schwächen der Reformation, ihre Unduldsamkeit und Uneinigkeit wirksam hervorzuheben verstand. Durch mancherlei Leistungen hatte er sich überdies dem Kurfürsten empfohlen. Nach dem Aussterben der Ruppiner Grafen hatte er ein Landbuch der Herrschaft Ruppin verfaßt,[81]) in Rheinsberg war er als kaiserlicher Kommissar mit dem Hauptmann Hans Hake thätig gewesen,[82]) in den Rat, welchen Joachim 1527 zur Urteilssprechung über seine Gemahlin eingesetzt hatte, war auch Redorffer berufen worden. Als Verfasser des viatici Lubucensis nennt ihn schon Küster[83]) und wegen seiner juristischen Tüchtigkeit gebrauchte ihn Joachim II. bei der Kammergerichtsreform. Mit Wimpina, Redorffer, Elgersma und Mensing unternahm der Kurfürst 1530 seine Reise nach dem Reichstag zu Augsburg. Wie Joachim I. durch seinen blinden Eifer in den Sitzungen des für eine Einigung der Parteien thätigen Ausschusses jede Annäherung zwischen Evangelischen und Altkirchlichen unmöglich machte und in seinen heftigen Reden die Gegensätze fast bis zum Waffenkampf verschärfte,[84]) so waren auch seine Theologen übereifrig.

Sie erließen gegen die Schwabacher Artikel Antithesen, in denen Luther der Wiklefitischen Ketzerei beschuldigt wurde.[85]) Die Verfasser widmeten die Streitschrift Joachim I. ohne daß dieselbe Bedeutung erlangt hätte. Ob mit dem zunehmenden Alter Joachim die Erkenntnis kam, daß die deutsche Reformation mehr als eine sektiererische Bewegung sei, welche sich nicht durch landesherrliche Manifeste bannen lasse? Er arbeitete in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr gegen sie. Ungehindert breitete sich das Evangelium in der Mark aus, man las lutherische Schriften, nicht selten wurde in evangelischem Sinne gepredigt. Für sein Haus freilich wollte er die Zugehörigkeit zur alten Kirche gewahrt wissen. Mochte er immerhin des Glaubens sein, daß sein Land als rechtgläubig gelte, solange die Fürsten es seien, mit Sorge sah er sich doch nicht imstande, den Strom der Reformation einzudämmen. Inmitten der Vorbereitungen zu einer vielverheißenden Reise an den polnischen Hof ereilte ihn der Tod.

II.

Joachim II.

Erstes Kapitel.

Der Kurprinz.

Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erste und zweite Vermählung.

Zu den verschiedensten Urteilen ist man über den Kurfürsten gelangt, unter dessen Herrschaft die Reformation in Kurbrandenburg eingeführt wurde. Er gehört zu den Personen, deren Charakterbild, von der Parteien Haß und Gunst entstellt, in der Geschichte schwankt. Von einigen ist ihm übertriebenes Lob, von andern wegwerfende Geringschätzung gezollt werden; weder das eine noch das andere verdient er. Daß er nicht mit dem Lorbeer des für seine Überzeugung bis zum äußersten ringenden Helden gekrönt ist, daß er nicht gewaltige kriegerische oder wirtschaftliche Erfolge erzielte, das weiß ein jeder. Aber das Urteil vieler, denen nur der Erfolg Beweis für die Tüchtigkeit des Mannes giebt, erklärt ihn doch für einen minderwertigen Kopf, dem politische Fähigkeit ermangelt. Mit nichten ist dies der Fall. Weitsichtige Pläne für die Machtstellung seines Hauses, seines Staates sind von ihm gefaßt worden; spätere Geschlechter haben seine Saat reifen sehen und nicht vergessen werden darf, daß sein eigentliches Thun häufig durch den Schatten großer Staatsmänner verdunkelt ist, daß in jener bewegten Zeit mehr denn je ein fester Charakter für einen Fürsten notwendig war. Das Lavieren zwischen Kaisertum und Fürstenmacht, zwischen Ständeforderungen und souveräner Gewalt, zwischen Rom und Wittenberg, mußte nur zu bald den Vorwurf des Unbestandes, der Schwäche ein=

tragen. In der That hat das ängstliche Festhalten an den Traditionen seines Hauses, die romantische Hingabe an die Habsburgische Politik Joachims Thun auf Schritt und Tritt gehemmt und sein Bild in späterer Zeit vielfach entstellt erscheinen lassen.

Joachim II. ward am 13. Januar 1505 geboren. Der Vater, ein Anhänger der Horoskopie, mag mancherlei Gutes für das Schicksal des Erstgebornen in dem Stande der Planeten gefunden haben; jedenfalls suchte er den Sohn, dessen reiche Geistesgaben er schon in den ersten Jahren beobachtete, in allen Künsten und Wissenschaften, die er verehrte, ausbilden zu lassen. Joachim II. erzählte im Alter, wie er von seinen Eltern und Lehrern zum Singen der Kirchengesänge angehalten sei, „da er noch als kleiner Geselle dem Oheim Albrecht zwischen den Beinen gesessen und nichts verstanden habe von dem, was der Mund gesprochen".[56]) Später hat er fast die ganze Bibel durchlesen. In der Litteratur und den schönen Künsten unterwiesen ihn M. Johann Nägelin, welcher im Wintersemester 1520 Vicekanzler der Frankfurter Universität war, und der Polyhistor Fabian Funk, der letztere, ein Schüler des Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, auch in den Staatswissenschaften. Den Religionsunterricht überwachte der Oheim Albrecht, dessen Joachim später noch dankbar als seines Lehrers gedenkt. In der heiligen Schrift war der Kurprinz außerordentlich belesen; schon in den ersten Jünglingsjahren überraschte er die Geistlichen durch biblische Zitate, und wenn der Chronist von ihm berichtet, daß „er die vornehmsten Texte und Sprüche expedite et integre rezitieret und, wann von andren im Zitieren etwas versetzt, ausgelassen und dazugethan worden, er gar bald und mit Ungeduld korrigieret," so erfahren wir, daß sein Studium der Theologie mehr als eine müßige Spielerei gewesen ist.[57]) Daneben wurde die Ausbildung seiner körperlichen Kräfte und der ritterlichen Tugenden nicht versäumt. Jubelnd meldet er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der sich um seine Schwester Anna bewarb, daß um Martini 1521 sein erstes Stechen stattfinden werde; das solle dem künftigen Schwager zu Ehren besonders herrlich gefeiert werden. Ein Erbteil des Vaters war der Hang zur Alchymie. Luther warnte

noch später den Kurfürsten vor den Betrügern, die ihm das Geld aus der Tasche lockten.[88])

Kein Wunder, daß seine phantasievolle, leicht erregbare Natur von der reformatorischen Bewegung ergriffen ward. Thronfolger sind immer liberal; in religiöser Hinsicht war es Joachim jedenfalls. Als er im Sommer 1519 von der Kaiserwahl mit seinem Vater heimkehrte, besuchte er — wahrscheinlich ohne Aufsehen — den Reformator, „der Deutschen Prophet".[89]) Luthers Rede machte in jener Stunde tiefen Eindruck auf ihn, der 58 jährige Mann erzählte mit Begeisterung von jener Begegnung. In der Kirche hatte er den Glauben gelernt, jetzt erkannte er den „usus" desselben, „daß der Sohn Gottes am Kreuze für die Menschheit genug gethan, ihr Vergebung der Sünden, das ewige Leben, Heiligkeit und Gerechtigkeit erworben habe." Von nun an, sagt er, bekam er noch größere Lust zum Studium der Glaubensfragen denn vorher. Der Kurprinz neigte jetzt entschieden dem Luthertum zu.[90])

„Er begunnte mehr und mehr den irthumb und die list der Päbstlichen zu merken, auch nicht anders denn mit widerwillen dem ambt der Meße beizuwohnen, wobei Er Zum opfern, als Er Seinen Vatter nebst dem Hoffe dahin begleiten mußte, heimlich sich absentirte und Zurück begab."

Mag nun auch eine zur Schau getragene Verachtung des katholischen Gottesdienstes von Joachim nicht lange beibehalten sein, eine ausgesprochene Abneigung gegen die römische Kirche hatte in ihm Platz gegriffen. Als sich der erwähnte Herzog von Mecklenburg um die im Kloster weilende Markgräfin Anna bewarb und, um die Neigung der jungen Fürstin zu erfahren, sich an Joachim gewandt hatte, berichtete dieser, daß die Schwester „die heillose Kappe" abgelegt habe.[91]) Die unseligen Familienverhältnisse am kurbrandenburgischen Hofe blieben nicht ohne Einfluß auf das äußere Verhalten des Kurprinzen. Zweifellos stand er seiner Überzeugung nach auf Seiten der glaubensstarken Mutter; ihr Dulden, ihr kühner Entschluß, um des Wortes willen eine ungewisse Zukunft der gesicherten Stellung vorzuziehen, das alles ist nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Er suchte zu vermitteln. Aber das rücksichtslose Vorgehen des Vaters hatte ihn belehrt, daß derselbe zum äußersten entschlossen sei. Enterbung hätte ihm

gedroht, wenn er dieselbe Bahn wie die Mutter wandelte. Von jetzt ab war er vorsichtig. Nicht seine Überzeugung gab er daran; sein Gewissen beunruhigte ihn, wenn er das Abendmahl unter einer Gestalt genoß. Er klagte sein Leid Luther und dieser antwortete, er dürfe wider das Gewissen nichts thun.[92]) Gottes Ordnung und Gebot schriebe den Genuß unter beiderlei Gestalt vor; ehe Joachim dawider handle, solle er sich lieber des Sakraments enthalten, sich ungeschickt, krank oder gebrechlich stellen. Dennoch wahrte er den Schein eines rechtgläubigen Sohnes der alten Kirche fürderhin. Der Vater, bei welchem sich die Erbitterung gegen die Reformation zu einem persönlichen Haß wider Luther zugespitzt hatte, seit dieser sich des Ehemanns der kurfürstlichen Geliebten Katharina Hornung angenommen, mochte ihn mißtrauisch beobachten.

Als der Kurprinz erst dreizehn Jahre zählte, war bereits die Wahl einer Gemahlin erörtert worden. Für das Haus Brandenburg that sich in jenen Tagen, da der alte Kaiser Maximilian den Tod nahen fühlte, eine gewaltige Aussicht auf. Der deutsche Kaiser und der König von Frankreich buhlten um Joachims Gunst. Ältere Historiker berichten, Maximilian habe an dem Kurprinzen ein besonderes Wohlgefallen gehabt; sie wollten gern eine seelische Verwandschaft zwischen dem letzten Ritter auf dem Thron und dem letzten Ritter unter dem Kurhut konstruieren. Allein das ist es doch nicht gewesen. Des alten Kaisers Pläne waren bis auf den letzten Augenblick auf das Praktische gerichtet. Um die Thronfolge des Enkels zu sichern, mußte er ein gleich starkes Gewicht in die Wagschale werfen, wie Franz I., der seit 1517 mit Joachim unterhandelte und für den Fall, daß Brandenburgs Stimme bei der Wahl ihm sicher sei, ein Ehebündnis des Kurprinzen mit der Prinzessin Renata in Aussicht stellte.[93]) Ausdrücklich wurde im Vertrag zu St. Germain (26. III. 1519) gesagt, daß, wenn es Renata nicht wäre, eine andere französische Prinzessin Joachim die Hand reichen werde.

Der Kanzler Wolfgang Kettwig führte die Unterhandlung mit dem Kaiserhofe. Ihm war es zu Augsburg (18. VIII. 1518) gelungen, einen Heiratsvertrag zustande zu bringen.[94]) Der Tag des Beilagers — Kantate 1520 — sowie die Größe des Leib-

gedinges war festgesetzt. Lockender wurden die Angebote des französischen Königs: zu Gunsten Joachims wollte er auf die Kaiserkrone verzichten. Lange hat der Kurfürst diesen Gedanken erwogen, bis er sich für Habsburg entschied, das seinen Versprechungen nicht nachkam.[95]) Eine Annäherung zwischen den eifrigsten Anhängern der alten Kirche unter den deutschen Fürsten, zwischen Joachim und Georg von Sachsen, hatte längst stattgehabt. Der Kardinal Albrecht unterstützte emsig eine eheliche Verbindung der beiden Häuser und ermunterte den Bruder, sodaß dieser den Sohn zu einer Reise bewog, „damit er die Person besehe."[96]) Am 5. November 1524 erfolgte Joachims Vermählung mit Magdalena von Sachsen.

Als der Kurprinz dem Vater in der Regierung folgte, hatte der Tod bereits länger als ein Jahr diese Ehe gelöst.[97]) Man hat allgemein angenommen, daß Joachim I. nun durch eilige Verbindung des Sohnes mit einer Prinzessin aus streng katholischem Hause, denselben aufs neue an die römische Kirche habe fesseln wollen. Deshalb habe der Kurfürst die Verlobung mit der polnischen Königstochter schnell betrieben. Der Anteil Joachims I. wird aber ein durchaus untergeordneter durch den eigenhändigen Brief Albrechts von Preußen an den Kurprinzen vom 3. September 1534.[98]) Der Brief ist nur das Bruchstück einer Korrespondenz, von welcher leider kein weiterer Teil aufzufinden war. Der Herzog hatte dem jungen Joachim den Vorschlag gemacht, sich um Hedwig von Polen zu bewerben, und der Kurprinz seine Geneigtheit zu erkennen gegeben. Albrecht fragte nun, ob er durch eine Mitteilung an Sigismund von Polen die vertrauliche Antwort Joachims offiziell machen dürfe und forderte diesen gleichzeitig auf, daß er den Vater von dem Plan in Kenntnis setze. Er empfahl Hedwig aufs eifrigste.

Also nicht der Kurfürst, sondern der preußische Herzog war der Vermittler, und die Thatsache, daß der Heiratsvorschlag von einem evangelischen Fürsten ausging und durch den Sohn erst an den Vater gelangte, schließt einen Schachzug zu Gunsten der römischen Kirche aus. Vielmehr lag der Verbindung des Kurhauses mit Polen ein Gedanke zu Grunde, welchen Joachim II. in sein politisches Programm aufgenommen hat, für dessen Ver-

wirklichung er unablässig thätig gewesen ist. Wohl mag Herzog Albrecht diese Idee in ihm angeregt haben. Als derselbe am 8. April 1525 die Umwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum vollzog und den polnischen Lehnseid leistete, kamen als seine Nachfolger natürlich nur die Zollern von der fränkischen Linie in Betracht. Nichtsdestoweniger ging das Bestreben Kurbrandenburgs dahin, eine Mitbelehnung zu erlangen und vorteilhaft war es, solche Absichten durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshause zu unterstützen. Joachim II. hat für seinen ihm von Hedwig geborenen Sohn[99]) Sigismund Antrag wegen Mitbelehnung durch Maltzahn stellen lassen und wenn ihm auch der polnische König mitteilen ließ, daß solcher Vorschlag im Senat keine Zustimmung gefunden habe,[100]) so ist Joachim auf dem eingeschlagenen Wege nicht stille gestanden, bis er kurz vor seinem Tode die Mitbelehnung erlangte.

Der Ehevertrag wurde von den Gesandten am 21. März 1535 unterfertigt.[101]) Im Juli 1535 richtete Sigismund einen Brief an „Joachim, Vater und Sohn", in dem er der nahen Hochzeit gedenkt.[102]) Das Schreiben traf Joachim I. nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger teilte Sigismund den plötzlichen Tod des Vaters mit und setzte den Tag des Beilagers auf den Anfang des Septembers fest.

Zweites Kapitel.

Der Regierungsantritt.

Urteile der Zeitgenossen über Joachim. Bemühungen von evangelischer und katholischer Seite um Kurbrandenburg. Leitende Personen am Hofe.

Dem neuen Herrn sah man in der Mark mit den verschiedensten Gefühlen entgegen. Die zur neuen Lehre Neigenden erhofften viel; mißtrauisch beobachteten ihn die Römlinge. Jeder hatte das Verhalten des Kurprinzen in seinem Sinne gedeutet, fast jeden enttäuschte der Kurfürst. Die Verordnung, welche er bald nach seinem Regierungsantritt erlassen, drückt den beiden kirchlichen Parteien gegenüber weder Zugeständnisse aus, noch verrät sie Abneigung. Daß die alte Form des Gottesdienstes in Verfall gerät,

schmerzt ihn. „Bis auf seinen weiteren Bescheid" solle das Volk nicht zum Aufruhr gebracht werden. Ein gemein Konzil stehe bevor. Bis auf solchen Urteilsspruch solle das Volk „ohne Mittel auf Christum als auf unsern einigen Heiland gewiesen werden."

Als Joachim II. nach Havelberg zur Huldigung kam, wußte ihn Bischof Busso zu einer Huldigung für die Kirche zu bewegen.[104]) Er reichte dem vor dem Hochaltar Knieenden das heilige Bild der Schutzpatronin des Stifts. Wie einst Simeon den Jesusknaben, so nahm Joachim das Marienbild auf die Arme, verehrte es küssend und gelobte der Stiftskirche Verteidigung und Schutz. Im Reiche waren die Meinungen maßgebender Persönlichkeiten über Joachim ebenso verschieden wie in der Mark. Zu Anfang des Jahres 1533 war der apostolische Notar P. Vergerio nach Deutschland entsandt worden. Während er für ein allgemeines Konzil warb, sollte er ein deutsches Nationalkonzil zu verhindern trachten. Schon das Verhalten des Kurprinzen hatte dem Nuntius Sorge gemacht, auch er hielt die Verbindung mit Hedwig von Polen für ein Werk des alten Joachim, das mit dem Tode des letzteren fallen werde.[105]) Auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Joachim konnte Vergerio im Oktober 1536 seinem Nachfolger Morone eine Charakteristik des jungen Fürsten hinterlassen:[106]) Marchio Brandeburgensis novus elector: juvenis, ut fama fuit non admodum firmus sed longe dissimilis defuncto patri.

Für besonders charakterfest hielt man Joachim nicht; doch bemühte man sich auf beiden Seiten, ihn zu umwerben. Philipp von Hessen schrieb auf die erste Nachricht vom Tode Joachims I. hin an ihn von Immenhausen aus.[107]) Aber aus diesem Briefe redet doch mehr als das bloße Parteiinteresse, welches um den Beitritt eines neuen Mitgliedes wirbt; es klingt darin eine Sprache auf, die für eine aus dem Innern herausgeborene Überzeugung spricht. Mit sophistischen Gründen sucht er Gewissensbedenken zu ersticken: Joachim hat ja nur versprochen, dem lutherischen Handel nicht anzuhangen; nun, Philipp und seine Freunde hängen nicht an Namen oder Personen; möge Joachim das Evangelium also rein predigen lassen. Wie keck klingt seine Frage an den Kurfürsten, ob er sich etwa fürchte vor der Feinde Schar! Wie ergreifend

bittet er: Wir haben alle auf E. L. gehofft, laßt unsre Hoffnung nicht zu einer leeren Schellen werden!

Joachim gab nur eine leere Zusage; aber die Idee des Landgrafen machte er doch völlig zu der seinen. Wie alle evangelischen Fürsten behauptete er auch später, daß er sich trotz seinem evangelischen Bekenntnis als Verwandter der alten Religion fühle, ein Glied der allgemeinen Kirche sei.

Ganz ohne Sorge um sein Verhalten waren die Altgläubigen nicht. Herzog Georg sandte Carlowitz in die Mark, den Kurfürsten an seine Verpflichtung zu mahnen, und sein Oheim, der Kardinal Albrecht, drückte in einem Schreiben die Hoffnung aus, „daß Joachim, wie bisher erfunden sei, gleich seinem Vater die Geistlichen zu fördern und zu handhaben bereit sein werde." Für die katholischen Fürsten aber mußte die Rückkehr der Kurfürstin Elisabeth in die Mark doch gefährlich erscheinen. Sie konnten den Einfluß dieser Frau nicht unterschätzen. Von Herzog Georg oder dem Kardinal Albrecht rührt der Entwurf her, dessen Ausführung im August 1535 dem König Ferdinand übersandt wurde[108]) und in dem darauf hingewiesen ist, welche Gefahr für die beiden Markgrafen in der Rückkehr der Mutter läge. Die Verfasser des Briefes trauten ihrem Einfluß auf Joachim nicht viel zu, aber sie erkannten sehr richtig, daß ein Befehl des Kaisers „ex motu proprio" von Wirkung sein werde. Ohne die Genehmigung des Bruders einzuholen, sandte Ferdinand am 4. September 1535 von Wien aus einen Brief an Joachim, in welchem er ihn aufforderte, in den Fußstapfen des Vaters zu wandeln, der Mutter aber dann nur die Heimkehr zu gestatten, wenn sie zur römischen Kirche zurückkehren wolle.[109])

Joachim hatte die Mutter nur wenige Tage nach des Vaters Tode eingeladen, zurückzukehren. Seine Absicht wurde von der evangelischen Partei am Hofe unterstützt.[110]) Elisabeth hatte zwar allerlei Bedenken wegen der Heirat mit einer katholischen Prinzessin geäußert; doch hätte sie dieselben unterdrückt, wenn ihr evangelische Predigt an ihrem Hof und in den zu ihrem Leibgedinge gehörigen Dörfern zugestanden wäre. In einen schweren Kampf zwischen natürlicher Pflicht und politischer Rücksicht geriet Joachim, als er den königlichen Brief bei der Rückkehr von Krakau vorfand

nnd daß er dem Gehorsam gegen die Majestät endlich doch die Kindespflicht unterordnete, das ließ auf evangelischer Seite zuerst an ihm irre werden. Die katholische Partei hatte über Joachim II. einen völligen Sieg errungen als er Abstand davon nahm, die Mutter zurückzurufen. Für die fürstliche Dulderin begann aber jetzt die zweite und schwerere Hälfte ihrer Prüfungszeit. Daß der Gemahl sie als Verstoßene betrachtet, mochte sie hinnehmen; das Verhalten der Söhne beugte ihren Sinn tief. Zu der Sorge um das Seelenheil der Kinder kam der beständige Mangel an Existenzmitteln; es mußte ihren Fürstinnenstolz verletzen, auf fremdem Boden immer die Empfangende zu sein. Durch ihre Briefe klingen die Klagen eines gebrochenen Herzens, aber allem voran steht die Sorge um das ewige Heil des Sohnes. Unter dem beständigen Druck seelischer Qualen wurde ihr Geist zeitweise umdüstert; man fürchtete, der Wahnsinn könne eintreten; doch genas sie in Luthers Hause wieder. Wäre Elisabeth im Schoß der römischen Kirche geblieben, so würde sie zweifellos unter denselben Umständen als Heilige gefeiert werden. Auch jetzt noch nicht kehrte sie in die Mark zurück,[111]) erst in der zweiten Hälfte von 1545 hat sie ihren Witwensitz in Spandau bezogen.[112]) In jener Zeit erhielt der Pfarrer Nikol. Medler seine Berufung als Hofprediger der Kurfürstin. In den 18 Jahren ihrer Verbannung hatte Elisabeth den märkischen Boden nicht betreten.[113])

Die Anhänglichkeit Joachims an das Haus Habsburg hatte sich als äußerst leistungsfähig erwiesen; mit einer gewissen Innigkeit hielt er seine Beziehungen zu Kaiser und König aufrecht. „Der löbliche Kaiser Maximilianus des Namens der erste hat mich erstlich an das Haus Österreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren," das war und blieb seine Meinung.[114]) Mochte er später seine oft unverständliche Hingabe mit den Worten erklären: „Ich muß es gegen Kaiserliche Majestät so machen, daß meine Lande und Leute nicht verstöret werden," so hat er doch dem Willen seines Volkes mit der Befolgung jener Schlepptaupolitik durchaus nicht entsprochen.

Der junge Kurfürst hatte unter den Räten seines Vaters keinen Widerstand gegen seine Pläne gefunden. Wir wissen von keinem, der kurz nach dem Regierungsantritt Joachims seinen Platz

verlassen hätte; auch die eifrigsten Verfechter römischer Ansprüche wie Redorffer treffen wir als Räte des Kurfürsten an, und der Gegner Luthers Elgersma ist sogar als Beisitzer des landeskirchlichen Konsistoriums aufgeführt. Von dem Kanzler Dr. Wolfgang Kettwig war bekannt, daß er erfolgreich gegen das Luthertum gewirkt hatte. Geboren in Sachsen hatte er zu Bologna seine Studien beendet. Nachdem er in den Diensten Georgs von Sachsen und Joachims I. gestanden, war er später nach Mecklenburg gegangen. Seiner Einwirkung hatte es die römische Kirche zu danken, daß der Herzog von Mecklenburg zu ihrem Bekenntnis zurückkehrte. Da Kettwig für Joachim unersetzlich war, berief dieser ihn aufs neue an seinen Hof. Widerstrebend nur ließ ihn der Herzog von sich, Kettwig mußte versprechen, den mecklenburgischen Herrscher noch ferner zu beraten. Reichlich belohnte Joachim den neuen Kanzler mit Gütern im Sternbergischen. Seine Thätigkeit wurde nach dem Tode des kurfürstlichen Gönners wohl etwas eingeschränkt, doch blieb er offizieller Kanzler mit geringer Unterbrechung bis zum Landtage im Frühling 1540. Als Todesjahr Kettwigs wird einerseits 1541, andrerseits 1551 genannt.[115])

Zu den alten Räten Joachims I. hatte auch Thomas Krull gehört, der bereits 1515 Sekretär am kurfürstlichen Hofe war.[116]) Wie Kettwig ohne spürbaren Einfluß nach 1535 blieb, so findet sich auch von Krull keinerlei Einwirkung zu Gunsten der alten Kirche aufgezeichnet. Dagegen wissen wir von Adam v. Trotte und Georg v. Breitenbach sicher, daß sie der neuen Lehre zuneigten. Der erstere war 1530 als Hofmarschall berufen worden. Auf allen Verhandlungen, die er führte, war er bemüht, den Frieden zu erhalten und wurde von Joachim II. besonders zu Sendungen an die protestantischen Höfe gebraucht.[117]) Breitenbach hatte als einer der ersten die neugestiftete Universität Frankfurt bezogen. Zur Zeit der Leipziger Disputation hatte er mit Luther Freundschaft geschlossen und verleugnete seine evangelische Gesinnung auch als Ordinarius der juristischen Fakultät zu Leipzig nicht. Als Kettwig sich von den Geschäften zurückzuziehen begann, hat er auf kurze Zeit die Funktionen eines Kanzlers ausgeübt.[118])

Den bedeutendsten Einfluß auf die äußere Politik Joachims II.

hatte ein auf märkischer Erde geborner Edelmann, Eustachius von Schlieben. Obgleich er die Kanzlerwürde vor andern verdiente, ist er doch nur kurfürstlicher Rat geblieben. Joachim I. hatte ihn, nachdem er zu Frankfurt und Bologna studiert, als Hofrat berufen; doch konnte er erst seine Thätigkeit recht entfalten, als die neue Lehre in der Mark unter der Herrschaft des jungen Fürsten sich freier entwickelte. Neben vortrefflicher rednerischer Gewandtheit war Schlieben ein sicherer politischer Takt zu eigen und seine Gaben hat er im Dienst seines Herrn unermüdlich verwertet. Die Evangelischen im Reich schätzten ihn hoch. „Wolt Gott, Brandenburg schicket Herrn Eustachius von Slieben!“ schrieb Bucer an den Landgrafen.[119]) Auch für die innere Politik Joachims waren die Ratschläge Schliebens oft maßgebend. Einen geschickten Vertreter evangelischer Interessen fand der Kurfürst ferner in dem Havelberger Dompropst Leonhard Keller. Auch Albrecht von Schlieben, Joachim von Bredow, Dietrich Flans und Fabian Funk sind zweifellos evangelisch gesinnt gewesen, sodaß an dem kurbrandenburgischen Hofe die Anzahl der Räte, welche der evangelischen Lehre zuneigten, bei weitem die größere war.[120])

Drittes Kapitel.

Die Teilung der Mark.

Das Testament Joachims I. — Die Irrung der Söhne.

In dem am 22. Oktober 1534 aufgesetzten Testamente hatte Joachim I. der Haltung seines Nachfolgers zur väterlichen Religion besondere Aufmerksamkeit zugewendet.[121]) Durch einen feierlichen Eid suchte er seine Söhne an die Verpflichtung zu fesseln, welche er beim Abschluß des Halleschen Bündnisses übernommen hatte. Mit wie großem Ernst aber diese Mahnungen auch ausgesprochen waren, doch waren sich die meisten Fürsten im Reich darüber einig, daß die beiden Markgrafen sich den Gewissenszwang nicht würden aufnötigen lassen. Die Reformatoren hätten eine Nichtachtung des letzten Willens um des Gewissens willen kaum getadelt. Aber selbst wenn die Söhne Joachims I.

sich von ihrer Verpflichtung hätten lösen wollen, doch war das Testament — wie alle römisch Gesinnten glaubten — nur darauf zugeschnitten, die schwankenden Nachfolger bei der Kirche zu erhalten. Das Land war trotz den Bestimmungen der dispositio Achillea geteilt worden. Mußten nicht Joachim sowohl wie Johann von thörichtem Vorgehen abgeschreckt werden, wenn dem Kaiser, welchem durch Bestätigung des Testaments ein Einfluß am kurbrandenburgischen Hofe eingeräumt wurde, Mittel in die Hand gegeben waren, zu Gunsten seines Bekenntnisses einen Druck auszuüben?

Möglich, daß solche Erwägungen bei Aufstellung des Testaments mitgewirkt haben. Aber die Gründe für die Teilung der Mark erwuchsen doch aus der wirtschaftlichen Notlage, in welcher sich das Land thatsächlich seit Beginn des zweiten Dezenniums befand. Nichts vermag die Annahme zu rechtfertigen, als sei der Stand der Finanzen Kurbrandenburgs um 1535 ein günstiger gewesen.[122]) Ein Brief der Kurfürstin Elisabeth aus dem Jahre 1524 klagt schon die Not, daß nirgends mehr eine Anleihe aufgenommen werden könne,[123]) und in der Einigung der Söhne heißt es, daß die Schulden des Herrn Vaters fast schwer, hoch und wichtig seien.[124]) Von dem ältesten Sohn, dessen kostspielige Neigungen er kannte, konnte Joachim I. nicht erwarten, daß die finanziellen Verhältnisse gebessert würden. Auf dem letzten Landtage, welchen er einberufen hatte, war ihm besonders zur Tilgung seiner Schulden ein gemeiner Hufenschoß auf 8 Jahre zugesagt worden, wogegen er für seine Erben gelobt hatte, daß die Stände fürder um einigerlei Steuer oder Landbede nicht sollten angelangt werden.[125]) Von der Regierung seines zweiten Sohnes, der wohl schon seine Sparsamkeit in jener Zeit bewiesen hatte, mochte sich Joachim Gutes versprechen, ihm hat er deshalb einen Teil der Landesverwaltung in die Hände gegeben. Der Umstand, daß die Ehe des Markgrafen Haus nicht mit männlichen Nachkommen gesegnet wurde, hat denn auch die Annahme des ersten Joachim außerordentlich begünstigt.

Zwischen den Brüdern aber brachen mit der Erbteilung Irrungen aus, welche viele Jahre andauerten. Eine friedliche Einigung unter Männern von so verschiedenen Lebensanschauungen

mochte von Anbeginn an als schwierig erscheinen. Die mannigfachen Vorzüge und Schwächen des Vaters lebten in den Söhnen getrennt fort. Joachim von sprühender Lebenslust, gutmütig bis zur Verschwendung, an gelehrten Dingen sein Vergnügen findend, wagemutig und nicht ohne politische Findigkeit, doch ohne die nötige Energie, den gerichteten Pfeil vom gespannten Bogen fliegen zu lassen, Phantasmen schmiedend und auf die Wunder betrügerischer Goldköche bauend; Johann, die zweite Lebenshälfte des Vaters darstellend, verschlossen, bis zur Grausamkeit streng, genaturt wie es mittelmäßige Menschen häufig sind, bei denen die Grenze zwischen Eigensinn und Prinzipienstrenge nicht immer sicher zu finden ist, ein kalter Rechner, aber sparsam und fleißig, voller Hingabe für die ihm gewordene Aufgabe.

Wenige Tage, nachdem der Kurfürst mit seiner Gemahlin in die Mark zurückgekehrt war, sollten die Markgrafen ihren Beitritt zum Halleschen Bunde erklären.[126] Voran stand natürlich die Forderung, bei dem alten christlichen Glauben zu beharren. Händel und Kontrakte wider die Ordnung der Rechte und kaiserlichen Verbotes sollten keineswegs ferner geduldet werden. Mit frohen Hoffnungen für eine Ausgleichung der Gegensätze, als deren Vollzieher er sich betrachtete, trat Joachim bei, mit innerem Widerstreben Johann. Bereits waren entgegengesetzte Meinungen wegen des Erbteils laut geworden. Den Mitgliedern des Bundes mußte daran liegen, jede Uneinigkeit zwischen den Brüdern zu beseitigen; sie erboten sich, Vermittlung zu übernehmen; vor allem that dies Heinrich von Braunschweig. Nachdem am 7. Oktober eine Vorbesprechung stattgefunden hatte, wurde einen Monat später unter Assistenz von 16 Zeugen ein Vertrag geschlossen.[127] Bereits im folgenden Jahre brachen neue Zwistigkeiten aus, da Joachim Unterthanen des Lebuser Bischofs im Lande Sternberg hatte pfänden lassen, ohne darüber an den Bruder zu berichten. Dieser beklagte sich bitter über solche Unbill; er begann von jetzt ab eine isolierte Stellung einzunehmen, gegen das Hallesche Bündnis zeigte er sich zurückhaltend. Nicht allein, daß er sich weigerte, der Beitrittserklärung sein Siegel anzuhängen, er sprach auch ohne Hehl zu Philipp von Hessen aus, was er demnächst zu thun beabsichtige.

Durch solche Handlungen wurde der Friede zwischen den Brüdern nicht befestigt, mancherlei Ereignisse trugen dazu bei, das gegenseitige Mißtrauen zu fördern, welches sich allmählich herausgebildet hatte. Es bestand die testamentarische Bestimmung, daß die vorhandenen Geschütze und Vorräte an Munition unter die Brüder geteilt werden sollten. Die Forderungen Johanns, den ihm zustehenden Anteil auszuliefern, dauern bis in das Jahr 1539.[128]) Zwei Jahre später werden noch Verhandlungen wegen Ablösung alter Schulden geführt. Der Kurfürst von Sachsen suchte zwischen den Brüdern, welche sich an ihn gewandt hatten, zu vermitteln, „obschon der Handel beide etwas verbittert habe." Erst 1543 klingt in einem Briefe Joachims ein herzlicher Ton durch. Er wollte sich mit dem Bruder an einem Ort zur Besprechung treffen. Johann hatte Müncheberg oder Brietzen vorgeschlagen; aber der lebensfrohe Joachim wollte die Zusammmenkunft gebührend feiern: der Müncheberg sei ein ganz unlustiger und ungelegener Platz, zu Brietzen sei er sein Leben lang nicht gewesen. Hans solle mit der Gemahlin nach Köln kommen, auf daß sich die Markgräfinnen kennen lernten; auch Sohn und Tochter kenne der Bruder zum Teil nicht. Joachim wollte ihm entgegenziehen, ein Jagen anstellen und ihn feiern. Endlich hatten sich die Brüder doch wieder zu einander gefunden.

III.

Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden.

Erstes Kapitel.

Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539.

Die Gründung des Kölner Domstiftes. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Man hat gemeint, daß die ersten Handlungen des jungen Kurfürsten Förderungen der Reformation sein müßten, und in dem Verlegen des Domherrnstiftes in das Dominikanerkloster auf dem heutigen Schloßplatz in Berlin eine Schöpfung erblickt, welche zur Pflege der reinen Lehre am Hofe dienen sollte. Aber dieser Plan ist schon dem Kopfe Joachims I. entsprungen. Dieser hatte bereits mit dem Papst unterhandelt, die im Schloß befindliche St. Erasmuskirche, welche wahrscheinlich seit 1528 in Verfall geraten war,[129]) in das Kloster verlegen, die schwarzen Mönche aber nach Brandenburg verweisen zu dürfen. Seine Bitten waren von dem Kardinal Albrecht unterstützt worden, doch erlebte er deren Gewährung nicht mehr. Der Sohn machte diesen Plan zu dem seinen.[130]) Der ihm eigenen Prunkliebe schmeichelte es, eine prächtig geschmückte Hofkirche zu besitzen, die ihresgleichen nicht im Lande hatte. In seinem Sinne stattete er die Kirche würdig aus, die ersten Gotteshäuser der Mark mußten an die neue Stiftung die wertvollsten Schmuckstücke abgeben. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände weist eine bedeutende Anzahl von Kreuzen, Kelchen, Monstranzen, Heiligenbildern und kostbaren

Gewändern auf.[131]) 12 silberne Apostelstatuen und ein goldener Altar erregten allgemeine Bewunderung, die Wände sollen mit Gemälden von Lukas Kranach geziert gewesen sein.[132]) Die Erlaubnis für diese Veränderung wirkte beim päpstlichen Stuhl der Nuntius Vergerio aus; durch zwei Bullen wurde sie Joachim bestätigt.[133]) Zum Probst des Stifts ward Redorffer berufen; außer ihm macht Angelus noch 5 Kanoniker namhaft: R. Elgersma, Jakob Stendal, Georg Coelestin, Friedrich Hartwich und Matthias Leuthold.[134]) Redorffer setzte die Gründungsurkunde auf und Joachim glaubte seine evangelische Gesinnung damit zu bezeugen, daß er hineinschreiben ließ „zu Gottes Ehren und Wohlfahrt meiner Seele". „Welches ich albalde äußertlhe, denn ich bereits lange zuvor gewußt durch Gottes Gnade, das zur Seligkeit nichts Hilffe als allein Gottes Gnade, uns armen Sündern in Christo geschenkt." Wahrscheinlich ist der Probst auch neben dem Kurfürsten an der Abfassung der neuen Artikel für das Stift beteiligt gewesen, welche einen lehrreichen Einblick in das Treiben der Domherrn gestatten.[135])

Für die Förderung der reformatorischen Bewegung in seinem Lande that Joachim zuerst nichts. Ihm schwebte eine höhere Aufgabe vor, für die Herstellung des kirchlichen Friedens im Reich wollte er thätig sein. Er hielt sich als Vermittler der Gegensätze besonders geeignet, der er nach außen hin den Sohn der alten Kirche vorstellte und doch überzeugter Protestant war. Es ist sicher, in diesem Sinne faßte er seine Aufgabe auf. Nicht zögernd, sondern freudig trat er dem Halleschen Bunde bei als der Bruder sich zurückzog, bezahlte er für jenen den Bundesbeitrag. Mit seinen gemäßigten Ansichten hoffte er jedes euergische Vorgehen der römisch Gesinnten verhindern zu können. Für die brandenburgische Reformationsgeschichte ist dieses Verhalten Joachims bedeutsam: indem er dem Reiche den Frieden vermitteln wollte, hoffte er für sein Territorium die Segnungen der Reformation zu sichern. Eine großartige Idee fürwahr! Aber die Durchführung war nicht nur Joachim II. zu schwer, sie war schlechterdings unmöglich. Aus der Enge in die Weite, vereinzelt Fuß fassend und allmählich den ganzen Raum umspannend, das ist doch der Entwicklungsgang alles Großen auf der Erde. Daß dem vielleicht

zu idealistisch veranlagten Kurfürsten solches entging, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Für die römische Kirche war in jener Zeit die wachsende Unzufriedenheit ihrer Anhänger in Deutschland eine ernste Gefahr. Das falsche Spiel Clemens VII. war von allen durchschaut. Herzog Georg äußerte sich sehr erregt über die Intrigen des Papstes, der Kaiser verhehlte seinen Unwillen über die mit leeren Versprechungen hinhaltende Politik der Kurie nicht. Aber die ersten Thaten Pauls III. ließen die gesunkenen Hoffnungen wieder steigen. Man sah, es war dem Papst ernstlich um eine Einigung zu thun. Der Regierungswechsel in Kurbrandenburg erregte das Interesse der Kirche in besonderem Maße. Es galt jetzt um jeden Preis die schwankenden Stützen des Papsttums zu festen. Schon im November 1535 kam Vergerio nach Berlin, um sich der Bereitwilligkeit Joachims für das in Aussicht gestellte Konzil zu versichern und dabei die Stellung des Fürsten zur Kirche zu erproben.[136]) Mit geziemender Ehrfurcht empfing ihn dieser. Joachim war für ein Konzil begeistert,[137]) aber seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch desselben sollte doch nicht eine unbedingte sein.[138]) Vielleicht hatte der Nuntius gefürchtet, bei den Verhandlungen über die Ortsfrage auf Schwierigkeiten zu stoßen. Aber im Gegensatz zu den Schmalkaldenern, welche ein Konzil nur auf deutschem Boden haben wollten, war Joachim gleichwie Luther der Ort der Zusammenkunft gleichgiltig. Als Gegenleistung sicherte Vergerio die Bestätigung des Papstes für das Kollegiatstift zu; allein trotz allem Entgegenkommen des Fürsten war das Mißtrauen des Nuntius nicht geschwunden.[139]) Die Einwirkungen der lutherischen Mutter fürchtete er nach wie vor, und das hatte er erkannt, daß nur die Aussicht auf ein Konzil den Kurfürsten von eigenmächtigen Schritten zurückhalten könne. In diesen Hoffnungen wurde Joachim besonders von seinem Oheim bestärkt.[140])

Die evangelischen Fürsten aber hatten die Hoffnung, Joachim als einen der ihren zu sehen, keineswegs aufgegeben. Was private Mitteilungen nicht erreichten, konnte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen erreicht werden. Dazu bot sich im März 1537 die passende Gelegenheit. In die Erbverbrüderung Hessens, Sachsens und Brandenburgs sollten die Erben Joachims I. aufgenommen

werden, die beiden Markgrafen fanden sich zu Zeitz an dem festgesetzten Tage ein. Bei dieser Gelegenheit beobachtete man Joachim; es war nicht zu verkennen, daß er sich gern zu den römisch Gesinnten hielt ohne darüber die Glieder des Schmalkaldener Bundes zu vernachlässigen. An den Verhandlungen nahmen der kaiserliche Orator Matthias Held und Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, teil. Held wollte hier die ersten Fäden zur Bildung eines neuen katholischen Bündnisses anknüpfen. Es kam ihm nicht allein darauf an, den Einfluß evangelischer Fürsten auf Joachim zu paralysieren, er suchte auch die Beteiligung des letzteren zu gewinnen. Aber jetzt bereits wollte der Kurfürst selbständig handeln. Er lehnte alle Anträge des Orators ab; er wolle später in seinem Lande eine „christliche Ordnung" aufrichten. Zu solchem Vorhaben könne er sich die Hände nicht binden lassen.[141]) Der Bischof von Acqui suchte Joachim aufs neue für das Mantuaner Konzil zu gewinnen; dieser machte seine Zustimmung davon abhängig, daß es ihm unbenommen sein solle, alles, was Ehre und Wohl der Christenheit anginge, zur Sprache zu bringen.[142]) An Philipp von Hessen schrieb er, daß er sich vor niemandem fürchte; er gedenke eine Ordnung aufzustellen, die dem Landgrafen gefallen werde. Während die Bemühungen Helds für Joachim fruchtlos geblieben waren, trugen sie bei dem Markgrafen Hans dazu bei, seinen Anschluß an den Schmalkaldener Bund zu beschleunigen. Joachim hatte erkannt, wie allgemein die Abneigung gegen ein Konzil bei den Evangelischen sei. Auch er hatte seine Anforderungen höher gestellt; es mußte ihm klar werden, daß auf einem Konzil allein eine religiöse Einigung in Deutschland nicht zu erreichen sei.

Bald nach seiner Rückkehr von Zeitz empfing der Kurfürst zu Berlin den Besuch Melanchthons.[143]) Er hatte den praeceptor Germaniae gebeten, ihm bei der Neueinrichtung der Universität mit Rat und That zur Seite zu stehen. Dieser weilte um die Mitte des Mai in der märkischen Residenz. Zu einer neuen Gestaltung der Hochschule kam es 1537 nicht. Melanchthon empfahl dem Kurfürsten den soeben aus Italien heimgekehrten Antonius Niger; aber es häuften sich der Schwierigkeiten unendlich viele auf. Mit dem Reformator hat Joachim auch Angelegenheiten der Kirche besprochen. Die Idee, eine kirchliche Ordnung von

unparteiischen Männern ausarbeiten zu lassen und dieselben seinen Vermittlungsvorschlägen zu Grunde zu legen, fing an, ihn zu beherrschen. An eine Kirchenordnung zur Reformation der Mark hat er um jene Zeit noch nicht gedacht. Melanchthon lobte den Mut des Fürsten, welcher durch vermittelnde Vorschläge eine Einigung herbeiführen wolle, um Deutschland den Frieden zu erhalten.[144]) Die günstige Aussicht stimmte ihn froh; aber bald bemächtigte sich seiner eine Verstimmung, weil die Verbesserung der Universität Frankfurt sich sehr langsam zu vollziehen schien.[145])

Während des Winters beschäftigte sich der Kurfürst häufig mit dem Gedanken an eine Reformation und es scheint, als hätten seine Ideen eine feste Gestalt angenommen. Nichts aber spricht dafür, daß er sich jetzt bereits einen Plan hätte ausarbeiten lassen. Es ist dies mit ziemlicher Sicherheit behauptet worden und man hat sogar in der Person des Domdechanten Elgersma den Auktor finden wollen.[146]) Abgesehen nun davon, daß der Dechant bis vor kurzem noch als ein radikaler Katholik aufgetreten war und es unbegreiflich erscheint, wie der Kurfürst diesen Mann hätte zu einem Werk, das zu begutachten er lutherische Theologen berief, ersehen sollen, entbehrt die Annahme eines Reformplanes für die erste Hälfte des Jahres 1538 jeglicher Begründung und eine Verwechselung mit den später zu erwähnenden Umtrieben des kurfürstlichen Hofpredigers erscheint bei den älteren Berichten nicht ausgeschlossen.

Im April 1538 hatten sich die Evangelischen zu Braunschweig versammelt, um über Mittel zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu beraten. Hier wurde Christian III. von Dänemark in den Schmalkaldener Bund aufgenommen, auch Markgraf Hans trat jetzt schon bei, wenngleich er erst im Juli die ihn verpflichtende Urkunde ausfertigen ließ.[147]) Ungeduldig erwartete Joachim das Ende der Beratungen, er hatte den in Braunschweig weilenden Melanchthon gebeten, aufs neue nach Berlin zu kommen. Er wollte mit dem Reformator den Plan einer gemäßigten Kirchenreformation besprechen, um denselben dem König Ferdinand in Bautzen vorlegen zu können, wohin er schon berufen war.[148]) Melanchthon machte Schwierigkeiten; war er mit den Ansichten Joachims nicht einverstanden oder wollte er die Verantwortung

für eine Reform im Sinne des Kurfürsten nicht übernehmen, genug, er lehnte es ab, allein mit dem Kurfürsten zu unterhandeln.[149]) Als einen zweiten Berater schlug er Urbanus Rhegius vor und da er bestimmt geäußert hatte, erst dann zu kommen, wenn Urbanus zugesagt hätte, so dürfen wir annehmen, daß außer Melanchthon um jene Zeit auch Urbanus in Berlin geweilt hat. Denn Melanchthon verließ — wahrscheinlich am 23. April — den Braunschweiger Konvent. Er ging ungern in die Mark; doch redeten ihm die evangelischen Fürsten eifrig zu.[150]) Joachim hatte aus seinen Forderungen kein Hehl gemacht, er wollte vor allem den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Allein die Dinge nahmen doch einen andern Verlauf. Zwar fand Melanchthon den Kurfürsten voller Pläne, dieser beurteilte viele Dinge recht geschickt, mit warmer Anerkennung redete er von Justus Jonas.[151]) Aber es war doch nicht zu verkennen, daß eine Zusammenkunft unter den obwaltenden Umständen von Ferdinand in seinem Interesse ausgenützt werden würde. Melanchthon sprach es unverhohlen aus und wünschte das Ende des Aufenthaltes zu Bautzen herbei.[152]) Indessen war es dem Könige bei dieser Zusammenkunft weniger darum zu thun, Joachim gefährlichen Einflüssen zu entreißen. Drohende Gerüchte ängsteten ihn: Philipp von Hessen plane einen Angriff auf Mainz; der evangelische Bund werde einen Vorstoß wagen; nicht nur der Kaiser sei gefährdet, sondern der Fortbestand der habsburgischen Dynastie. Jede gewaltsame Unterdrückung solcher Gefahr aber mußte mit Rücksicht auf Frankreich fürs erste unterbleiben. Die Unterhandlungen mit dem ungarischen Woiwoden Zapolya waren so gut wie abgeschlossen; allein noch hatte der Kaiser den Frieden nicht ratifiziert. Man bedurfte der Hilfe Brandenburgs für einen Türkenfeldzug, der Vermittlung Joachims zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten. Ferdinand kam daher die Belehnung der beiden Markgrafen mit den böhmischen Lehen sehr gelegen. Im Mai trafen Joachim und sein Bruder am königlichen Hoflager zu Bautzen ein.[153]) Johann hatte wohl der Belehnung wegen seinen offiziellen Beitritt zum Schmalkaldener Bunde verschoben. Für den Türkenfeldzug war der ritterliche Kurfürst bald gewonnen;[154]) er stellte dem König 700 Mann und Artillerie nebst Munition

auf 5 Monate zur Verfügung.[155]) Der Nuntius Morone drang in Joachim, einen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich vermitteln zu helfen.[156]) Für seine Vermittlung im Reich machte Joachim schwerwiegende Forderungen geltend: den Protestanten müsse unter allen Kompensationen zunächst der Gebrauch des Kelches zugestanden werden. Diese Vorschläge bezogen sich auf das noch immer in Aussicht stehende Konzil. Klüglich verschwieg Joachim dem Nuntius, daß er vorher unter Assistenz päpstlicher Kommissare einen Vergleich mit den evangelischen Fürsten anbahnen wolle. Dem König unterbreitete er diesen seinen Plan. Ob dies gesprächsweise geschehen, oder ob Joachim eine Denkschrift eingereicht hat, ist gleichgiltig.[157]) Jedenfalls pries Ferdinand den günstigen Umstand, welcher ihm den Kurfürsten auf halbem Wege entgegenführte. Dieser zögerte nicht, dem Könige seine Forderungen unverhüllt vorzutragen: Der Widerwille gegen ein Konzil bei den Protestanten werde stets eine Einigung gefährden, man müsse Vorverhandlungen einzuleiten trachten. Er wolle die nötigen Schritte thun, doch müsse von der Kirche der Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und die Beseitigung einiger Dinge, welche der Papst beliebig abschaffen oder auslegen könne, zugestanden werden.[158]) Es hieß für Ferdinand die Hilfe Brandenburgs nicht zu teuer erkaufen, wenn er dem Kurfürsten für seine Absicht Vollmacht erteilte, die Befürwortung der Forderungen versprach. Joachim hatte den Glauben an die Wirkungen eines Konzils bereits aufgegeben. Mochte es tagen! Für den Frieden Deutschlands versprach er sich nichts mehr von ihm. Morone war bestürzt, als er nach der Abreise der Markgrafen von dem Vorhaben Joachims erfuhr. Er erklärte, daß sich der Papst zu solchen Zugeständnissen nicht bequemen werde. Freilich erkannte er an, daß päpstliche Kommissare entsandt werden müßten, sollte der Gehorsam gegen Rom nicht gänzlich in Deutschland schwinden.[159])

Joachim ging ungesäumt ans Werk, Kursachsen und Hessen lud er zu einer Tagfahrt ein. Nach zwei Wochen bereits meldete er dem Könige, daß die Fürsten bald ihre Forderungen einsenden würden.[160]) Am 21. Juni schrieb Johann Friedrich erfreut über die günstige Aussicht an Joachim. Die Evangelischen forderten nichts Unbilliges: Anerkennung der nach dem Nürnberger Frieden

in ihren Bund Aufgenommenen, Aufhebung der Prozesse gegen evangelische Stände am Kammergericht. Die Forderungen nahm Ferdinand am 14. Juli an; nur wünschte er keine gesonderten Verhandlungen mit Hessen und Sachsen, alle Schmalkaldener Bundesglieder sollten befragt werden.

Am 24. Juli erteilte Joachim seinen Gesandten E. v. Schlieben und Adam Trotte die Weisungen für den Eisenacher Tag.[161]) Mit Nachdruck protestierte er gegen die Übergriffe des Kammergerichts. Alle Sachen die Religion belangend gehörten vor ein anderes Forum. Der Kaiser müsse ein Syndikat bestellen, oder jeder Fall besonders geprüft werden.

Die am 24. Juli begonnenen Verhandlungen verliefen günstig. Die Evangelischen, des Kaisers Entgegenkommen anerkennend, waren zu Unterhandlungen bereit. Vielen erschien die Gegenwart eines Legaten bedenklich. Schlieben äußerte, daß alles Gewonnene durch päpstliche Einmischung gefährdet werden könne. Die Ansicht teilte auch Ferdinand.[162]) Dieser hatte zugesagt, die protestantischen Vorschläge an den Kaiser gelangen zu lassen.[163])

Es scheint, als sei die Türkengefahr für den Augenblick nicht drohend gewesen; Ferdinand meldete, daß er vorläufig der von Joachim versprochenen Truppen nicht bedürfe.[164]) Wurden deshalb Kaiser und König unzugänglicher? Um die Mitte des Oktober hatte ein Kurier die Antwort Karls V. nach Wien gebracht.[165]) Dieser äußerte sich anerkennend über Joachims Thätigkeit, aber er forderte in annehmbarer Form die genauen Bedingungen der Protestanten. Der Kurfürst entwarf die Artikel selbst und sandte sie zur Begutachtung an Sachsen und Hessen. Da jede Erweiterung einen Aufenthalt bedeutete, bat er, keine Änderungen zu treffen. Wenngleich dies auch nicht geschah, so erkannte doch der Kaiser, daß die Protestanten jetzt mehr wie je darauf bedacht waren, einen ewigen Frieden zu erlangen.[166]) Allein so weit wollten sich Kaiser und König nicht verpflichten; für die augenblickliche Not war ihnen die Hilfe der Evangelischen gut genug, das Endziel ihrer inneren Politik blieb trotzdem Ausrottung der Ketzerei. Unumwunden war solches zugestanden worden, nachdem der Papst zwischen dem Kaiser und Frankreich einen zehnjährigen Waffenstillstand zuwege gebracht hatte. Mochte

daher Joachim den König um Bestätigung der Forderungen bitten, Ferdinand lehnte es kurz ab. Das Vertrauen, welches Joachim bisher beim Könige genoß, war durch einen Zwischenfall sehr erschüttert worden.

Im November 1538 hatte der zu Wien weilende Nuntius Aleander einen Brief erhalten, welcher von dem Hofprediger des Kurfürsten, Peter von Ansbach, an Johann Faber, Bischof von Wien und Beichtvater Ferdinands, gerichtet war. In diesem Schreiben war mitgeteilt worden, daß Joachim von seinem Hofprediger eine neue Einrichtung begehre.[167]) Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt solle dem Volke freistehen, die Priester könnten sich verehelichen. Aleander geriet über diese Nachricht außer sich. Die offizielle Sendung Nikolaus von Metzradens vom kurfürstlichen Hofe an Aleander, welche die päpstliche Erlaubnis zur Überweisung von Klostergütern an die Frankfurter Universität bezwecken sollte, war vor kurzem an den Nuntius gelangt; der Gesandte hatte die Ergebenheit seines Herrn gegen den päpstlichen Stuhl ausgedrückt. Jetzt traf diese Nachricht ein.

In der That hatte Joachim einen Reformationsplan im Spätherbst des Jahres 1538 entwerfen lassen. Im September hatte sich der Landtag in Berlin versammelt. Die Stände richteten an den Kurfürsten die Frage, wie es ferner der Religion und der Zeremonien halber zu halten sei.[168]) Joachim betonte in dem Abschied vom Tage Michaelis, daß seit seines Vaters Lebzeiten erst jetzt wieder diese Frage gestellt sei. Er antwortete, daß er, der sich bisher in aller Religion und christlichen Zeremonien wie einem christlichen Kurfürsten gebühre verhalten habe, „sich auch hinfüro dermaßen verhalten werde, wie er solches gegen Gott den Allmächtigen, den römischen König und kaiserliche Majestät, seinen allergnädigsten Herrn, mit gutem Gewissen, Ehre und Fug zu verantworten habe." Die Antwort war unbestimmt gehalten; aber die Anregung von Seiten der Stände bestärkte doch den Kurfürsten in der Meinung, daß er bei seinem Vorhaben der Zustimmung des Landes sicher sei. Ob Peter von Ansbach an der Arbeit des Entwurfes beteiligt war, ist nicht mit Bestimmtheit anzunehmen. Über ihn bestehen so gut wie keine Nachrichten.

In den Matrikeln der Frankfurter Universität vom Jahre 1532 findet sich sein Name ohne nähere Angabe.[169]) Aleander faßte die Mitteilung des Hofpredigers in seinem Sinne auf. Er glaubte, daß dieselbe nur in der Absicht geschrieben sei, damit sie dem König in die Hände gespielt werde. Der drohende Abfall des Kurfürsten solle auf Ferdinands Entschluß einen Druck ausüben, sodaß die Evangelischen „was sie nicht ohne die gewohnte List erstrebten, nämlich die Zusicherung eines allgemeinen Friedens in Deutschland" leichter erlangten.[170]) Dessenungeachtet blieb die Möglichkeit eines Übertritts Joachims bestehen. Der Kardinal Farnese erfaßte die Bedeutung eines solchen Schrittes für die Kirche eher, als er ausrief: periculum est valde in mora![171]) Aleander erfuhr auch, daß Joachim entschlossen sei, sich binnen eines Monats als lutherischer Fürst zu halten, weil der König sich geweigert habe, dem gegen ihn schwebenden Prozesse Einhalt zu gebieten.[172]) Man beschloß, das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser zu senden. Die Kurie aber versuchte, Joachim bei Laune zu erhalten; die Forderung des Kurfürsten bezüglich der Karthäusergüter wurde bewilligt, ein lobendes Breve wegen seiner Bemühungen um den kirchlichen Frieden ihm zugesandt.[173]) Noch in den letzten Tagen des Dezembers hielt der Hofprediger einen Bekenntniswechsel seines Herrn nicht für ausgeschlossen. Er bat, denselben im alten Glauben durch kaiserliche und päpstliche Briefe zu bestärken. Auf allen Seiten sei er von Abtrünnigen umgeben, um seinen Abfall müsse man besorgt sein.[174])

Von einem öffentlichen Übertritt jedoch stand Joachim bis auf weiteres ab. Das Zustandekommen einer Konkordie wurde durch solchen Schritt gefährdet, schwerlich hätten die römisch Gesinnten dann ihn als Vermittler geduldet. Die Briefe des Kaisers ließen in ihm den Gedanken an eine Einigung[175]) stärker werden. Joachim und der Pfalzgraf wurden als Vermittler bezeichnet, der erstere mit Lobeserhebungen überschüttet. Zu kaiserlichen Delegierten waren Dr. M. Held und Johann Weeze, der Erzbischof von Lund, ernannt. Zu Anfang des Jahres 1539 sandte Ferdinand seinen Rat Lienhart von Strauß an Joachim.[176]) In der am 10. Januar ausgefertigten Instruktion geschieht des märkischen Reformationsplanes keine Erwähnung; aufs neue wurde der

Kurfürst belobt. Als Mahlstatt der Verhandlungen war Nürnberg bestimmt, doch könne auch, damit die Parteien keinen Grund zur Weigerung hätten, Frankfurt a. M. gewählt werden. Um Weihnachten 1538 war der Vertreter des Kaisers, Johann von Weeze, bei Ferdinand eingetroffen. Karl V. hatte, wie so häufig, keinen bestimmten Auftrag gegeben, nach keiner Richtung hin wollte er gebunden sein.[177] Dagegen nahm Ferdinand eine ablehnende Haltung gegen die Protestanten ein, daß sich Aleander verwundert darüber in einem Bericht äußerte. Schon dadurch, daß er Nürnberg als Mahlstatt vorgeschlagen hatte, ward erkannt, daß er persönlich in die Verhandlungen einzugreifen gedachte. Seine jetzigen Forderungen waren im Verhältnis zu der vor kurzem zur Schau getragenen Friedensliebe unbegreiflich. Kurzweg verwarf er alle weiteren Vorschläge.[178] Nur im äußersten Falle wollte er eine zweijährige Suspension der Kammergerichtsprozesse zugestehen. Dagegen verlangte er Verzicht der Protestanten auf Neuerungen jeglicher Art.

Am 24. Februar zog Joachim in Frankfurt ein, am folgenden Tage eröffnete er mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Verhandlungen.[179] Was man in Wien geglaubt hatte, daß nämlich die Protestanten mit Frankreich zerfallen seien, erwies sich als ein großer Irrtum. Die Häupter des Schmalkaldener Bundes dachten nicht daran, ihre Anforderungen herabzumindern, der Vertreter des Kaisers mußte nur zu bald melden, daß die Einigung schwerlich erreicht werden würde.[180] Der Kurfürst von Sachsen begehrte einen Frieden auf 3 — 5 Jahre. Man glaubte allgemein an ein jähes Abbrechen der Verhandlungen.

Nun gebührt Joachim II. der Ruhm, unverdrossen das Einigungswerk betrieben zu haben. Nochmals stellte er Artikel auf, welche ihm für beide Teile annehmbar erschienen, ununterbrochen pflog er mit den einzelnen Fürsten Unterhandlung.[181] Was er erreichte, war nicht mehr als ein Waffenstillstand; nur unter dem Eindruck des am Horizonte grollenden Kriegswetters im Osten war eine Einigung überhaupt möglich gewesen. Wenn Johann von Weeze mittels der Türkengefahr die Protestanten hatte einschüchtern wollen, so war diese Absicht von ihm nicht erreicht worden.

Die Urteile über das, was man gewonnen hatte, waren auf beiden Seiten sehr verschieden. Bucer glaubte, daß „fil fromme leut schwerlich durch annemung der conditionen geergret seien", der Landgraf schrieb, daß, wenn man den Abschied recht ansehe, er doch Friede gebracht habe.[182]) Aleander war sehr verstimmt, daß der Erzbischof den Ketzern solche Zugeständnisse gemacht habe.[183])

Jedenfalls war durch die Frankfurter Verhandlungen der Gedanke an ein Konzil in den Hintergrund gedrängt worden.

Zweites Kapitel.

Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation.

Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlungen mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

In einer Zeitspanne von etwa 400 Jahren folgen die Marksteine aufeinander, welche hervorragende Wendepunkte in der Geschichte des märkischen Volkes bezeichnen. Um das Jahr 740 treten die ersten wendischen Bewohner der Mark auf die Schaubühne der Weltgeschichte.[184]) Pippin, im Kampf mit den Sachsen begriffen, wirbt sie als Bundesgenossen an. Hier beginnt die Entwicklung des Volkes zwischen Elbe und Oder, welches bald mächtigen Herrschern der Gegenstand steter Sorge ward.

1134 zieht Albrecht der Bär über die Elbe. Hartnäckiger Kampf, friedliche Einwirkungen brechen die Scheidewand, welche Slaventum und Deutschtum von einander schied. Auf der mit Wendenblut gedüngten Erde beginnt ein neues Geschlecht zu erstehen. Wieder nach 400 Jahren tritt das märkische Volk mit der Annahme der evangelischen Lehre aus stürmischer Jugendzeit in das Alter des besonnenen Mannes. Dem siechen deutschen Stamme ein Pfropfreis zu werden, dazu war der Staat der Zollern

berufen; unter dem Einfluß der Reformation ist er wesentlich seiner Bestimmung entgegengereift.

Während Joachim II. um das Zustandekommen des Friedens im Reich bemüht war, zerfiel das morsche Gebäu der alten Kirche in seinem Lande mehr und mehr. Weltgeistliche und Konventualen liefen davon, nicht ohne vorher ihre Kirchen und Klöster beraubt zu haben.[185]) Sie versetzten die gestohlenen Wertsachen; Pfand- und Kaufbriefe verschleuderten sie, um bares Geld 'zu erlangen. Es hatte nichts genützt, daß auf kurfürstlichen Befehl 1536 wenigstens teilweise der Bestand der Kirchen- und Klostergüter aufgenommen war. Diejenigen Geistlichen, welche zurückblieben, ließen in den der Kirche gehörenden Wäldern Abholzungen vornehmen, ohne der nötigen Anpflanzung zu gedenken. Die Viehzucht in den Schäfereien, der Wild- und Fischbestand auf den Klostergütern nahm ab. Oft herrschte Mangel an den notwendigsten Existenzmitteln. Es mußten Abtretungen an die umliegenden Gemeinden vorgenommen werden, um nur Brennholz für den Winter, das Brot für den täglichen Tisch zu erhalten.[186]) Man veräußerte Bauerngüter, Weinberge, ja die Steine von Mauern und Häusern um ein Geringes und dennoch reichte das Wenige nicht für den Unterhalt eines zusammengeschmolzenen Konvents. Dem Unwesen mußte ein Ziel gesetzt werden; die Einführung der Reformation war zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Ein anderer Weg der Besserung war bei der immer größeren Hinneigung des Volkes zur neuen Lehre nicht zu beschreiten. Unter dem Regiment eines Fürsten, dessen offener Übertritt nur noch eine Frage der Zeit war, breiteten sich die evangelischen Gemeinden in den Städten aus; häufiger denn je findet sich die Berufung lutherischer Geistlicher; in Wriezen, in Treuenbrietzen, wo um 1538 Luther persönlich gewesen sein soll,[187]) wurde das Evangelium frei und öffentlich gepredigt. In Osterburg und Wittbrietzen, in Gardelegen und Drossen standen evangelische Pfarrer den Gemeinden vor. In letztgenannter Stadt zerstörte das Volk die Nebenaltäre, nachdem der Magister Joh. Mangold von der Kanzel herab eine Erklärung gegen den Papismus abgegeben hatte. In Ruppin hatte der Tuchmacher Hans Lietzmann mit einigen Gesellen während der Messe ein lutherisches Lied angestimmt. Die Sänger waren

von den Mönchen vertrieben worden. Dennoch wirkte bald darauf ein evangelischer Geistlicher in Ruppin.[188]) Seit 1537 war an der Petrikirche zu Köln a. d. Sp. ein Lutheraner, Johann Baderesch, angestellt, für dessen Unterhalt die Bürgersfrau Katharina Butenius eine ihr gehörige bei Rixdorf gelegene Wiese bestimmt hatte. Wegen ihrer evangelischen Gesinnung war die Stadt Spandau bekannt. Frühzeitig muß hier das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden sein, wenn die von Müller überlieferte, heute aber nicht mehr aus den Kirchenrechnungsbüchern zu ersehende Nachricht richtig ist.[189]) Nur wo die Reformversuche einzelner Gemeinden eine Störung der öffentlichen Ordnung nach sich zogen, wie in Saarmund, Salzwedel und Bernau, griff Joachim gleich seinem Vater thatkräftig ein.[190]) Sonst aber befolgte er die Ratschläge, welche ihm Eustachius v. Schlieben in einem bald nach seinem Regierungsantritt verfaßten Memorandum erteilt hatte.[191]) Den Bischöfen war die geistliche Gerichtsbarkeit belassen worden, stillschweigend gestattete man den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl. Auch in der energischen Forderung eines Konzils und in dem Fernbleiben von jedem Bündnisse erkennen wir, wie genau Joachim die Vorschläge seines Rates befolgte.

Auf der Frankfurter Universität war während der letzten Jahre unter den Dozenten eine Änderung der Gesinnung eingetreten. Der Magister Jodokus Willichius, ein eifriger Humanist und seit langem Anhänger der neuen Lehre, hatte sich gegen Ende des Jahres 1538 „wegen der Universität" zum Kurfürsten nach Berlin begeben, demselben die Bitte um einen evangelischen Geistlichen und Änderung des Gottesdienstes vorzutragen.[192]) Joachim hatte ihn auf spätere Zeit vertröstet. Auf die Anregung des Magisters hin hatte aber der Prediger zu St. Nikolai in der Christnacht den Gottesdienst nach evangelischer Weise abgehalten. Dagegen war der Bischof von Lebus energisch eingeschritten, in einem Briefe hatte er das eigenmächtige Vorgehen der Lektoren einer scharfen Rüge unterzogen.[193]) Aber die Thatsache war doch bewiesen, daß der römische Geist nicht mehr wie ehedem an der Hochschule herrschte.

Unter dem märkischen Adel zählte die lutherische Lehre zahlreiche Anhänger. Der Vorwurf, den der französische, klerikale

Historiker Maymburg gegen Joachim erhoben, als habe dieser den Ständen freie Religionsübung gegen Bezahlung seiner Schulden zugestanden, wird durch die Geschehnisse Lügen gestraft. Dagegen steht fest, daß der Kardinal Albrecht auf den Landtagen zu Kalbe 1539 und 1540 seinen Ständen den freien Gottesdienst nach der Augsburger Konfession gegen Übernahme seiner Schulden gestatten mußte.[194])

Obschon nun der Adel zufrieden war, daß er auf seinen Gütern evangelischen Gottesdienst unbehindert abhalten lassen durfte, so hätte er doch eine evangelische Regierung gern gesehen. Ihm fehlte für die Vermittlungsversuche des Kurfürsten das rechte Verständnis und es kann ihm nicht verargt werden, wenn er in dem beständigen Aufschub eines offiziellen Übertritts nur ein ungerechtfertigtes Zögern des Kurfürsten erblickte. Doch waren die Reisen Melanchthons nach Berlin, die Geneigtheit des Fürsten zur neuen Lehre, vielleicht auch die an den Hofprediger ergangene Aufforderung nicht unbekannt geblieben, genug, die auf dem Teltow ansässigen Herren beschlossen, eine Einigung zu Gunsten des Evangeliums zu bilden. Vielleicht hofften sie, durch geschlossenes Vorgehen bestimmend auf den Kurfürsten einwirken zu können. Als Haupt dieser Vereinigung war der Edle Joachim v. Schwanebeck thätig, dessen Sohn über die Ereignisse jener Tage Aufzeichnungen machte. Diese Notizen sind uns bruchstückweise aus zweiter Hand überliefert worden, sodaß eine Prüfung auf ihre Echtheit hin so gut als ausgeschlossen erscheint.[195]) Der Bischof Matthias v. Jagow war zur Zeit des Osterfestes 1539 in Berlin gewesen und weilte bei seiner Rückkehr um die Mitte des Aprils in dem Schwanebeckschen Hause. Durch den Hausherrn verständigt fanden sich die Edlen der Umgegend ein, dem Bischof ihr Anliegen vorzutragen.[196]) Einmütig erklärten sie, die reine, göttliche Lehre annehmen und standhaft bekennen zu wollen. Matthias v. Jagow konnte ihnen nur Gutes über den Stand der Dinge mitteilen. Die Frankfurter Verhandlungen nahten ihrem Ende, der Kurfürst schien entschlossen, nach seiner Rückkehr eine Landesreformation anzubahnen. Zudem hatte sich in Berlin vor einigen Wochen eine ähnliche Bewegung gezeigt. Die Bürger hatten im Februar auf dem Rathause den Wunsch geäußert, zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Ge-

stalt zu empfangen.[197]) Der Rat, welcher sich mit der Bürgerschaft in vollem Einverständnis befand, hatte am 15. Februar ein Gesuch an den Kurfürsten unterzeichnet, welches dieser indes nicht mehr in der Stadt entgegengenommen haben kann. Wie der Rat auf die nächste Zeit vertröstet wurde, so hat wohl auch der Bischof den adligen Herren geraten, die kommenden Ereignisse abzuwarten. Man wollte die widerspenstigen Pfarrer nicht verjagen, sondern für ihren Unterhalt Sorge tragen, daneben sich aber nach Predigern der reinen Lehre umthun. Über die Abmachung ward ein Revers aufgesetzt und von den genannten Junkern unterzeichnet.

Für Joachim II. stand seit dem Abschluß des Frankfurter Anstandes die Durchführung einer Landesreformation fest. Einen vorläufigen Frieden im Reich hatte er erlangt, er konnte und mußte jetzt ernstlich an eine Regelung der Zustände in der Mark denken. Wie sehr sich besonders in der letzten Zeit die kirchlichen Zustände verwirrt hatten, davon legt das Verhalten des Priors Peter Golitz Zeugnis ab. Nach dem ersten Besuche Melanchthons hatte der Kurfürst die Universität besser dotieren wollen und ihr die Einkünfte des Frankfurter Karthäuserklosters verschrieben. Diese Anordnung kam dem Prior äußerst ungelegen, welcher, um sich ungehindert bereichern zu können, bereits den Konvent bis auf drei Mönche hatte aussterben lassen. Eine Wirtschaft, welche, des Kommenden nicht achtend, nur die Beschaffung baren Geldes bezweckte, war die Entgegnung des Priors: weite Wälderstrecken wurden abgeholzt, Klostergüter verschleudert, die Hintersassen durch unsinnige Geldforderungen gequält. Joachim sah sich endlich genötigt, Eustachius v. Schlieben nach Frankfurt zu senden. Hier wurde von diesem der Zutritt zum Kloster gesperrt, das Besitztum des Klosters inventarisiert, der Prior nach Berlin geführt. Trotzdem Golitz geschworen hatte, nicht entweichen zu wollen, floh er und leitete beim Reichskammergericht die Klage gegen den Kurfürsten ein. Dieser erhielt die Vorladung, welcher die Bedrohung mit der Reichsacht angefügt war, am 20. August 1538.[198]) Aus mancherlei Zeichen konnte Joachim schließen, daß ihm die katholische Partei keineswegs mehr Anhänglichkeit an die alte Kirche zutraute. Zugleich aber glaubte er, der nach außen hin noch immer den

Schein eines katholischen Fürsten gewahrt hatte, daß er des königlichen Wohlwollens sicher sein dürfe. Er schrieb an den Vorsitzenden des Kammergerichts einen Brief, in welchem er sich bitter über das ihm widerfahrene Unrecht beklagte. Auf die unbegründete Anzeige eines zugelaufenen Mönches hin erlasse man eine geschwinde heftig eilende Ladung, ja, man drohe ihm, ohne ihn gehört zu haben, mit Ächtung. Würde die Drohung nicht zurückgenommen, so wollte er bei dem Kaiser Klage führen. Der Pfalzgraf als Vorsitzender des Gerichts wies alle Beschuldigungen zurück. Joachim sei „durch ungleichen Bericht solcher, so des gemeinen Rechtens, des heiligen Reiches Ordnung und des gemeinen, lang hergebrachten Gebrauchs des kaiserlichen Kammergerichts unerfahren," getäuscht worden. Er — der Schreiber — könne verantworten, was er gethan und bitte, „ihn weiterhin mit solcher beschwerlichen und ungegründeten Anziehung nicht belästigen zu wollen." Der Kaiser lehnte es ab, dem Prozeß Einhalt zu gebieten. Man nahm an, daß der Kurfürst, durch die abschlägige Antwort des Kaisers gereizt, mit seinem Übertritt nicht mehr säumen werde, obschon die Kurie Beschwichtigungsversuche vornahm.[199]) Joachim hielt sich vorläufig an den Prior, welchen er nach Spandau bringen ließ. Es kam ein Vertrag zu stande, in welchem Peter Golitz gegen eine Entschädigung an Ländereien versprach, die Klage zurückzuziehen. Dessenungeachtet verließ der ränkevolle Mönch im März 1539 aufs neue die Mark und beschritt wiederum den Klageweg.

Die Anzeichen einer Reformation begannen sich jetzt zu mehren. Im Domstift zu Berlin hielt der als eifriger Anhänger Luthers bekannte Prediger Georg Buchholzer im Nachsommer 1539 die erste evangelische Predigt.[200]) An Stelle des Petrus von Ansbach erbat der Kurfürst zu seinem Hofprediger den Seelsorger seiner Vettern Georg und Albrecht, den bereits bei der neumärkischen Reformation thätig gewesenen Jakob Stratner[201]) Gleichzeitig setzte Joachim eine Kommission zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung ein; er berief aber Melanchthon erst, als die Arbeit der Kommission weiter vorgeschritten war.

Es darf wohl Wunder nehmen, daß Joachim, soweit wir berichtet sind, während der ersten Jahre nie den Rat Luthers

einholte, welchen er doch ehedem so hoch geschätzt hatte. Der Grund dafür lag darin, daß Luther besonders seit dem Jahre 1536 in eine außerordentlich feindselige Stellung gegenüber dem Kardinal Albrecht von Mainz getreten war. Die Erbitterung des Reformators gegen den Kirchenfürsten war beständig gewachsen, seit er eingesehen, daß dieser eine Hoffnung nach der anderen enttäuscht hatte, daß aus dem freigeistigen Jüngling sich ein fanatischer Anhänger Roms entwickelt hatte. Hatte derselbe nicht einst versprochen, evangelisch werden zu wollen und später geäußert, nur mit Rücksicht auf die meuternden Bauern sei ihm solches Geständnis entschlüpft?[202]) Dazu erblickte Luther, welcher gern das Böse in gewissen Personen verkörpert sah, in Albrecht den Versucher des Kurfürsten, welcher ihn bei der alten Kirche hielt und der Kurfürstin Elisabeth die Rückkehr in die Mark verwehrte. Er ergriff deshalb nicht ungern die Gelegenheit, gegen ihn die Federfehde zu eröffnen. Der Kardinal hatte seinen früheren Günstling, Hans v. Schönitz, angeblich wegen Unterschlagung bedeutender Summen, hinrichten lassen.[203]) Das Gerücht behauptete, daß ein Justizmord geschehen sei und Luther ließ gegen Albrecht eine geharnischte Schrift ausgehen.[204]) Noch größeres Aufsehen erregte ein zweiter Fall. Am Pfingstfeste 1538 waren zu Wittenberg Epigramme des recht minderwertigen Poeten Simon Lemnius erschienen, welcher in seinen Versen Luthers Leben in unflätigster Weise begeiferte. Melanchthon sah sich als derzeitiger Rektor der Universität veranlaßt, in einem Anschlag die Studenten vor den Reimereien zu warnen.[205]) Luther aber, der als den eigentlichen Auktor des elenden Machwerks den Protektor des Lemnius, den Kardinal, zu erkennen glaubte, erließ gegen diesen eine Schrift, welche eine Blütenlese lutherischer Kraftausdrücke aufweist.[206]) Anläßlich dieser Schrift beklagte sich Joachim bei dem Kurfürsten von Sachsen, da die ungerechten Vorwürfe auch ihn beleidigt hatten. Er bat Johann Friedrich, solches zänkische Treiben nicht zu dulden, der Geschmähte sei fürstlichen Geblüts. Die Häuser Sachsen und Brandenburg hätten sich bislang so gehalten, daß man an keinem, der daraus geboren, Falschheit und Lüge mit Fug und Recht hätte tadeln können. Wenn Luther den bischöflichen Stand anfechten wolle, möge er doch nicht das Haus Brandenburg verunglimpfen.

Joachim bat, ferneres Schmähen Luthers zu verhindern.[207]) Dieser konnte den Groll gegen den Kardinal nicht verwinden, wenngleich er auch nicht mehr so wuchtig darein fuhr. Noch nach Jahren nannte er ihn einen Lästerer und Gottesfeind und konnte sich gelegentlich nicht des Ausrufs enthalten, wie es schade sei, daß aus der schönen Moritzburg so plötzlich ein Eselsstall geworden wäre.[208])

Bald nach dem 5. Oktober 1539 verließ Melanchthon Wittenberg, um nach Berlin zu reisen. Hier fand er, wie er später selbst dem Herzog Albrecht von Preußen berichtete,[209]) eine Fülle von Arbeit vor. Der Kurfürst bedurfte seiner zunächst bei der Abfassung eines Rechtfertigungsschreibens an seinen Schwiegervater, den König von Polen.

Joachim hatte durch den 1535 geschlossenen Heiratsvertrag zugestanden, daß seine Gemahlin ihres Glaubens ungehindert leben könne. Unter den um jene Zeit obwaltenden Umständen hatte man jedenfalls nicht an einen Bekenntniswechsel des Kurfürsten gedacht. Als er nun nach seiner Rückkehr von Frankfurt a. M. den Übertritt zur evangelischen Lehre aufs ernstlichste in Erwägung zog, scheint er auch gewünscht zu haben, daß Hedwig mit ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange. Ihm war wohlbekannt, daß er mit solchem Vorhaben auf den entschiedensten Widerspruch des polnischen Königs stoßen werde. Schon der Bericht von den Frankfurter Verhandlungen hatte den Unwillen Sigismunds erregt, welcher von den Bemühungen Joachims ein starkes Bündnis deutscher Fürsten gegen die Türkengefahr erhofft hatte und sich durch den Frankfurter Anstand um seine Hoffnung betrogen sah.[210]) An Joachim und Johann Friedrich hatte er Briefe gerichtet, in welchen er forderte, daß sie sich mit den übrigen Fürsten Deutschlands zusammenschlössen.[211]) Nur wenn sie einig wären, könnten sie zum Heil Europas und Deutschlands etwas ausrichten. Um den König von seinem Vorhaben zu verständigen, schlug Joachim zunächst den Weg mündlicher Verhandlung ein und bediente sich zu diesem Zweck eines Vertrauten Sigismunds, welcher mit Schlieben bekannt war und überdies dem Luthertume zuneigte. Es war dies der Woiwode Achatius v. Zemen, der als Kämmerer von Pommerellen und Hauptmann von Schlochau eine

einflußreiche Stellung bekleidete. Joachim kam es besonders darauf an, die Mitteilung seiner Absicht an seine Gemahlin durch den König von Polen gelangen zu lassen, teils, weil Hedwig des Deutschen nicht völlig mächtig war, teils, weil auf diesem Wege am leichtesten der Widerstand des Beichtvaters der Kurfürstin zu brechen war. Achatius willfahrte dem Wunsche des Kurfürsten und wirklich entsandte ihn Sigismund nach Berlin, um die Tochter von dem Vorhaben Joachims in Kenntnis zu setzen. Die Verhandlungen Achatius mit der Kurfürstin sind leider nicht bekannt; doch vermochte der Woiwode die Bedenken Hedwigs über einen solchen Schritt nicht zu beseitigen. Er riet Joachim, dem Könige nochmals vorzustellen, wie er nicht länger dem Drange des Volkes steuern könne, das nach einer neuen Lehre verlange.

Am 1. September verfaßte der Kurfürst den Brief in deutscher Sprache.[212]) Er bat um eine nochmalige Sendung des Woiwoden oder des Nikolaus v. Nibschütz. Er wolle um Allerheiligen seine Kirchenordnung publizieren und hätte gern, daß jemand vom Hofe seine Gemahlin, die gesegneten Leibes sei, davon verständige. Da in dem Briefe mit keinem Wort eines persönlichen Übertritts Erwähnung gethan wird, so scheint desselben auch in dem Bericht des Achatius nicht gedacht worden zu sein. Joachim wollte offenbar die Gemahlin erst allmählich vorbereiten, wie auch aus dem Folgenden mit Sicherheit hervorgeht, und der Gedanke an einen öffentlichen Übertritt kam Sigismund erst später. Dieser wies die Bitte Joachims schroff zurück, welcher sich über den „stumpfen und unbescheidenen“ Ton der Antwort sehr ärgerte. Die plötzliche Änderung in dem Willen des Königs rechnete er der Einwirkung des polnischen Klerus zu, „der um seines Bauchs oder Nutzens willen dem Evangelium feind und der Papisterei mehr gewogen sei.“ In der Annahme, daß auf seine Tochter ein Druck ausgeübt werden solle, wurde Sigismund bestärkt, als plötzlich der Kaplan der Kurfürstin in Krakau eintraf. Dieser hatte in Berlin angegeben, seine Geschäfte in Polen ordnen zu wollen, in Wirklichkeit aber suchte er den König auf die Gefahr eines Bekenntniswechsels, welcher am kurbrandenburgischen Hofe vorbereitet werde, aufmerksam zu machen. Daß er im Einvernehmen

mit der Kurfürstin handelte und Sigismund gegen seinen Schwiegersohn einzunehmen trachtete, ist natürlich. Sofort nach der Abreise des Kaplans erließ Joachim an seinen Vertreter in Krakau eine Instruktion, in welcher er dieselben Wünsche, wie sie in dem Septemberbriefe zum Ausdruck gebracht waren, dem Könige vorzutragen befahl.[213]) Es geschah dies hauptsächlich, um dem persönlichen Einfluß eines Gegners seine Forderungen gegenüberzustellen.

Trotz allem dachte Joachim nicht daran, seine Dispositionen zu ändern. „Es sei wie ihm wolle," schrieb am 14. Oktober der Kurfürst an Achatius von Zemen, „da gleichwohl solch unser freundliches und wohlmeinendes Ersuchen des Orts keine Statt gefunden, soll dennoch das, so unser Seelen Heil und die göttliche Wahrheit betrifft und wir bei uns selbst für recht erkennen und von andern gelehrten, treuherzigen Leuten berichtet wird, nicht nachbleiben, sondern müssen in diesem Falle mehr Gott, denn den Menschen fürchten und folgen. Und soll, ob Gott will, der Satan durch diese Wege uns davon abzuhalten, nichts schaffen oder ausrichten." Er hielt an dem Tag Aller Heiligen fest, als an welchem die Reformation beginnen solle, und tröstete Achatius, der nicht gewollt hatte, daß Sigismund in ihm den Urheber jenes Briefes erkenne. Vor allem wollte Joachim die Beziehungen zum polnischen Hof nicht getrübt sehen und er beschloß, jede Forderung, die den König erbittern konnte, zu unterlassen. In jenen Tagen weilte Melanchthon bereits in Berlin und von ihm ließ Joachim einen zweiten Brief in lateinischer Sprache abfassen, weil er Grund zu der Annahme hatte, daß der erste Brief von den königlichen Räten in entstelltem Sinne wiedergegeben sei.[211]) Das um die Mitte des Oktobers verfaßte Schreiben an den König ist ein diplomatisches Meisterstück. In verhältnismäßig wenigen Worten ist das Thun des Kurfürsten seit seinem Regierungsantritt vorgeführt, seine getäuschten Hoffnungen auf ein Konzil sind wahrhaft geschildert. Eifrig betont der Kurfürst, daß er nicht lutherisch, nur evangelisch werden wolle, aber es berührt wohlthuend, zu hören, daß seinen Willen jetzt nichts mehr ändern könne. Daneben ist wieder und wieder seine Ergebenheit gegen den König ausgedrückt und zum Schluß die Versicherung gegeben, daß die Kurfürstin gewisse

Bräuche beibehalten dürfe. Seines eigenen Übertritts gedenkt auch hier Joachim nicht.

Dieser Brief scheint seinen Zweck erreicht zu haben; Spuren einer andauernden Verstimmung zwischen den beiden Höfen finden sich nicht. Joachim aber glaubte allen Rücksichten gegen das Haus Habsburg, das Reich und die verwandten Höfe gerecht geworden zu sein; jetzt stand nichts mehr der Einführung der Reformation in der Mark hindernd entgegen.

III.

Die Einführung der Reformation.

Erstes Kapitel.

Der Übertritt Joachims II.

Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin.

Vor der St. Nikolaikirche zu Spandau ist Joachim II. ein Denkmal errichtet worden, welches den Beschauer daran erinnern soll, daß 1539 in diesem Gotteshause der brandenburgische Hof die erste evangelische Abendmahlsfeier beging. Diese Ansicht hat nicht allein eine monumentale Verkörperung gefunden, sondern sie beherrscht die gegenwärtige Zeit so vollständig, daß es die meisten Märker nicht wissen, auch eine andere Meinung habe dereinst das Feld behauptet. Die rechte Antwort auf die Frage nach dem Ort der ersten Abendmahlsfeier ändert gewiß nicht Thatsachen von besonderer historischer Bedeutung. Aber es wird mit der Richtigstellung derselben doch auch nicht allein ein ungefährlicher Irrtum entwurzelt, sondern man kann nach der Wahl des Ortes recht gut die Umstände beurteilen, unter welchen sich der Übertritt vollzog. Außer Spandau ist nämlich immer Berlin als Ort des Übertritts genannt worden und die Anzahl der Stimmen, welche für die märkische Hauptstadt zeugten, ist numerisch bedeutend größer gewesen. Ob der Wert dieser Zeugnisse auch überwiegend ist, das zeige eine flüchtige Durchsicht aller Quellen nach ihrer chronologischen Folge. L. v. Ledebur hat mit lobenswertem Fleiße und bekannter Sorgfalt die meisten Zeugnisse in einer besonderen Schrift zusammengestellt;[215]) aber den tüchtigen Forscher hat seine Voreingenommenheit für Spandau doch nicht eine richtige Anordnung

treffen lassen und wie in einer Schaustellung die ungerechte Verteilung des Lichts oft Wert oder Unwert des Bildes entscheidet, so sind auch hier die ehrwürdigsten Meister zuweilen in einen recht engen und dunklen Winkel geraten. Alle Chronisten des 16. Jahrhunderts bringen die Thatsache des Übertritts, die meisten nennen als Ort Berlin. An ihrer Spitze steht als zuverlässigster Gewährsmann der Sohn des bei der Abendmahlsfeier zugegen gewesenen Propstes Buchholzer. Dieser Abraham Buchholzer, welchen Seidel einen durch chronologisches Wissen ausgezeichneten Mann nennt, war der erste, welcher acht Jahre nach Joachims II. Tod Berlin als Ort des Übertritts bezeichnete.[216]) Ihm schlossen sich Franz Hildesheim[217]) in der 1592 edierten Vita Joachims und Andreas Angelus[218]) in seinen Annalen und seinem Breviarium an. Der letzte der märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts, der Magister Peter Hastitius, viele Jahre zu Berlin Schulmeister und am 12. April 1577 als Rektor eingeführt,[219]) wird gern von den Vertretern gegenteiliger Ansicht als Gewährsmann genannt. Mit Unrecht. Die in der Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen 12 Ausgaben seines Chronicon Marchicum Microchronologicum enthalten keine Ortsangabe.[220]) Dagegen findet sich zuweilen der zwischen den Zeilen in späterer Zeit angebrachte Zusatz, welcher Spandau nennt. Dieses von einem Schreiber kopierte und später korrigierte Werk enthält nicht die Ansicht des Berliner Rektors. Eine aus früheren Jahren stammende Vita Joachims II. von Hastitius, welche uns wahrscheinlich in der Urschrift vorliegt, berührt die Ortsfrage nicht. Die auf den Tod Joachims gehaltenen Gedächtnisreden von Phil. Agrikola, Cornerus, Hastitius, Muskulus und Selnecker ergeben keinerlei Anhaltepunkte, ein Beweis, daß für die Redner der Ort des Übertritts durchaus feststand. Ihr Wissen hat sich — das dürfen wir hieraus wohl mit Bestimmtheit schließen — nicht im Widerspruch zu dem Bericht eines Abraham Buchholzers befunden. Ein bestimmtes Zeugnis findet sich in der Grabrede des Dompropstes Matthäus Leudtholb auf die Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, die Tochter Joachims II., in welcher es heißt: darauf auch J. K. G. am tage Omnium Sanctorum, selbest persönlichem, erstlichen, sub utraque specie communiciret, und

die erste Reformirte messe in ihr K. G. Stifftkirche vom Bischoff M. v. Jagown hat halten und celebriren lassen.[221]) Es hat also im 16. Jahrhundert die einstimmige Ansicht geherrscht, daß die erste Abendmahlsfeier zu Berlin stattgefunden habe. Seit 1628 begann sich eine andere Meinung zu verbreiten. Es erschien in diesem Jahre das Buch eines kurfürstlichen Sekretärs namens Cernitius, welcher Spandau als den Ort des Übertritts bezeichnete.[222]) Begreiflicherweise mußte der prunkende Titel des Buches dazu verleiten, diesem Manne, welchem die Akten des Archivs zu Gebote stehen sollten, völlige Authenticität beizumessen. Denn auf seine Angabe gründen sich durch 150 Jahre hin thatsächlich die Historiker der Folgezeit. Um die Aktenkenntnis des Cernitius ist es aber schlecht bestellt gewesen. Denn abgesehen davon, daß er dieselben Irrtümer wie Haftiz und Angelus verzeichnete, hat er als Begründung seiner neuen Nachricht die falsche Erzählung in die Welt gesetzt, daß die Kurfürstin Elisabeth bereits um jene Zeit in Spandau geweilt habe. Bei der oberflächlichsten Kenntnisnahme des reichlich vorhandenen Aktenmaterials hätte Cernitius nicht zu einer Behauptung kommen können, welche während zweier Säkula adoptiert und erst durch Riedels[223]) und Kirchners Beweisführungen entkräftet wurde. Auch haben um jene Zeit sich im Archiv noch Nachrichten über die erste Abendmahlsfeier Joachims II. vorgefunden. Als man 1639 die erste Säkularfeier in der Mark beging, hielten die meisten Geistlichen, deren Festpredigten uns aufbehalten sind, noch an der Überlieferung Buchholzers fest. Peter Vher zu St. Marien, Johann Berkovius zu St. Nikolai in Berlin nannten ausdrücklich Berlin. Der letztere nahm sogar Stellung gegen Cernitius, wogegen der Archidiakon von St. Nikolai, Joachim Fromme, die Lesart des Cernitius neben derjenigen älterer Gewährsmänner gelten ließ. Bald darauf begannen die Meinungen gegen einander zu wogen. Die Ansicht des kurfürstlichen Sekretärs wurde vertreten von Hendreich,[224]) Rentsch[225]) und Sagittarius,[226]) während Rosner[227]) an der ursprünglichen Überlieferung festhielt und Elias Lokelius[228]) beide Lesarten zu vereinen suchte, indem er eine geheime Feier in Spandau und eine öffentliche zu Berlin annahm.

Wichtiger ist für uns das Werk Seckendorfs. Vor allen bisher erwähnten Büchern verdient seine Geschichte des Luthertums

den Namen eines Geschichtswerkes im modernen Sinne, weil dieselbe auf gründlichem Quellenstudium beruht. In dem Berliner Staats-Archiv[229]) befindet sich ein an den Fürsten von Anhalt gerichteter Brief Seckendorfs (vom 4. Febr. 1689), in welchem dieser unter anderem auch die Verwendung des Fürsten am Berliner Hofe erbittet, damit ihm die für seine Arbeit nötigen Mitteilungen aus dem kurfürstlichen Archive zugesandt würden. Es ist nun für Seckendorf auf Grund damals noch vorhandener Akten eine knappe Schilderung der märkischen Reformationsgeschichte aufgezeichnet worden, deren Konzept noch vorhanden ist.[230]) In Bezug auf unsere Frage erwähnt jener Bericht, daß sich die Kurfürstin-Mutter in Sachsen aufgehalten habe und Joachim II. in der Stiftskirche zu Berlin im Beisein von Edlen des Hofes das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt genossen habe. Die schon berufenen Prediger der Umgegend seien in Berlin gewesen, um den Brauch zu lernen.

Auf Grund dieses Berichts nahm Seckendorf Berlin als den Ort des Übertritts an, während er den Tag nicht mit Bestimmtheit festsetzte. Es muß bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung Bekmanns gedacht werden, welcher sich, nach häufigem Schwanken für Berlin eintretend, auf eine Niederschrift des Kanzler Bruckmann berief.[231]) Dieser bezeugte, daß vom Vater und Großvater nur Berlin als Ort des ersten Nachtmahls genannt sei.

Trotz der gründlichen Arbeit Seckendorfs und den unwiderleglichen zeitgenössischen Berichten, welche aber wohl unbekannt waren, blieben die Historiker des 18. Jahrhunderts bei der Ansicht des Cernitius, welcher von ihnen vorwiegend benutzt wurde. Es waren dies Männer wie Heinrich Schmidt (1718), P. v. Gundling (1722), Küster (1737) und Justus v. Einem (1739). Sie beherrschten die allgemeine Auffassung so unumschränkt, daß auf dem 200 jährigen Jubelfest der märkischen Reformation, welches mit Rücksicht auf den kranken und von Todesahnungen heimgesuchten König bereits am 31. Mai 1739 gefeiert wurde, kaum eine andere Meinung geäußert ward. Dazu kam bald darauf eine Nachricht, welche den Verfechtern Spandaus bis jetzt als wichtigstes Beweismittel für ihre Annahme gedient hat.

1767 erschien Ph. v. d. Hagens Beschreibung der Stadt Teltow, in deren Text Bruchstücke aus der Chronik derer v. Schwanebeck

eingefügt waren. Von dieser Chronik, dem Schwanebecker Hausbuch, besteht vor 1767 keine Nachricht, aber auch nachher ist die so seltene Schrift von keinem andern Forscher benutzt worden. Die Hagen'sche Bibliothek enthielt sie nach Ledeburs Zeugnis nicht; auch ob v. d. Hagen aus der Chronik kopierte oder seine Notizen aus zweiter und dritter Hand empfing, wissen wir nicht. Das letztere hat aber wohl die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, da v. d. Hagen für seine Arbeit sicherlich noch andere Auszüge gebraucht hätte, wäre ihm die Chronik zugängig gewesen. Die vielgenannte Notiz über die Abendmahlsfeier lautet:

„Alle diese Junkern und Landsassen sind am 31. Oktober benannten Jahres nach Spandau gereißt, wohin mein Vater sel. mich hat mitgenommen und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgeb. Churfürsten Herrn Joachim des Jüngeren löbl. Gedächtnisses in der dasigen Pfarrkirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt u. das h. Sakrament unter beiderlei Gestalt von gedachten Herrn Bischof Matthias empfangen."

Wenngleich wir nun auch mit Ledebur diese Nachricht als kritisch unanfechtbar annehmen wollten, so stellen sich doch bei unbefangener Prüfung noch andere Bedenken in den Weg. Wie aus dem Zusatz „löbl. Gedächtnisses" hervorgeht, ist der Eintrag in das Hausbuch frühestens im Todesjahre Joachims II. 1572, also 33 Jahre nach dem Übertritt des Kurfürsten erfolgt, da Matthias v. Schwanebeck bereits 55 Jahre zählte. Wie leicht können sich die Einzelheiten eines Ereignisses, dem er in einem Alter von 22 Jahren beigewohnt hatte, in seiner Erinnerung verschoben haben, selbst wenn dasselbe auf ihn, wie man annehmen muß, einen bedeutenden Eindruck gemacht hat! Es bedarf kaum des Hinweises auf die Memoiren großer Männer in unseren Tagen, um die Möglichkeit von Irrtümern bei dem Bericht der Jugenderlebnisse zuzugeben.

Doch lassen wir den Bericht von Matthias Schwanebeck getrost abgefaßt sein, mag v. d. Hagen getreu aus dem Hausbuch abgeschrieben haben und mag dasselbe seitdem thatsächlich verschollen sein; was beweisen denn die fraglichen Worte: „Nach dem Vorgang?" Doch nicht ein Voranschreiten allein! Es läßt sich unter dem „Vorgang" vom philologischen Standpunkte aus mit

demselben Recht der Begriff „Beispiel" fassen.[232]) Wie aus der Teltower Einigung bekannt ist, waren die Junker von dem Bischof Matthias auf die Zukunft vertröstet worden, da die Absicht des Kurfürsten feststand, zum evangelischen Bekenntnis überzutreten. Daß dieser Übertritt um den Beginn des Novembers geschehen sollte, war ihnen bekannt geworden und es lag dem Verfasser unserer Notiz garnicht daran festzustellen, ob der Kurfürst zeitlich vor der Teltower Ritterschaft zum Altar geschritten sei, sondern einzig daran, sich auf das Beispiel des Landesherrn berufen zu können.

Durch dieses Zeugnis war Cernitius überholt worden; man ließ ihn ohne weiteres fallen; das Schwanebecker Hausbuch oder der uns überlieferte Auszug aus demselben galt von nun an als unumstößliches und zugleich als ältestes Zeugnis für Spandau. Die zur dritten Säkularfeier erschienenen Schriften nennen einstimmig Spandau als den Ort des Übertritts mit der Begründung, daß die Kurfürstin-Mutter daselbst wohnte und Joachim unter ihren Augen den Bekenntniswechsel vornehmen wollte.[233]) Trotzdem ist der Zweifel nie verstummt. Man suchte entweder zu vermitteln, indem man nach der Weise des Lockelius eine doppelte Abendmahlsfeier annahm,[234]) oder es wurde in vereinzelten Fällen an den ältesten Zeugnissen festgehalten.[235])

So sahen wir denn allmählich einen Wandel der Auffassung vor sich gehen, der insofern recht merkwürdig ist, als an seinem Ende das Ergebnis durchaus verschieden von den Berichten der Zeitgenossen ist. Während des ersten Jahrhunderts wird als Ort des Übertritts die Domkirche Berlins angesehen. Ohne beweiskräftigen Grund wird Spandau plötzlich genannt; die Ansicht verbreitet sich, trotzdem gründliche auf Aktenmaterial sich stützende Arbeiten noch immer das Gegenteil behaupten. Die Behauptung des Cernitius mußte fallen, sobald es gelang, die Abwesenheit der Kurfürstin Elisabeth zu beweisen. Als dies geschah, war ein zweites Zeugnis entdeckt, ein Zeugnis, das uns vorliegen müßte um beweiskräftig zu erscheinen, das aber auch in der uns überlieferten Gestalt nicht den Übertritt Joachims II. zu Spandau zu rechtfertigen vermag.

Außer den genannten Überlieferungen finden wir keine Zeugnisse, die Beweiskraft hätten; manche der letzteren sind von den

Vertretern Spandaus als Übertrittsort angezogen worden, jedoch ohne rechten Erfolg. Man hat gemeint, daß die Spandauer Kämmereirechnungen einen Ausweis über die der Stadt in jenen Tagen erwachsenen Ausgaben bringen müßten. Der betreffende, die Jahre 1538—1540 umfassende Band hat mir vorgelegen; doch enthält er keine Notiz, welche auf die Anwesenheit des Kurfürsten schließen ließe. Die Aussage des Rektors Plischkowsky in Spandau, der zufolge ein Bürger vor dem Umbau der Nikolaikirche in der Nähe des Altars einen Stein mit dem eingemeißelten Zeugnis vom Übertritt Joachims in Spandau gesehen haben will, dürfen wir wohl als unzulänglich übergehen.[236]) Wichtiger erscheint es, dem Fingerzeige A. Müllers zu folgen, welcher auf das sich jährlich wiederholende Dankfest in der Spandauer Kirche als auf einen Beweis für die Giltigkeit des Spandauer Abendmahls hinweist. Nun ist aber das erste Zeugnis für ein Jubelfest in der Nachbarstadt Berlins die Beschreibung der Duzentenarfeier von 1739, welche an allen Orten der Mark festlich begangen wurde.[237]) In derselben ist das Gebet enthalten, welches an jedem 1. November in der Kirche gelesen sein soll. Dasselbe bietet keinerlei Anhalt für eine frühe Abfassungszeit. Wir erfahren, daß zu Spandau vor 200 Jahren das Evangelium und der Gebrauch der Sakramente durch freie Handlung in der Nikolaikirche zum ersten Male gegeben sei, eine Thatsache, welche anzuzweifeln niemandem einfallen kann. Jeder Hinweis auf eine Beteiligung des Kurfürsten an dieser Feier fehlt. Was das jährliche Dankfest anbelangt, so ist ein solches auch zu Berlin gefeiert worden, wie weitläufig über dasselbe von Dietrich berichtet wird.[238]) „Doch ist solche Gewohnheit nach höchstgnäd. Kurfürstl. Absterben gefallen.“[239])

Wenn wir somit die verschiedenen Zeugnisse gemustert haben, so drängt sich die Frage auf, welche Vorstellung wir uns auf Grund der Überlieferung von den Ereignissen des 1. und 2. Novembers zu machen haben.

Daß in Spandau eine vor anderen sich auszeichnende Feier stattgefunden habe, ist gewiß. Hier hatte die neue Lehre bereits öffentliche Anerkennung gefunden. Der Umstand, daß diese Stadt der Witwensitz der noch immer in der Verbannung weilenden

Dulderin sein sollte, mag dazu beigetragen haben, daß der Rat trotz allem Zögern, trotz allen Hemmnissen in der Bekenntnistreue verharrte und durch Förderung evangelischer Predigt allen übrigen Städten voranging. Das Abendmahl war hier, wie wir gesehen haben, bereits seit langem unter beiderlei Gestalt ausgeteilt worden. Für die Ritterschaft auf dem Teltow kam also diese Stadt aus mehr als einem Grunde bei einer gemeinsamen Abendmahlsfeier in Betracht. Hier wären sie wahrscheinlich schon im Frühling zusammengekommen, wenn nicht Matthias von Jagow das Aufsehen, welches ein solches Ereignis erregen mußte, zu vermeiden gewußt hätte. Mit den Junkern und ihren Familien ist mancher Geistesverwandte, vor allem aber eine große Anzahl Volkes am 31. Oktober oder in der Frühe des 1. Novembers nach Spandau gekommen, um dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Der Zuzug der Menge, welcher den Eindruck des Außerordentlichen erhöhte, ist den Bewohnern im Gedächtnis haften geblieben und die Kunde davon durch mündliche Überlieferung weiter verbreitet worden. In dem Bericht des Cernitius über die Abendmahlsfeier zu Spandau geschieht der Masse des Volkes besondere Erwähnung,[246]) wogegen in allen Zeugnissen von der Berliner Feier eine Volksmenge nicht genannt wird.

Es fehlt nun jede Begründung der Annahme, daß Joachim II. an dem fraglichen Tage nach Spandau gereist sein soll. Daß er der Mutter mit der Wahl des Ortes eine Huldigung darbringen wollte, kann, da Elisabeth abwesend war, nicht angenommen werden. Hätte der Kurfürst eine prunkvolle Feier für seinen Übertritt einrichten wollen, so wäre die aufs glänzendste geschmückte Stiftskirche zu Berlin der bei weitem geeignetere Ort dafür gewesen und er hätte sicherlich seine Ritterschaft nach der Hauptstadt entboten, anstatt zu ihnen zu kommen und mit ihnen in der unscheinbaren Pfarrkirche einer kleinen Landstadt zu feiern. Dagegen spricht keinesfalls der Umstand, daß sich der Konvent des Kölner Stifts aus eifrigen Katholiken wie Redorffer und Elgersma zusammensetzte, die solche Feier nicht geduldet hätten. In der Stiftskirche war bereits von Buchholzer gepredigt worden.

Es hat aber augenscheinlich in der Absicht Joachims gelegen, seinen Übertritt in der Stille zu vollziehen. Unschwer kann man

sich in die Stimmung des Fürsten versetzen, welcher vor allem Volk allein in einem für die Geschichte seines Hauses und Landes so bedeutsamen Augenblick zum Altar schreiten sollte. Das allein reicht hin, um das Verlangen Joachims nach einer stillen Feier zu erklären. Aber außerdem wirkte doch auch die Rücksicht auf König und Kaiser mitbestimmend. Ein ostentativer Übertritt mußte die Augen der evangelischen und katholischen Welt auf sich ziehen, deshalb verzichtete Joachim auf eine öffentliche Feier im Hinblick auf den polnischen und deutschen Königshof, mit deren keinem er brechen wollte, im Hinblick auf seine Vermittlerrolle, die er mit seinem Übertritt nicht fallen ließ. Er hat seinen Bekenntniswechsel augenscheinlich nicht verbergen, wohl aber auch nicht Gegenstand des Gesprächs sein lassen wollen. In keinem der erhaltenen Briefe Joachims vor dem 1. November wird sein Übertritt zur evangelischen Kirche erwähnt; kein Glückwunsch der Evangelischen, kein Zornesruf der Katholiken über den Abfall des Fürsten legt Zeugnis dafür ab, daß man um seinen Abendmahlsgang gewußt habe. Die Kurfürstinmutter selbst hat keine Äußerung ihrer Teilnahme — so weit bekannt ist — gegeben. Erst um die Mitte des Novembers stattete Hans von Küstrin dem Bruder seinen Glückwunsch ab;[241]) ob sich derselbe auf die Einführungder Kirchenordnung oder auf den Übertritt Joachims bezieht, ist nicht zu ersehen.

Auf Grund dieser Erwägungen darf dem an Seckendorf übersandten Bericht und den Zeugnissen zeitgenössischer Geschichtsschreibung völlige Glaubwürdigkeit beigemessen werden, daß Joachim II. in seiner Stiftskirche, die mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden war, das Nachtmahl aus der Hand des Brandenburger Bischofs empfing. Ihn begleiteten die im Hofdienst stehenden Edelen und seine Räte. Ob diese Feier am Vor- oder Nachmittage des 1. Novembers vor sich ging, erscheint unwesentlich.[242]) Am folgenden Tage, einem Sonntage, fanden sich Rat und Bürgerschaft von Berlin in der Nikolaikirche ein; nach einer Predigt des Propstes Buchholzer spendete auch hier der Bischof Matthias das Sakrament unter beiderlei Gestalt.[243]) Doch scheint diese Feier im Gegensatz zu Spandau einen streng lokalen Charakter gehabt zu haben. Nach Berlin und Spandau waren evangelische Geistliche entboten, um den Gebrauch zu lernen.[244])

Neben der Ortsfrage ist zuweilen auch die Frage nach der Zeit des Übertritts angeregt worden. Doch wo der 31. Oktober genannt wird, da hat man doch nur das Bestreben geäußert, die Frage nach dem Ort ausreichend beantworten zu können. Wäre die Abendmahlsfeier Joachims wirklich am letzten Oktobertage geschehen, so ließe sich für den, welcher die Feier als in Berlin geschehen annimmt, am 1. November die der Teltower Ritterschaft in Spandau, am 2. diejenige der märkischen Hauptstadt denken. Doch sind die Beweise für den 31. Oktober so wenig stichhaltig, daß die Annahme dieses Datums nicht zu halten ist. —

Die Sage gleicht dem Schlinggewächs, das den Baum der Geschichte umrankt. Wer nach Jahrhunderten den Waldriesen untersucht, findet nur zu oft seinen Stamm vermodert, die Struktur des Holzes und die Ansätze des Geästes sind nicht immer klar zu erkennen. Dennoch bleibt die Thatsache bestehen, daß unter ihm sich einst vergangene Geschlechter des Schattens freuten, den er spendete und daß auch für uns sein Dasein nicht ohne Frucht blieb.

Zweites Kapitel.

Die Kirchenordnung von 1539.

Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Kirchenordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

In der zweiten Hälfte des Augusts hatte der Kurfürst seine Räte und die vornehmsten Prälaten seines Landes, unter welchen wir in diesem Falle den Bischof von Brandenburg, den Hofprediger und Generalsuperintendenten Stratner und den Probst Buchholzer zu verstehen haben, um sich versammelt;[245]) es galt, eine Kommission zu wählen, welche sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung beschäftigen sollte. Nachdem Joachim seine Wahl getroffen, arbeitete die Kommission von den letzten Tagen desselben Monats bis gegen das Ende des Novembers, also volle drei Monate.[246])

In den meisten Beratungen führte Joachim II. den Vorsitz. Es entsprach das einmal seiner Neigung zu theologischen Disputationen; außerdem wollte er aber auch das Wachstum seiner Schöpfung persönlich überwachen. Mit Theologen, welche nicht an der Ordnung arbeiteten, an deren Urteil ihm aber gelegen war, unterredete er sich.[247]) Ein besonderes Zeugnis für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher er bei den Verhandlungen thätig war, ist die Vorrede, welche er eigenhändig niederschrieb. „Ich habe," erzählte er 1563, „mit meiner eigenen Faust vor 23 Jahren die Vorrede in meiner Ordnung gestellt; da sieht man, was ich dazumal geglaubt."[248]) In gewissem Sinne kann zugegeben werden, was Joachim über die Mitarbeiter sagte, daß es „die trefflichsten zu der Zeit gelehrtesten Leute" gewesen seien. Es waren in der Kommission nur Männer thätig, denen eine Besserung der Kirche am Herzen lag. Aber in der Art ihres Bekenntnisses waren dieselben sehr verschieden und häufig genug wird es schwer gehalten haben, die Widerstrebenden dem gemeinsamen Werke dienstbar zu machen. Der streng lutherische Buchholzer, der vermittelnde Bischof Matthias und der zur römischen Kirche wieder zurückgekehrte Vicelius bezeichnen die verschiedenen Geistesrichtungen der zu Berlin thätigen Theologen.

Unter den erwählten Geistlichen waren Stratner und Buchholzer besonders thätig. Die Mitarbeit des ersteren war schon um deswillen nötig, weil die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung, an welcher Stratner gewirkt hatte, teilweise als Grundlage dienen sollte.

Da um die Zeit des Übertritts auch Johann Agrikola Eisleben nach Berlin kam, so nahm man an, daß auch dieser mit Luther verfeindete Theologe, den man seiner Inkonsequenz wegen mit dem Wetterhahn verglichen hatte, an der Ausarbeitung der Kirchenordnung beteiligt gewesen sei. Besonders aus diesem Grunde betrachtete die Kurfürstin Elisabeth das Werk ihres Sohnes mit mißtrauischen Blicken. Sie hoffte eine Abänderung der Ordnung durchzusetzen und das Mißlingen ihrer Absicht hatte ernste Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Sohn zur Folge. Noch 1545 teilte Joachim ihr mit, daß seine Ordnung längst entstanden und publiziert gewesen sei, als Agrikola angekommen.

Thatsächlich traf der später so bevorzugte Geistliche am 15. August 1540 in Berlin ein.[249]) Er würde auch noch weniger wie Melanchthon geneigt gewesen sein, in der Gesellschaft des Vicelius zu sitzen. Die Thätigkeit des Bischofs von Brandenburg an der Herstellung der Ordnung ist wohl nur eine zeitweise gewesen. Doch ist nicht anzunehmen, daß man seiner Mitwirkung überhaupt entraten habe. Wollte Joachim ihn nicht als den ersten evangelischen Prälaten seines Landes übergehen, so war er doch auch auf die bischöfliche Bestätigung und Empfehlung der Kirchenordnung angewiesen, und der Rat des Matthias über beizubehaltende und auszuscheidende Zeremonien war von Bedeutung. Unter den für das Kirchenwerk thätigen Männern finden wir auch Georg Vicelius.[250]) Er ist der Repräsentant jener im Reformationszeitalter so häufig auftretenden Männer, welche, unzufrieden mit den Satzungen der Kirche, in der sie erzogen sind, schnell von einer außerordentlichen Persönlichkeit geblendet werden, ohne den innersten Wesenskern derselben zu erfassen, abgestoßen werden, sobald sie ihre erträumten Schemen nicht realisiert sehen und ein zerrissenes Leben mit sich schleppen, allem fluchend, nur nicht dem eignen Unbestand. Unter dem Einfluß des Erasmus zum Humanisten, unter Luther zu einem Gegner des Papsttums gebildet, hat Vicelius doch des Evangeliums Wirken kaum an sich verspürt. Er war ein Reformator im Kleinen, der gegen Unarten der Gemeinde heftig auftrat, voll krankhafter Empfindlichkeit und von hochgradigem Selbstbewußtsein, das mit Eigensinn verschwistert ist. Selten fand er an einem Ort längeren Aufenthalt; sein Leben war im wirklichen Sinne des Wortes ein Wandern. Auf Joachim II. hatte er bald nach dessen Regierungsantritt sein Augenmerk gerichtet.[251]) Nach Herzog Georgs Tod mußte er aus Sachsen weichen. Erkrankt schrieb er an den Bischof von Wien (14. Juni 1539) und bat diesen, sich für ihn beim Könige zu verwenden; er bemerkte, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg wohlgesinnt sei. Bald darauf berief dieser ihn nach Berlin, vielleicht durch die vor kurzem zu Leipzig erschienenen Bücher des Vicelius bewogen. Den lutherischen Theologen Stratner und Buchholzer war der neue Ankömmling zweifellos ein unwillkommener Gefährte. Strobel glaubte, daß Vicelius ausschließlich Bearbeiter

des dritten Teils der Ordnung, der von den gottesdienstlichen Zeremonien handelt, gewesen sei. Allein nach des Kurfürsten eigenen Worten dürfen wir nicht annehmen, daß jedem Theologen ein besonderes Stück des Werkes zur Bearbeitung überwiesen wäre. Auch bei der Abhandlung über die Rechtfertigungslehre hat Vicelius mitgewirkt; doch ist seine Fassung von Joachim abgelehnt worden.[252]) Auf Grund seiner Mitarbeit entstand das 1540 gedruckte Buch „Von der heiligen Messe Brauch". Von Melanchthon[253]) wurde er im Hinblick auf den bösen Ratgeber des alten Testaments Ahitophel[254]) genannt, da er den Sinn des Kurfürsten durch seine Vorschläge verstrickte. Er warf ihm vor, die Beibehaltung unnützer Zusätze bei der Kommunion zu befürworten, ja, Einzelheiten durchzusetzen, die er — Vicelius — selbst mißbillige. Nach Beendigung des Werkes konnte sich auch Vicelius in Brandenburg nicht lange mehr aufhalten. Noch 31 Jahre irrte er in Deutschland umher, ohne Bedeutendes zu leisten.

Als die Markgrafen Georg und Albrecht ihrem Vetter Joachim zu der Berufung Stratners Glück wünschten,[255]) empfahlen sie ihm für die Ausarbeitung einer Kirchenordnung Melanchthon. Diesen berief der Kurfürst, wie erwähnt ist, im Oktober 1539. Er hat ihn auch wahrscheinlich zur Mitarbeit aufgefordert. Doch erscheint es, wenn wir der Unlust des Reformators nach Berlin zu reisen bei seiner Berufung 1538 gedenken, erklärlich, daß er solchen Forderungen nicht nachkam. An den Sitzungen der Kommissionen nahm er nicht teil;[256]) er scheute die Verhandlungen mit Vicelius, welcher die Wittenberger verleumdet hatte, der oft vertrat, was wider sein Gewissen war. So konferierte Melanchthon mit dem Kurfürsten besonders;[257]) er hatte überdies für Joachim mancherlei Geschäfte zu führen, sodaß, „viel zu schreiben war". Als er abreiste, war die Arbeit der Kommission noch nicht beendet.

Die Kirchenordnung[258]) besteht aus drei Teilen, deren erster die evangelische Lehre in 10 Kapiteln enthält. Im zweiten Teil ist der lutherische Katechismus enthalten, während der letzte in 20 Kapiteln den Gebrauch der Zeremonien behandelt. Jeder dieser Teile ist durch eine Vorrede eingeleitet, welche wahrscheinlich alle Joachim zum Verfasser haben. Wenigstens enthalten

einige Wendungen in der Einleitung zum dritten Teil denselben Gedanken, welchen der Kurfürst später den hadernden Parteien gegenüber so oft zum Ausdruck brachte. Die erste Vorrede bewegt sich etwa in demselben Gedankengange wie das Schreiben Melanchthons an den König von Polen und sie scheint vor allem in der Absicht verfaßt zu sein, den König Ferdinand mit dem Ziele der brandenburgischen Reformation vertraut zu machen. Im dritten Teil der Ordnung finden sich Stellen, welche selbstständig bearbeitet sind und durchaus keinen evangelischen Charakter tragen. Wir werden nicht irren, wenn wir in ihnen Spuren von dem Einfluß des Vicelius sehen. Dazu zählen vor allem die Kapitel „Von der Konfirmation oder Firmung", „Ordnung der Meß", Von Besuchung und Kommunion der Kranken". Beachtung verdient auch das Kapitel „Von Berufung und Ordination der Kirchendiener, auch bischöflicher Autorität und Jurisdiktion". Alle Geistlichen sollten durch Stratner verhöret werden, heißt es darin; unser besonderer Freund, der Bischof von Brandenburg, mit der heilsamen Lehre des heiligen Evangeliums einig, soll ordinieren. Auch der anderen Bischöfe, „sofern sie sich zu dieser unsrer christlichen Kirchenordnung halten", war gedacht. Der Bischof galt als Ordinarius der übrigen Geistlichkeit. Als Fasttage ließ Joachim Freitag und Sonnabend beibehalten, da er „als parens patriae Macht habe, mit gutem Rat ein polliticam Ordinationem zu machen, so dem gemein Nutz bequem". Von den katholischen Festtagen, welche der Havelberger Bischof Wedego von 51 auf 39 beschränkt hatte, bestimmte Joachim die Beibehaltung von 35. Der Ordnung ward des Bischofs zu Brandenburg Bewilligung und Bestätigung angefügt., in welcher Matthias von Jagow versprach, da die Ordnung dem Artikel der Justifikation nicht zuwiderlaufe, sie allen Pfarrern seiner Diözese zu empfehlen.

Verschiedene Kirchenordnungen haben der märkischen als Vorlage gedient. Als solche erscheinen die Brandenburgisch-Nürnbergische (A),[259]) der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen (B) 1528, Kirchenordnung zum Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum (C) 1539. Hauptsächlich lehnt sich die märkische

Ordnung an A, als deren Verfasser noch heute nicht selten Stratner genannt wird, an deren Abfassung er jedenfalls als markgräflicher Theologe beteiligt gewesen ist. Aus A sind für den ersten Teil viele Kapitel ganz oder teilweise wörtlich übernommen worden, nur die Abschnitte „Vom freien Willen" und „Von christlicher Freiheit" sind den betreffenden Kapiteln in B analog, die freilich auch A von B übernommen hat. Da dies bei vielen Kapiteln von A der Fall ist, so stoßen wir auf indirekte Einwirkungen Wittenbergs außerordentlich häufig. Das Kapitel „Von der Beichte und Absolution" findet sich in C. Um Anstoß zu vermeiden war der Ausdruck „die Päpstlichen" sorgfältig ausgemerzt; man sprach nur von Widersachern.[260])

Im allgemeinen hatte die märkische Kirchenordnung einen durchaus evangelischen Charakter, welcher durch die katholischen Reminiscenzen nicht getrübt werden konnte. Mochten Elevation und Ostension des Kelches und Brotes fortbestehen, den Kranken das Sakrament mit Licht und Glöcklein zugetragen und Prozessionen, letzte Ölung und die Metten beibehalten werden, wenn nur das Evangelium rein gepredigt wurde! In dankenswerter Weise erkannten denn auch die Wittenberger Reformatoren den Gewinn, welchen die evangelische Kirche durch die Einführung der Reformation in Brandenburg erhalten, an. Allen voran Luther. An ihn hatte Joachim Ende November Gesandte abgeschickt, die neue Kirchenordnung ihm vorzulegen. Einige Exemplare wurden an Urbanus Rhegius und Bugenhagen gesandt. Luthers Urteil (vom 4. Dezember 1539) lautet überaus günstig,[261]) er belobte den Kurfürsten wegen der Vorrede. Gegen das Umtragen des Sakraments sprach er sich unumwunden aus. Dem Markgrafen Georg erklärte Luther später, alles sei gut, wenn der articulus justificationis rein gepredigt würde; hätte Joachim an einer Vesper nicht genug, so solle er deren zwei singen lassen.[262]) Damit stimmt auch überein, was Bucer einmal äußerte: Der Luther ist wo er sieht, daß man die Lehre der Justifikation zuläßet, in allen anderen Stücken gelinder.[263]) Melanchthon gab sein Gutachten einen Tag später als Luther ab. Das Umtragen des Sakraments hat er erst aus der vollendeten Ordnung ersehen, da er dessen mit keinem Wort in seinem Bericht an Veit Dietrich gedenkt.[264]) Über

diesen anstößigen Punkt der Ordnung verbreitete er sich des längeren in seinem Urteil. Aber auch ihn freute der Sieg der reinen Lehre in der Mark und voller Anerkennung gedenkt er in manchem Briefe des Kurfürsten, welcher die Artikel von der Lehre so wohl zu stellen gewußt habe.[265]) Zustimmend antworteten auch Justus Jonas und Urbanus Rhegius, der letztere, welchen Joachim für die Universität zu gewinnen hoffte, nicht ohne scharfe Kritik des Vicelius, indem er die Einladung ablehnte.[266]) Wenig Dank erntete der Kurfürst mit der Ordnung bei der märkischen evangelischen Geistlichkeit. Gerade die Nebendinge erregten den größten Anstoß. Buchholzer beklagte sich, daß er noch als evangelischer Probst in Chorrock und Chorkappe gehen solle. Das Trauerzeremoniell, die Prozessionen, die Feier katholischer Feste erschienen den meisten als Götzendienst. Diese Ordnung, welche die weitesten Gegensätze zu nähern versuchte, mußte die Kinder einer Zeit erbittern, welche in schroffer Behauptung eines Standpunktes das Heil der Kirche sah. Ihnen waren die neuen Vorschriften verhaßt. Bei der laut geäußerten Unzufriedenheit blieb es nicht immer, manchen zwang das Gewissen auszuwandern. Vor allem die von Luther empfohlenen, in seinem Sinn wirkenden Geistlichen waren beunruhigt. Luther mußte Buchholzer auf die Vorteile in der märkischen Reformation im allgemeinen aufmerksam machen.[267]) Auch Solinus (Gregor Krell) zu Tangermünde fühlte sich beschwert.[268]) Man verwies ihn von Wittenberg aus auf die bisher geübte Nachsicht der Visitatoren. Er solle nicht die Kirche verlassen! Im Gegensatz zu Melanchthon und Luther, welche die sogenannten Mitteldinge als ein notwendiges Übel duldeten,[269]) erblickten ihre Schüler in ihnen ein Hemmnis der Seligkeit. Sie waren schon damals lutherischer als Luther.

Die frohe Stimmung, welche den Schöpfer eines Werkes nach dessen Vollendung überkommt, fehlte Joachim. Der offene Widerspruch gegen seine Ordnung ließ in ihm Gewissensbedenken entstehen.[270]) Melanchthon tröstete ihn und bat auch Herzog Albrecht von Preußen, Joachim freundlich zuzureden: E. F. G. wollen nach Gelegenheit den Kurfürsten zu Brandenburg, meinen günstigen Herrn mit Schriften trösten und stärken, denn wie E. F. G. wissen, er hat allerlei Anfechtung."

Noch im Jahre 1540 hat Joachim ein Exemplar der Ordnung an den Kaiser gesandt. Ein Instruktionsentwurf für die Gesandten liegt vor.[271] Joachim erzählt, daß er die Ordnung an Ferdinand geschickt, mit ihm auch selbst darüber geredet habe.[272] Wenn er dagegen fortfährt, der König habe ein Gefallen daran gehabt, so denkt er an spätere Zeiten. Der eigenmächtige Schritt des Kurfürsten hatte den König ernstlich verstimmt,[273] oder aber er stellte sich erzürnt, um Joachim zu Zugeständnissen zu bewegen. Der die brandenburgische Politik lahm legende Vertrag auf dem Regensburger Reichstage zeugt dafür, um welchen Preis Habsburg seine Einwilligung geben wollte.

Zunächst kam es aber Joachim darauf an, die Genehmigung der kirchlichen Reform durch die Landstände zu erlangen. Im März 1540 versammelten sich dieselben zu Berlin.[274] Wegen der Wichtigkeit der vorzunehmenden Verhandlungen war die Geistlichkeit besonders zahlreich vertreten. Diese wies die Annahme der Kirchenordnung energisch zurück, obschon dieselbe von den Städten und der Ritterschaft angenommen wurde. Der Klerus überreichte einen Protest,[275] in welchem er erklärte, daß er in die vom Kurfürsten gemachte Änderung nicht gewilligt und forderte, die Geistlichen und Konventualen bei ihrem Bekenntnis zu lassen, wie auch in andren Ländern, da die lutherische Lehre eingerissen, geschehen sei. Die Städte sollten die Geistlichen aus eigenen Mitteln bezahlen und nicht mit andrer Leute Geld, wollten sie neue Lehrer und Prediger haben. Es sei erbärmlich zu hören, daß die Evangelischen, die nicht konsekrieren können, sich unterständen die Messe zu lesen. Den Bischöfen blieben infolge der Ordnung emolumenta nach, die Pröpste beklagten sich über große Beschwerden von Jägern und Hunden.

Trotz der Opposition verfolgte der Kurfürst den einmal eingeschlagenen Weg. Die Prälaten waren überstimmt worden, durch ihren Widerspruch ließ sich Joachim nicht abschrecken. Aber er konnte die Unterstützung der beiden andern Stände sich nur sichern, wenn er ihnen Zugeständnisse machte, welche die landesherrliche Gewalt aufs äußerste einschränkten. Denn die höchste Forderung, welche der Kurfürst zu stellen hatte, war die Tilgung seiner Schulden, die von den Ständen übernommen werden sollte.

Auf dem am Montag nach Lätare beginnenden Landtage stellte der Kurfürst die Forderung, die Schuldsumme nannte er erst dem im Herbste desselben Jahres zusammengetretenen Ausschuß.[276]) Einen großen Teil der vorhandenen Schulden hatte Joachim II. bereits mit der Erbschaft übernommen. Die durch die Teilung der Länder verminderten Einkünfte konnten bei gesteigerten Ansprüchen nicht viel bessern helfen. Dazu wurde das Land vom Unglück heimgesucht. Während nach Angabe der Chronisten noch 1535 die Lebensmittel sehr billig waren, trat infolge der Seuchen häufig Teuerung ein. Die Stände waren über die Forderung des Kurfürsten zunächst entrüstet, ja, sie verweigerten die Übernahme der für jene Zeit außerordentlich hohen Summe. Ritterschaft und Städte erhoben bittere Klagen; die letzteren sahen ihre Privilegien dadurch verletzt, daß Edelmann und Bauer bei festlichen Anlässen Bier brauen durften, dadurch die Einnahmen der Städte erheblich verringert wurden. Um neue Geldquellen zu eröffnen, sollten in dieser Not die Kalandsgüter „angegriffen und vorgestreckt werden." Die Stände mußten sich erbieten, solches nach Bezahlung der Schuld wiederzugeben; die Einkünfte der geistlichen Lehen, „welche nicht idoneos possessores hätten", wie die Überschüsse der Klostereinkünfte, wurden vorläufig mit Beschlag belegt.

Die Gegenforderung der Stände bestand in einer gründlichen Reform des Kammergerichts zu Berlin. Die Kammergerichtsordnung Joachims I. (1516) war bereits ein Zugeständnis an die Städte gewesen.[277]) Eine Verbesserung des Gerichts, dessen Geschäftsgang ein ungemein langsamer war, wurde von einem Landtag auf den anderen verschoben.[278]) Die im Herbst 1538 tagende Ständeversammlung sicherte erst dann Geld zur Tilgung der Schulden zu, wenn eine Verbesserung des Gerichts eintrete. Die jetzt vorbereitete Reform muß um dieselbe Zeit wie die Kirchenordnung beendet worden sein, da die Neujahr 1540 beginnenden Tagebücher der Ratsstube bekunden, daß das Ostern 1540 gebilligte Verfahren bereits vorher in Kraft getreten sei.[279]) Nach der Reform durfte der gerichtliche Weg erst beschritten werden, wenn der Versuch einer gütlichen Einigung als gescheitert betrachtet werden mußte. Das Gericht trat viermal im Jahre zu einer einwöchentlichen Sitzung zusammen und zwar um St. Lucä,

Invokavit und Michaelis in Berlin, um Trinitatis zu Tangermünde. Nachdem die Reform auf dem Landtage verlesen war, forderten die Stände Abänderung einiger Punkte,[280]) besonders Verminderung der Hofjuristen, deren Unterhalt viel Geld kostete. Wichtiger war die Frage, in welcher Weise die Klostergüter verwendet werden sollten, welche Frage 1540 nur angeregt wurde. Der Kurfürst antwortete dilatorisch, da die Ergebnisse der Visitation keinen Überblick gestatteten. „Nachdem auch den Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien etwas gelegen, daß sie ihre Kinder und Gefreundte darin unterbringen und unterhalten, soll keine unbillige Änderung vorgenommen werden, dadurch die Ehre des Allmächtigen geschmälert werde."

In der That war das Fortbestehen der Klöster eine wichtige Frage für den Adel, und Joachim konnte schließlich nicht umhin, ihm die Landklöster wie den Städten die Stadtklöster zu überlassen. Auf dem Landtage von 1541 baten deshalb die Ritter den Kurfürsten, mit Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien ohne Wissen und Rat gemeiner Landstände keine Änderung vorzunehmen.[281]) Der Landtag und die im Oktober und November 1540 geführten Verhandlungen des Ausschusses zeugen dafür, zu welcher Macht die märkischen Stände binnen kurzem gelangt waren.

Im Jahre 1540 wurde die Kirchenordnung gedruckt.[282]) Der von 1529—1539 in Wittenberg thätige Buchdrucker Johann Weiß ließ sich in Berlin nieder und mit ihm hielt die Buchdruckerkunst ihren Einzug in die Mark. Am Dienstag post Jubilate 1540 stellte ihm der Kurfürst ein Privilegium aus, „also, daß er alle Bücher, so christlichen Glaubens, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß oder zugegen sind, in unserm Kurfürstentum, alle dieweil er darin ist, feil haben und verkaufen lassen mag." Neben der Ordnung druckte Weiß auch die Reform des Kammergerichts. Von der Kirchenordnung soll bereits 1542 eine zweite Auflage erschienen sein, von welcher aber kein Exemplar gefunden ist.

Bei etlichen Geschichtsschreibern der märkischen Reformation wird ein Kirchengesangbuch erwähnt, das nach der Ordnung

herausgegeben sein soll. Spieker zählt mit apodiktischer Sicherheit eine Reihe von — meist lutherischen — Kirchenliedern auf, welche in dem Gesangbuch Platz gefunden haben sollen, während er zugleich bedauert, kein Exemplar der Sammlung gefunden zu haben. In der That ist auf Nachfrage bei allen in Betracht kommenden Büchersammlungen kein kurmärkisches Gesangbuch oder auch nur eine auf sein Vorhandensein deutende Spur aufzufinden gewesen. Erwähnt wird das „Frankfurter Zion" des Muskulus, das aber erst dem Jahre 1560 entstammt. Somit erscheint das Buch nicht allein als verloren, seine Existenz muß überhaupt angezweifelt werden, da unter den Drucken des J. Weiß es nicht genannt ist. Es liegt vielmehr eine Verwechselung mit dem 1545 edierten deutschen Brevier nahe, dessen Vorrede im Berliner Staats-Archiv enthalten ist.[283]) In derselben wird im Gegensatz zu den neueren Dichtungen der Wert der alten Kirchengesänge hervorgehoben und da mit keinem Wort eines besonderen Liederbuches für den gottes-lichen Gebrauch gedacht ist, so zeugt das deutsche Meßbuch dafür, daß Joachim die Ordnung des alten Gottesdienstes aufrecht zu halten bestrebt war.

Drittes Kapitel.

Die Kirchen- und Schulvisitation.[284])

Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

Mit der Fertigstellung der Kirchenordnung war erst der kleinere und weniger schwierige Teil der märkischen Reformation vollbracht. Ungleich größere Schwierigkeiten boten die Prüfung der Verhältnisse und die Durchführung der in der Ordnung gebotenen Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Visitation wurde von Johannes Weinleben (Weinlöben, Weinlaub) in einer besonderen Schrift begründet: „Ursache, warum Visitation gehalten werden soll", während eine Instruktion für die Visitatoren

in den „Artikeln, belangende der Kirchen und geistliche Güter" enthalten war.[285])

Als ständige Visitatoren wurden in dieser Vorschrift ein Prälat, einer von der Ritterschaft und ein Rechtsgelehrter verordnet. Sie sollten in einer Stadt oder einem Kloster, dahin sie die umliegenden Ortschaften bescheiden könnten, Aufenthalt nehmen. Bei der Visitation einer Gemeinde sollten der Pfarrer und drei Gemeindeglieder zugegen sein, jedes Kloster mußte einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Die Visitatoren forschten nicht allein bei dem Vorsteher des Konvents, sondern auch bei anderen Ordenspersonen nach der Barschaft der Stiftung. Vorgefundenes Geld, Gewänder und Kirchengeräte — Stadtkirchen durften zwei Kelche, Dorfkirchen je einen behalten — sollten in die Kirchenlade gethan und diese mußte nach Berlin gesandt werden. Verzeichnisse von Stiftungen und Einkünften wurden aufgestellt, die Gegenstände in Klöstern und Pfarreien inventarisiert. Die Überschüsse eines Klosters sollten jährlich in seinem Kasten zu Berlin deponiert werden, „daß ihm damit wiederumb aufgeholfen werde". Kein erledigtes Lehen durfte neu besetzt, kein Kirchengut veräußert, ohne Genehmigung der Visitatoren auf Kirchenland nichts gebaut werden.

Es galt zunächst die Wahl der Visitatoren zu treffen. Wenn in den Artikeln die Anzahl derselben auf drei festgesetzt war, so war damit die Mindestzahl ausgedrückt. Dieselbe ist zumeist überschritten worden. So wird in der Anmeldung für Treuenbrietzen (Mai 1541) für 10 Personen Quartier bestellt,[286]) (zwo Stuben wäre uns fast füglich). Bei der Visitation in Frankfurt waren außer Matthias von Jagow, Stratner und Weinleben zwei Herren vom Adel, zwei Bürger, die beiden evangelischen Pfarrer und Bürgermeister der Stadt zugegen.[287]) Als Vertreter des Adels war der Landeshauptmann, der zuständige Amtsmann oder ein Herr aus der Nachbarstadt bestimmt. Die Junker wachten eifersüchtig darüber, daß ihnen ihr Recht nicht verkümmert wurde; 50 Edelleute führten Beschwerde darüber, daß keiner vom Lande zur Visitation zugezogen sei.[288])

Als Vertreter der Geistlichkeit war zumeist Stratner thätig;[288a]) neben ihm wird häufig noch ein anderer Geistlicher, Buchholzer,

ein bischöflicher Delegierter oder auch Matthias von Jagow selbst genannt. Der Bischof erlangte erst nach wiederholter Bitte die kurfürstliche Genehmigung zur Teilnahme.[289]) Vorübergehend wird als Rechtsverständiger Johann Heiler bezeichnet, welcher Lizentiat zu Frankfurt war; die Seele der ganzen Visitation war aber Johannes Weinleben.[290]) Die treue, fleißige Arbeit dieses Mannes, welcher für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes von außerordentlicher Bedeutung war, kann nicht genug gewürdigt werden. Seine rastlose Feder füllte nach anstrengender Tagesarbeit noch viele Bogen mit Berichten an seinen Herrn. Allenthalben in den Archiven findet der Erforscher märkischer Reformationsgeschichte die eiligen Schriftzüge von seiner Hand, die Kopialbücher sind Zeugnisse eifrigsten Fleißes.[291]) Neben der Arbeit der Visitatoren versah er auch die Geschäfte des 1540 von seinem Amt zurückgetretenen Kanzlers. Und dabei stand er auf einer durchaus nicht hervorragenden Stelle, der Ehren blühten für ihn nicht viele. Als Joachim von 1542 an die Stelle eines Kanzlers unbesetzt ließ, war es Weinleben, der mit dem Titel eines viceeancellarius die volle Arbeit des Kanzlers übernahm. In der Eigenschaft als Vizekanzler unterzeichnete er bis zum 17. April 1550, von da ab tritt er als Kanzler auf.[292]) Die Sisyphosarbeit der Visitation machte ihn oft mutlos, ohne daß er von derselben abgelassen hätte. In einem Bericht an den Kurfürsten sagte er:

Wenns zu zechen gäbe oder Jagden angestellt würden, möchten die Junker wohlauf sein. Doch hoffe ich Lohn von Gott. Wär' es nicht ein so heilsam Werk, verfallne Kirchen zu bauen, dem armen Volk christliche Hirten zu geben und dem Kirchenraub zu wehren, ich würde E. F. G. längst um Urlaub und Ablaß gebeten haben.

Ähnlich sprach er sich seinem Freunde Gregor Bach gegenüber aus.[293])

Die Aufgabe der Visitatoren war keine leichte. An jedem Orte wiederholte sich das sie ermüdende Einerlei: das Sammeln der Urkunden, soweit dieselben vorhanden waren, die Prüfung der Rechnungen, das Verhör der Zeugen, das Inventarisieren der Bestände, endlich die leidigen Auseinandersetzungen mit wider-

spenstigen Pfaffen und Junkern. Daneben wurden Berichte verfaßt, Vorschläge an den Kurfürsten gesandt und nicht selten mußten sich die Visitatoren den Anklagen solcher gegenüber verteidigen, welche sich benachteiligt glaubten. Trotz aller Widerwärtigkeiten wurden aber die Visitatoren ihrer Aufgabe gerecht. Bald mit Nachdruck die Abstellung von Mißständen fordernd, bald klüglich einen Vergleich anbahnend, drangen sie durchaus nicht auf einseitige Beobachtung der neuen Ordnung.[294]) Ihrem weisen Verhalten ist es zu danken, daß die Gegensätze von alter und neuer Kirche verhältnismäßig selten auf einander prallten. Melanchthon denkt oft und anerkennend ihrer klugen Handlungsweise.[295]) Mit geringen Unterbrechungen dauerte die Visitation mehr als zwei Jahre. Aber noch nach 1542 fanden vereinzelt Visitationsreisen statt, da teils offener Widerstand, teils das dringende Verlangen einzelner Gemeinden nach Änderung der bestehenden Zustände die Kommission nicht einen vorgezeichneten Reiseplan innehalten ließ.

Bei den Anordnungen,[296]) welche die Visitatoren für die märkischen Kircheneinrichtungen trafen, berührt die Vereinfachung der Verhältnisse außerordentlich wohlthuend. Zunächst verschwand der in jeder Kirche nistende Schwarm der Meßpriester, für ihren Unterhalt wurde nicht gesorgt. „Die Meßpriester sollen horas canonicas de tempore singen helfen, ob sie Geld bekommen oder nicht.“[297]) Wer ohne genügende Entschuldigung fehlte, ging seines Lehens verlustig. Die Mehrzahl der städtischen Lehen, für Privatmessen gestiftet, wurde abgethan, wenige Priester blieben in der Nutznießung der fortbestehenden. Sie wurden dem Pfarrer als Gehilfen beigegeben, den sie besonders im Beichtehören unterstützen sollten. Die Wahl des Pfarrers stand seit dem Ständetage von 1540 der städtischen Verwaltung zu;[298]) dem ersten Geistlichen standen zwei oder mehr Kapläne zur Seite. Für die wesentlich reduzierte Anzahl der Geistlichen bot sich reichliche Arbeit dar. Am Sonntag begann der Gottesdienst im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, nach welchen um die achte Stunde für das Volk Amt und Predigt stattfand. Nach der Vesper wurde mit den jungen Leuten der Katechismus behandelt. Mindestens an zwei Wochentagen wurde überdies Gottesdienst abgehalten, in jedem Vierteljahre einige Male der Katechismus in Predigten er-

läutert. Dem Propst fiel die Hauptpredigt an hohen Festtagen zu; nach Gelegenheit spendete er das Sakrament und überwachte den Gottesdienst. Zuweilen war ihm auch die Bestellung der Superintendenten, das Examen der Dorfpfarrer, in einzelnen Fällen auch der Rechtsspruch in geistlichen Dingen[299]) eingeräumt. Konrad Kordatus ward aufgegeben, täglich „zu seiner Muße" eine Stunde publice in der Theologie zu lesen. Den Kaplänen fiel die Sorge für die Wochengottesdienste zu; sie mußten in den Hospitälern predigen, die Kranken trösten. Oft waren sie auch in der städtischen Schule thätig und überwachten den Katechismusunterricht.

Es wurde zwar dem Rat und dem Superintendenten empfohlen, bei der Wahl eines Pfarrers auf Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und christlichen Sinn des Bewerbers zu achten, ja, denselben bei mangelndem Zutrauen einer Prüfung zu unterziehen; doch war man häufig genug froh, einen Geistlichen zu erhalten, welcher den bescheidensten Ansprüchen genügte. Wittenberg konnte unmöglich den gesteigerten Forderungen der märkischen Städte genügen; man mußte in den meisten Fällen die vorhandenen Pfarrer übernehmen, welche sich schwer in die neue Ordnung der Dinge schicken konnten. Selten sind deshalb solche Männer in dem geistlichen Stande anzutreffen, welche eine angemessene Bildung aufweisen konnten, und die Visitatoren mußten in dieser Hinsicht mit großer Nachsicht verfahren. Noch 1578 und 1600 wurden besondere Verfügungen erlassen, welche den Geistlichen die Art ihrer Predigten vorschrieben:[300]) sie sollten die Materie, die sie angenommen, hinausführen und nicht wie bisher ungeendigt liegen lassen, „daraus denn wenig Nutz folget und bei den Zuhörern schimpflich ist," „die Predigten distribuieren, ein Stück nach dem andern deutlich erklären, im Beschluß den Inhalt der Predigt fein kurz repetieren, sich der leichtfertigen Reden und Historien, die doch mehr ärgern denn bauen, auf dem Predigtstuhl äußern und ihre Predigt also fassen, daß sie in einer Stunde endigen möge." Über das sittliche Leben der Geistlichen, besonders der Kommendisten und Vikare, ward dem Rat die Aufsicht eingeräumt, auch durfte er in besonders ärgerlichen Fällen den Geistlichen bedrohen.

Streng sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden: Säufer, Unzüchtige, Ehebrecher, Vollsäufer, Spieler, Wucherer, Flucher

wurden verwarnt, im Wiederholungsfalle dem Konsistorium angezeigt.

Die Einkünfte der Geistlichen bestanden in dem Zinsertrag der Stiftungen oder in Zahlungen aus dem gemeinen Kasten. Dazu kamen die Stolgebühren und meistens noch die Lieferung von Naturalien. Die feststehende Gehaltssumme eines Pfarrers betrug in städtischen Gemeinden gewöhnlich 100 Gulden, die eines Kaplans 40—50 Gulden; daneben erhielt jeder Geistliche eine Wohnung, Holz, mehrere Wispel Korn oder die Nutzung bestimmter Wiesen. Für die geringer besoldeten Kapläne kamen die Nebengefälle in Betracht. Für das Einleiten einer Sechswöchnerin oder einer Braut, für das Gefolge bei Hochzeiten oder Begräbnissen mußten festgesetzte Summen entrichtet werden. In Wusterhausen erhielt bei einem Leichenbegängnis der Pfarrer 2 Groschen, der Kaplan 1 Groschen, der Schulmeister 2 Groschen, der Küster für das Läuten 6 Pfennig. Auch wurde bei Hochzeiten und Abendmahlsfeiern für die „Diener am Wort" auf dem Altar geopfert, „da den Spielleuten wohl zehnfach soviel gegeben wurde." Die Kapläne waren auch bei festlichen Schmausereien zugegen. Als sie später klagten, daß sie von Hochzeiten keine „Ergötzlichkeit pro copulatione" hätten und wegen Trauer oder Leibesschwachheit nicht zum Mahle gehen könnten, so wurde verordnet, daß ihnen in solchem Falle drei Groschen gereicht werden sollten. Dagegen durften sie dann aus dem Hochzeitshause kein Essen holen. An einigen Orten lag dem Pfarrer die Verpflegung der Kapläne ob. Die Besoldung der Pröpste wurde bei der ersten Visitation nicht durchweg festgestellt. Buchholzer erhielt z. B. Wohnung im Propsteihaus, 4 Wispel Roggen aus dem gemeinen Kasten erstattet oder von den Einnahmen der Zinsen und „das nächste vakierende Lehn" in St. Nikolai und Marien. Für seinen Nachfolger ward bestimmt, daß er entweder ein ordentliches jährliches Einkommen erhalten oder sich mit dem Rat um ein Genanntes vertragen sollte. Später wurde auch für amtsmüde Geistliche, sofern sie in der Stadt blieben, ein Unterhalt festgesetzt. Die Küster und Organisten mußten ihre etwaigen Lehen abtreten. Ihr Einkommen setzte sich aus den Accidentien und einem Beitrag aus dem gemeinen Kasten zusammen. Meistens war der Küster

noch in der Schule thätig. Die bestehenden Leistungen der Gemeinden zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Unterstützung der Geistlichkeit wurden beibehalten. In Gransee mußten Schuster, Schneider, Schmiede, Wollweber und Bäcker wie bisher die Kirchenfenster erhalten und die Krone mit Lichtern versehen. Genau wurde an jedem Orte die jährliche Anzahl der Kommunikanten festgestellt, um die Höhe des Opfergeldes berechnen zu können. Dieser Opferpfennig, welchen jeder zum Sakrament gehende viermal im Jahre entrichtete, ist mit dem Vierzeiten oder Quartalspfennig identisch. Er diente wohl in den meisten Fällen als Beisteuer der Gemeinde zum Pfarrersgehalt; die Verweigerung seiner Auszahlung wurde mit Pfändung bedroht. Doch war die Art seiner Einziehung verschieden; denn während in den meisten Fällen der Rat diese Steuer erhob, mußten in Tangermünde die Gemeindeglieder ihren Opferpfennig dem Parrer zustellen und erst den Säumigen gegenüber schritt der Rat ein.

Es sei an dieser Stelle des bereits erwähnten Kastens gedacht, welchen auf Anregung der Visitatoren die Verwaltungsbehörde einer jeden Stadt einrichtete. 1523 hatte Luther in seinem Ratschlag, wie mit den geistlichen Gütern zu handeln sei, die Einrichtung eines gemeinen Kastens empfohlen, d. h. einer Kasse, in welche die Zinsen und Pachtsummen der durch die Reformation überflüssig gewordenen Stiftungen abgeführt wurden. Diese Einrichtung, unter welcher wir heute die Kirchenkasse einer Gemeinde verstehen, fand auch in der Mark allgemeine Aufnahme. In den Kasten kamen zunächst die Erträge der geistlichen Lehen, außerdem alle an die Kirche fallenden Vermächtnisse und die Erträge des Klingelbeutels. Die Prediger hielten die Gemeinden zur freiwilligen Beisteuer an und vermögenden Kranken ward nahegelegt, den Kirchenkasten in ihrem Testament zu bedenken. Auch wurden die bisherigen Einkünfte den meisten Geistlichen nur bis zu ihrem Tode überlassen. Für den Nachfolger sollte dann ein Gehalt festgesetzt werden. Die Inhaber von Lehen, welche nicht bei ihrer Kirche wohnten, mußten ein Jahrgeld an den Kasten entrichten.[301])

Für die Verwaltung der Kasse wurden aus dem Rat und der Gemeinde Männer gewählt, welche das Geld zinsbar anzulegen und Briefschaften wie Urkunden zu verwahren hatten. Der Vor-

steher mußte den Säckel in der Kirche herumreichen. Einer Kommission, aus Mitgliedern des Rats, der Gemeinde und der Gilden bestehend, stand einmal im Jahre die Revision zu. Der Kasten war in der Kirche aufgestellt und durch drei Schlösser verschlossen, zu welchen eine Ratsperson, ein Gemeindeglied und der Pfarrer je einen Schlüssel führten. Außer der Besoldung der Lehrer und Pfarrer wurden dem gemeinen Kasten Unterstützungen für die Armen oder Benefizien für studierende Bürgerssöhne entnommen.

Die Erträge geistlicher Lehen finden wir also, abgesehen von der zur Landessteuer bewilligten Hilfe und der Unterstützung der Landesuniversität, zumeist für den gemeinen Kasten der einzelnen Gemeinden verwandt. Diesen aber wurde durch die ihnen übertragene Selbstverwaltung die Lust an der Förderung kirchlicher Interessen bedeutend gestärkt.

Ähnlich den Verfügungen der Visitatoren für die städtischen Kirchengemeinden waren ihre Vorschriften für die Dörfer. Allenthalben wurde die Anzahl der Kommunikanten genau festgestellt. Das von denselben gespendete Opfergeld muß in den meisten Fällen als Pfarrerbesoldung ausreichend erschienen sein, denn selten ist noch eine Summe als Gehalt des Geistlichen aufgeführt. Der Vierzeitenpfennig wird wenig auf dem flachen Lande genannt, dagegen blieb die Zehntenabgabe üblich. Auch die Gebühren bei dem Einleiten einer jungen Mutter, bei Brautaufgeboten, Begräbnissen, Hochzeiten und Kindelbieren sind erst in späteren Visitationsprotokollen erwähnt Dagegen waren reichliche Naturallieferungen vorgesehen: eine erstaunliche Menge Getreide, Holz, „soviel als ein Kossät", Rauchhühner, Eier zu Ostern, bei jedem Einschlachten Wurst, Brot und, gehörte der Gemeinde ein See, ein bedeutender Prozentsatz der gefangenen Fische. Daneben bewirtschaftete der Pfarrer sein Land; nicht selten finden sich in dem Inventar[302]) einer Pfarrei mehrere Pferde genannt. So ward der Landgeistliche oft ein behäbiger Landmann, dem die Seelsorge wenig am Herzen lag und der des Sonntags von der Kanzel herab säumigen Gebern mit biblischen Drohungen hart zusetzte, den eifrigen jedoch den Himmelslohn verlockend zu schildern verstand. In dem Pfarrer aber, welcher durch Ein-

treiben von Gebühren sich oft als hab- und streitsüchtig erwies, sah die Gemeinde weniger den Seelsorger als den lästigen Pocher und es bildeten sich Mißstände heraus, welche erst teilweise in unserer Zeit durch Ablösung der Stolgebühren beseitigt sind.

Über die Einrichtung der Schulen hatte die Kirchenordnung folgende Bestimmung getroffen: „Dieweil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchst von Nöten, daß die Jugend in den Schulen unterweiset werden und die Schulen etliche Zeit her in merklichen Abfall kommen, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht, reformiert, gebessert und notdürftig versehen und erhalten werden, derwegen wir denn auch unsern verordneten Visitatoren unter anderm fleißiges Einsehen zu haben mit sonderm Ernst auflegen wollen." Was über den Verfall der Schulen gesagt war, traf in weitestem Umfange zu. Aber gerade für die märkischen Schulen ist die Reformation ohne unmittelbar segensreiche Folgen geblieben. Mag immerhin eingewendet werden, daß eine Hebung der arg vernachlässigten Jugenderziehung nicht so schnell möglich war, daß geeignete Kräfte durch andere Arbeiten beansprucht worden seien, doch bleibt die Thatsache bestehen, daß der Versuch einer Besserung nur äußerst unzureichend betrieben wurde. Die Lehrer — meist ohne genügende Ausbildung — betrachteten ihre Stelle als Ruhesitz nach wüster Vagantenzeit. Da sie von ihrer geringen Besoldung nicht leben konnten, so verdienten sie einen Teil des Unterhalts mit dem Schreiben von Gevatterbriefen, als Zollschreiber, Platzmeister auf Hochzeiten und Veranstalter von grotesken Komödien. Da der Schulmeister auf das vom Rat normierte Schulgeld der Kinder angewiesen war, so empfing er in größeren Städten wie Berlin, Salzwedel oder Stendal eine Summe von 50 Gulden, der Geselle eine von 20 Gulden als Zuschuß. Karg waren die Lieferungen an Naturalien; Schulmeister und Gesellen hatten sich in die Accidentien zu teilen. Häufig war für die Schulmeister ein Freitisch eingerichtet, bei Familienfesten hatten sie einen Platz am Tische. Solches ungeregelte Leben bildete leichtfertige Gesellen, als deren Wahlspruch damals das Wort galt:

Ede, bibe, lude! post mortem nulla voluptas.[303])

Was für Früchte sollte das Wirken solcher Lehrer zeitigen! Der Unterricht wurde durch die häufigen Feiertage, durch das Singen bei Begräbnissen, durch die Aufführungen und Schaustellungen nur zu oft unterbrochen. In den Schulen mangelte es an Raum, an jeder Bequemlichkeit. Der Rat von Berlin bat den Kurfürsten, die an öffentlichem Ort gelegene Schule wegen der beständigen Störung in das graue Kloster zu verlegen, was aber erst 1574 geschah.[304]) Waren in einer Stadt zwei Schulen, so suchte jede derselben die Kinder an sich zu locken, um der Rivalin weniger durch Leistungen als durch numerisches Übergewicht den Rang streitig zu machen. Wenige Schulen genossen einen guten Ruf. Die Höhe des Schulgeldes war sehr verschieden festgesetzt: in Salzwedel betrug es vierteljährlich 2 Gulden (?), in Gransee 2 Groschen, in Rheinsberg hatte jedes Haus 2 Groschen zu entrichten. Armen Kindern wurde das Schulgeld erlassen.

Die Ziele des Unterrichts waren in der Ordnung bereits bezeichnet, die Erhaltung der Kirche und guter Polizei galt als Hauptsache. Darüber gingen denn auch die Forderungen der Visitatoren selten hinaus: Katechismus und pietatis elementa, Exerzieren scribendo et dicendo, Grammatik und etliche Auktoren. Daneben wurden Antiphonien und Responsorien de tempore, Chorgesänge für die Vesper und das Einsingen der Festtage geübt. Nach dem Gesagten konnten erziehliche Einwirkungen nicht erwartet werden. Über die Methode des Unterrichts — sofern von einer solchen überhaupt die Rede war — orientiert die Nachricht, daß nach Einführung der Reformation ein Schüler von 30 Jahren durchaus keine Seltenheit war.[305]) Doch wurde mit der sauer erworbenen Gelehrsamkeit gern geprunkt: ausdrücklich bestand die Vorschrift, daß vor den Thüren lateinisch gesungen werden sollte, damit die Schüler vor anderen zu erkennen wären.

Der Lehrkörper der Schulen war den Verhältnissen entsprechend mehr oder minder zahlreich. An der Berliner Schule — die Schulen von St. Marien und Nikolai wurden 1540 vereinigt[306]) — waren thätig der Präpositus, der moderator ludi, 3 Bakkalaurei und der Kantor.[307]) An einzelnen Orten wurde auch eine Jungfernschule errichtet; aber das wenige, was gethan wurde, war

zu bessern nicht im Stande. Die Kirchenordnung von 1572 bereits klagte über die furchtbare Zerrüttung der Schulen.

Von den vielen Hospitälern wurde durch die Visitatoren eine große Anzahl aufgehoben. Es waren namentlich durch energische Einschränkung des Bettelwesens viele dieser Stiftungen überflüssig geworden. Der Rat hatte Gassen und Plätze vor den Kirchen von den Scharen der Bettler zu säubern, kräftige Leute auszuweisen, wirklich bedürftige aber mit einem Abzeichen an Hut oder Schleier zu versehen. Dadurch wurden die Städte entlastet, der Heuchelei enge Schranken gezogen. An Härten fehlte es auch dabei nicht; so durfte in Wusterhausen z. B. kein Fremder in das Hospital aufgenommen werden; aber dieselben sind doch nur vereinzelt angewandt worden, da die Visitatoren in Stendal den Patronen von Bismark-Burgstall ausdrücklich aufgaben, armen Fremdlingen und bedürftigem Gesindel das St. Gertraudtenhospital, welches leer gestanden hatte, zu öffnen. Auch auf der Wanderung erkrankte Handwerksburschen fanden hier Aufnahme. Bei den Bestimmungen über die Hospitäler findet sich auch bereits das Bestreben, die Friedhöfe außerhalb der Thore zu verlegen. Jedem Hospital war ein Vorsteher gesetzt, welcher über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen hatte. Er war dem Rat Rechenschaft schuldig und berief den Kaplan zu den Kranken.

Auf große Schwierigkeiten stießen die Visitatoren bei dem Besuch der Klöster, denn die römische Kirche hatte hier noch immer ihre treuesten Anhänger. Aber gerade bei den Klostervisitationen zeigte sich die Besonnenheit der Kommissare, die nicht gewaltsam ändernd eingriffen. Man untersagte die Aufnahme von Novizen in Mönchskonvente; die ökonomischen Verhältnisse der Klöster blieben vorerst unangetastet. Ein Edelmann wurde als Verweser eingesetzt, er hatte für den Unterhalt der zurückgebliebenen Brüder zu sorgen, welche bis an ihren Tod im Kloster verblieben. Fanden sich nur wenige Mönche vor, so wurde mit ihnen eine Vereinbarung getroffen; es ward ihnen eine Entschädigungssumme gezahlt und der Rücktritt in das bürgerliche Leben freigestellt. Die Nonnenklöster, welche wie Dambeck, Marienpforten und Heiligengrabe als Stiftungen für adlige Damen fortbestehen sollten, konnten fernerhin Konventualinnen aufnehmen. War ein Kloster völlig

verlassen, so wurde es geschlossen und ein Inventarium den Visitatoren zugesandt.[308]) Den Nonnen von Zehdenick und Spandau wurde erlaubt, die Töchter von Laien zur Erziehung aufzunehmen, wogegen die Eltern eine Entschädigung an die Klosterkasse zu zahlen hatten. Den Stendaler Nonnen war ein täglicher Gottesdienst vorgeschrieben, „weil sie sonst nichts zu thun hätten“. Die Lehniner Mönche hatten neben den gottesdienstlichen Verrichtungen besondere Studien zu betreiben.[309]) Es war vorgesehen, daß befähigte Konventualen die Frankfurter Universität beziehen konnten. Aber bald genug zeigte sich nach dem Abgang der Visitatoren der Widerstand, welcher sich offen zu regen nicht gewagt hatte. Zwar waren die Herren mit „mürrischen Gesichtern“ häufig genug empfangen worden, ihre Aufnahme in den Klöstern war keine zuvorkommende gewesen; hinter ihrem Rücken aber wurden Beschwerden an den Kurfürsten gesandt. Einige der Nonnenkonvente wollten ihre Tracht beibehalten, andere entrüsteten sich darüber, daß sie ferner keine Gastereien geben sollten, noch andere wollten keine der alten Gewohnheiten aufgeben. Die Stendaler Nonnen verharrten bis 1552 in ihrem Widerstand; erfolglos klagten sie beim Erzbischof von Magdeburg.[310]) Die Jungfrauen in Heiligengrabe beschwerten sich über den Klosterverweser Kurt von Rohr, der sie „molestiere und wider den Landfrieden injuriere“. Der Prior vom Marienberge klagte beim Reichskammergericht wider seinen Landesherrn wegen Vertreibung aus dem Kloster. In unwesentlichen Dingen gab der Kurfürst nach. Die Nonnen zu Zehdenick behielten ihre Ordenstracht, die zu Heiligengrabe wurden bis zum Beginn des 30jährigen Krieges in ihrem Gewand mit der hölzernen Schüssel über dem Gesicht begraben. Unnachsichtlich aber verfuhr Joachim, wenn die von den Visitatoren vorgeschriebene Kirchenordnung in den Klöstern nicht beachtet wurde. Im November 1539 war sämtlichen Franziskanern und Dominikanern in der Mark angekündigt worden, daß sie sich der katholischen Messe zu enthalten hätten; sie sollten das Evangelium lauter predigen, das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt austeilen.[311]) Dem Gebote leisteten die Mönche keine Folge; aber der Kurfürst drohte bei weiterem Ungehorsam die Klöster schließen zu lassen. Energisch verfuhr er auch gegen die Bettelmönche, welche in

Woltersdorf bei Brandenburg gegen die Kirchenordnung predigten und die Visitatoren mit dem Tode bedrohten.[312])

Wie mit den Mönchsklöstern verfuhren die Visitatoren auch mit den Kollegiatstiftern.[313]) Die Stiftsherren wurden im Genuß ihrer Präbenden gelassen, welche nach dem Tode der Besitzer nicht wieder vergeben wurden. So gingen die Stifter allmählich ein. Wollten die Domherren sich der neuen Ordnung nicht fügen, so wurde mit Strafen gegen sie eingeschritten.

Mit der Kalandsbruderschaft und den frommen Gilden wurden Verträge abgeschlossen, durch die bedeutende Summen für Kirche Schule und Universität gewonnen wurden. Die Bürger, welche von dem Kaland Geld entliehen hatten, mußten Zinsen und Abzahlungen an den kurfürstlichen Einnehmer Hans Weinmann zu Berlin entrichten. Die Hebungen einzelner Lehen wurden verdienten Männern erteilt, wie z. B. dem Kanzler ein Lehen in Rathenow verschrieben wurde. Leerstehende Klöster wurden oft dem zuständigen Rat überwiesen oder von diesem angekauft.

Durch die Kirchenordnung waren die Rechte der Bischöfe von Meißen, Kammin und Verden, welche sie über märkische Landesteile besaßen, annulliert worden. Die Kirchenverfassung aber, wie sie Joachim II. vorschwebte, war durchaus nicht die einer Episkopalkirche. Für solchen Plan hätte er bei den Ständen schwerlich Zustimmung gefunden und wenn der Kurfürst den Ausspruch that, er wolle weder an Rom noch an Wittenberg gebunden sein, so zeigte derselbe im Zusammenhang mit den verursachenden Ereignissen nur, daß er von der Oberherrschaft des Papstes flüchtend sich nicht unbedingt lutherischer Autorität unterwerfen wollte. Er that zwar den Ausspruch, daß den Bischöfen ihre Jurisdiktion und andere bischöfliche Rechte fernerhin zustehen sollten, er ließ die Ordnung von Matthias v. Jagow begutachten, aber das alles that er doch nur, um den römisch gesinnten Klerus nicht zum Aufruhr zu bringen und vor dem Kaiser den Schein äußeren Zusammenhangs mit der alten Kirche zu wahren. Wenn später Joachim viel Rücksichten auf die Bistümer nahm, so that er dies nur der Not gehorchend. Denn nach dem schmalkaldischen Kriege ward die Landsässigkeit der märkischen Bistümer von der kaiserlichen Regierung allen Ernstes in Zweifel gezogen. Die von dem

Rechtskundigen von der Straßen im Auftrage Joachims verfaßte Beweisschrift wurde nur unter der Bedingung von dem Lebuser Bischof unterzeichnet, daß ihm volle Jurisdiktion zugesagt wurde. Soviel auch in der Kirchenordnung von der Erhaltung römischer Zeremonien gesprochen wird, nichts verrät den Gedanken an eine Episkopalkirche, in den Briefen Melanchthons und Luthers findet sich kein Hinweis auf eine solche Idee. Dagegen wird der evangelische Bischof von Brandenburg auffällig vernachlässigt; er muß erst darum bitten, bei der Visitation herangezogen zu werden. Bald nach dem Übertritt des Kurfürsten wird er kaum noch genannt, unter den Mitgliedern des Konsistoriums findet er sich nicht, auf dem ihm von Joachim verschriebenen Gut Wachow beschließt er still seine Tage. Gegen ihn klagen die Prediger, sobald er Steuern erheben will.[314]) Es erscheint nicht glaubhaft, daß Joachim mit dem Gedanken an eine Episkopalkirche den einzigen evangelischen Bischof des Landes übergangen hätte.

Obgleich das Domkapitel zu Brandenburg größtenteils aus Anhängern der neuen Lehre bestand, hinderte manchen derselben die Furcht vor Einbuße am Anschluß an die Ordnung, als im Sommer 1541 die Visitatoren in Brandenburg eintrafen. Der Propst Johann von Meiendorf verweigerte offen die Annahme der Kirchenordnung. Er gab vor, vom Kurfürsten Dispens erhalten zu haben und reiste während der Verhandlungen ab, nachdem er mit des Erzbischofs Eingreifen gedroht hatte.[315]) Jahre hindurch währte der Streit, das Kapitel wurde vollständig wieder abtrünnig, bis 1544 endlich Zwang angewendet wurde.

In Havelberg waren die Domherren L. Keller, Martin Bolde und Sarnow evangelisch. Diesen aber stand eine strengkatholische Mehrheit gegenüber, vor allem Bischof Busso, der zugleich Pfarrer von Wilsnack war, sodann der wegen seines sittenlosen Lebens übel beleumdete Generaloffizial Peter Konradi und der ehemalige Propst des Klosters Leitzkau, Joachim Bars. Die von den Visitatoren eingeleiteten Verhandlungen wurden von Konradi bald schroff abgebrochen. Aus diesem Grunde wurden Städte und Dörfer der Priegnitz, in denen das Kapitel Patronatsrechte ausübte — und deren waren nicht wenige — bei der Visitation übergangen. Auch die Stadt Havelberg wurde von den Visitatoren

nicht besucht, obschon das Domkapitel über die St. Laurentiuskirche keine Rechte, sondern in derselben nur einige Altäre und Lehen besaß. Trotzdem behauptete sich die Reformation in einigen Punkten des Havelberger Sprengels. Der Domherr Martin Bolde war zugleich Pfarrer von Kyritz; hier hatte er schon 1539 das Evangelium gepredigt und 1541 wurde die Visitation abgehalten. Leider erhielt 1548 die Stadt durch Einfluß des Domkapitels als Nachfolger Boldes einen Bösewicht, der sein Leben auf dem Rade endete.[316]) In Perleberg setzte der energische Bürgermeister Johann Konow, von dem erbitterten Volke unterstützt, die Entfernung des katholischen Pfarrers mit Gewalt durch (10. Nov. 1539). Die Stadt Havelberg erreichte zwar die Einführung der Reformation nicht so schnell, aber der Rat entzog mit Einwilligung der Gilden den Pfaffen die Einkünfte aus den Lehen.[317]) Durch seine Weigerung, die Ordnung anzuerkennen, verlor der Bischof das Recht, Prediger zu ordinieren und zu beaufsichtigen, des Abbruchs an Gütern ungeachtet. Der Kurfürst verzichtete nicht auf das Recht des Ablagers zu Havelberg, wie er es an anderen Orten gethan hatte; die bischöfliche Gerichtsbarkeit ging auf das Konsistorium über. Bereits 1522 hatte das Kapitel das Recht der Bischofswahl aufgegeben.

Der Regierung mußte daran liegen, evangelisch denkende Männer in einflußreiche Stellen zu befördern. Bei der Neubesetzung der Kyritzer Pfarre, für welche das Kapitel den katholischen Domherrn Bars vorgeschlagen hatte, machte der Statthalter Johann Georg die Bestätigung von der Annahme der Kirchenordnung abhängig. 1544 wurde von dem Kurfürsten für das erledigte Dechantenamt der als lutherisch bekannte Salzwedeler Propst Wolfgang von Arnim bestimmt. Eine Zeit der Reaktion brach nochmals 1547 mit der Wahl Peter Konradis zum Dechanten an; unter solchen Umständen brachte der Tod Bussos von Alvensleben (4. Mai 1548) keine Besserung.[318]) Joachim konnte das Bistum, wie er geplant, nicht einziehen, da kurz zuvor der Sieg des Katholizismus bei Mühlberg erfochten war und das rücksichtslose Vorgehen des Dechanten mit Recht gefürchtet werden mußte. Erst nach dem Tode Konradis im Jahre 1561 führte man die Kirchenordnung ein.

Schon gegen den Markgrafen Johann hatte der Bischof von Lebus Widerstand gezeigt, als jener 1539 eine Visitation im Lande Sternberg vornehmen ließ.[319]) Er berief sich auf den ihm vom Kurfürsten zugesagten Schutz und schrieb dem Markgrafen, daß dieser sich in Religionssachen keinerlei Rechte anzumaßen habe. Unwirsch sah er der Reform der Frankfurter Universität zu, sein zur Visitation nach Müncheberg geladener Domherr erschien nicht. Man mußte daher mit seinem Widerstand gegen die Reformation rechnen, obschon fast die ganze Bevölkerung seines Sprengels evangelisch gesinnt war. Der später als Superintendent von Gotha bekannt gewordene Simon Musäus hatte, da er Pfarrer zu Fürstenwalde war, mit den evangelischen Ratsleuten dieser Stadt manche Bedrückungen zu erleiden. Ähnlich wie Konradi in Havelberg wirkte nach dem Tode Georgs von Blumenthal (1550) in Lebus Redorffer.[320]) Dieser wurde sogar zum Bischof gewählt, von Joachim aber 1551 zur Abdankung gezwungen. Neben dem Domherrn Johann Finsterwald erging er sich aus Anlaß des Augsburger Religionsfriedens in Schmähungen gegen die Ketzer im allgemeinen, wider den Kurfürsten im besonderen und beschwor damit einen Tumult in Fürstenwalde herauf. Erst mit seinem 1559 erfolgten Tode kam der Friede für das östliche Bistum der Mark und mit vollem Recht konnte Joachim II. 1562 sein Reformationsfest feiern, das nicht dem Sieg der evangelischen Lehre allein, sondern auch der Begründung evangelischer Ordnung galt.

Die Neigung der Johanniter zur neuen Lehre gehört streng genommen nicht in eine Reformationsgeschichte der Kurmark, da die Güter der Ritterschaft zumeist in der Neumark lagen und deshalb die Beziehungen zu dem Hofe in Küstrin naturgemäß enger waren. Doch sei ihrer hier in kurzen Worten Erwähnung gethan.[321]) Markgraf Hans hatte von seinem Regierungsantritt an in den reichen Gütern des Ordens eine Einnahmequelle entdeckt, welche er sich dienstbar machen müsse. Als 1540 wegen des Bischofszehnten zwischen Georg von Lebus und dem Komtur von Quartschen ein Streit ausbrach, setzte es der Markgraf durch, daß er als Schiedsrichter von den Parteien anerkannt wurde und die Folge langer Verhandlungen war, daß ihm Quartschen abgetreten wurde. Allmählich brachte er die Schuldenverwaltung des

Ordens und die einzelnen Rechte des Herrenmeisters an sich. Da er auf diese Weise eine Auflösung des Ordens in seinem Gebiete anstrebte, wird er auf einen Bekenntniswechsel der Ritter nicht gedrängt haben. Die evangelische Lehre hatte unter den Ordensangehörigen bereits manchen Anhänger gefunden. Der von 1527 bis 1544 residierende Herrenmeister Veit von Thümen war dem Luthertum nicht günstig gesinnt. Er verklagte die Komture Melchior von Barfuß und Andreas von Schlieben bei dem Generalkapitel zu Speyer, weil sie sich verehelicht hatten. Doch wird der 1514 gewählte Meister Joachim von Arnim evangelisch gewesen sein, da sein Eid mit den Worten „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" schloß und die übliche Anrufung der Heiligen fortfiel. —

Wohl hatten die Visitatoren dem Lande die neue Ordnung gebracht, doch bedurfte es einer in der beschrittenen Bahn vorwärts treibenden Zentralgewalt. Diese schuf der Kurfürst 1543, da die Visitation im allgemeinen als beendet angesehen werden durfte, mit der Bildung eines Konsistoriums. Der aus Theologen und Juristen sich zusammensetzenden Behörde gehörten zunächst Buchholzer, Agrikola, Elgersma, Konrad Pawel und Johann Heiler an.[322]) Buchholzer war von Joachim II. nach Wittenberg entsandt worden, um die sächsische Konsistorialordnung zu studieren.[323])

„Nachdem der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim, Markgraf zu Brandenburg, in J. K. G. Kirchen und Landen noch ein Konsistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disziplin im Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg auch erhalten würde, ward ich von J. K. G. gegen Wittenberg zu Dr. Martinus Luther geschickt, die Konstitution und Artikel des sächsischen geistlichen Konsistoriums zu holen."

Das Konsistorium übte nun die Gewalt der Bischöfe aus, die Lehre der Geistlichen war seiner Aufsicht unterstellt, es hatte Kirchenzucht in den Gemeinden, Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streitigkeiten auszuüben, für die Ordnung in Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Die Altmark und die Priegnitz einerseits und der übrige Teil der Kurmark andererseits erhielten je einen Generalsuperintendenten, welchem Prüfung und Ordination der anzu-

stellenden Geistlichen oblag. Durch die Konsistorialordnung (1551) wurde der märkischen Kirchenverfassung eine feste Norm verliehen.[324])

Die Einführung der Reformation mußte auf die Neugestaltung der Universität zu Frankfurt einen entscheidenden Einfluß üben. Trotzdem der Kanzler zu den entschiedensten Gegnern der lutherischen Lehre zählte, war die Mehrzahl der Dozenten dem Evangelium zugeneigt. Eine Reform in jeder Hinsicht that der Universität dringend not. Für die juristische und theologische Fakultät waren kaum einige Dozenten vorhanden, sämtliche Stellen waren ungenügend dotiert. Ende Februar 1540 trafen die Visitatoren Weinleben, Heiler und der Bischof von Lebus in Frankfurt ein und nahmen am Montag nach Oculi (den 21. März) ihre Arbeiten auf.[325]) Die Evangelisierung der Universität ward hierbei keineswegs in Angriff genommen, dafür zeugte schon allein die Gegenwart Georgs von Blumenthal. Man begnügte sich mit dem allgemein gehaltenen Ausspruch, „daß die rechte, wahre, christliche Religion nicht allein gelesen und geachtet, sondern auch bei rechtem Verständnis erhalten würde". Dagegen wurden die Lektionen bestimmt, welche von jetzt ab besonders berücksichtigt werden sollten. In der Mathematik und den Künsten wurden öffentliche Vorlesungen verordnet, auch das Hebräische sollte gelehrt werden. Da einige Magister ihre Privatschüler nicht die öffentlichen Vorlesungen in den Künsten besuchen ließen, so ward ihnen befohlen, die Schüler in „die so hoch nützlichen Lektionen" zu senden. Auch die Anordnung der Stunden wurde geregelt, sodaß die „nötigsten und vornehmsten nicht mit den notdürftigsten" zusammenfielen. Die öffentlichen Vorlesungen wurden daher für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angesetzt, den Privatlehrern wurde Mittwoch und Sonnabend überlassen. Einmal des Monats wurde öffentlich deklamiert, nachdem die Vorträge auf ihren Wert hin von den Professoren geprüft waren. Die Verhandlungen der Visitatoren mit der Universität wurden von Joachim gebilligt, sie waren nur die Vorbereitungen zu der eigentlichen im August desselben Jahres vor sich gehenden Reformierung der Hochschule, an welcher sich Georg von Blumenthal nicht beteiligte. Da die Einkünfte der Universität 1500 Gulden,

die Gehälter der Professoren allein aber mehr als 2300 Gulden ausmachten, so war man auf Beschaffung der nötigen Gelder angewiesen und die Überweisung kirchlicher Stiftungen an die Universität das naheliegendste Mittel, die klaffenden Lücken zu füllen. Bereits waren 1539 die Einkünfte der Karthause zu Frankfurt verschrieben, es folgten jetzt die Einnahmen des Stendaler Stiftes;[326]) weiter verhandelten die Visitatoren mit dem zu Frankfurt seßhaften Kaland zwecks Abtretungen. Die sieben Mitglieder dieser Bruderschaft blieben im Besitz des Kalandshauses und eines jährlichen Anteils bis an ihren Tod. Die übrigen Einkünfte mußten an den Einnehmer Hans Weinmann gesandt werden.[327]) Infolgedessen erfolgten die Aufbesserungen verschiedener Gehälter. Auch Melanchthon bat für seinen Schwiegersohn bei Weinleben um eine Erhöhung des Gehaltes, weil die Zeit so gar teuer sei.[328])

Besonders durch Melanchthons Vermittlung erhielt die Hochschule tüchtige Lehrkräfte: 1540 Kaspar Widderstadt aus Offenbach, um über die Institutionen zu lesen,[329]) gegen Ende des Jahres Theobald Thamer aus Straßburg als Lehrer des Griechischen. Die Visitatoren beriefen als Dozenten der Poetik den zu Goldberg in Schlesien weilenden Christoph Pannonius. Melanchthon betrieb besonders die Anstellung des Schotten Alesius, welchen er bereits im Dezember 1539 empfohlen hatte. Alexander Alesius konnte zwar nicht in deutscher Sprache öffenlich vortragen, aber er verstand dieselbe.[330]) Melanchthon fürchtete den Widerspruch des Bischofs von Lebus, welcher den streng lutherischen Theologen an der Universität nicht aufkommen lassen möchte; aber schon zu Beginn des nächsten Jahres war Alesius berufen. Joachim II. bediente sich häufig seiner, und Bucer nennt ihn einen tüchtigen erfahrenen Mann.[331]) Jedoch hat er sich den theologischen Streitereien an der Universität nicht ferngehalten.[332]) Im Verlauf des Jahres 1540 trafen zu Frankfurt die Dozenten Bernhard Holtorp und Christoph Preiß ein; Viglius v. Zwichem lehnte die Berufung an die märkische Universität ab.

Schon 1538 war der Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus nach Frankfurt berufen,[333]) welcher den Kurfürsten auf seiner Hochzeitsreise nach Krakau begleitet und ihm das Werk „Die

deutschen Kaiser" zugeeignet hatte. Der Poet, dessen unruhiges Künstlerleben der Schatten seines haltlosen Charakters war, weilte bis 1544 in Frankfurt.[334])

Über die Lehrgegenstände der philosophischen Fakultät giebt das Verzeichnis der Vorlesungen Auskunft.[335]) Das Schlußprotokoll der Visitatoren aus den ersten Tagen des Septembers 1540 läßt manchen lehrreichen Einblick in das neugeregelte Universitätsleben thun.[336]) Die Ferien kommen in Wegfall, nur die in der Kirchenordnung verordneten Festtage wurden gefeiert. Gegen ein geringes Entgelt erhielten arme Studenten Mittagstisch und die Universität wurde ermahnt, des besseren Umsatzes wegen ihre freien Wochenmärkte abzuhalten. Die Glieder der Universität sollten sich der Kirchenordnung gemäß halten, nicht wider dieselbe reden oder böses Beispiel geben. Den Dozenten wurden vier Superintendenten vorgesetzt. Es waren dies G. Sabinus, Ch. Schirach, K. Widderstadt und A. Alesius. Diese sorgten dafür, daß die Vorlesungen regelmäßig gehalten wurden und es stand bei ihnen, Nachlässigen den Sold zu kürzen.

V.

Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der märkischen Kirchenordnung.

Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Großen Ereignissen folgt immer eine Zeit des Auf- und Niederwogens, in welcher die emporgewirbelte Hefe keinen klaren Blick verstattet. Also war es auch in der Mark. Viele Hoffnungen erwiesen sich hier als trügerisch. Viele Junker hatten evangelische Predigt ersehnt, das Land evangelisiert sehen wollen; die durch die Reformation bedingte Ordnung war ihnen unbequem. Vieles, das sie sich in den letzten Jahren willkürlich angeeignet hatten, verlangten die Visitatoren zurück. Jörg v. d. Lippe wollte das dem Gotteshause Zuständige nicht herausgeben,[337] die Herren v. Lossow bewidmeten die Müncheberger Pfarre so erbärmlich, daß die Visitatoren energisch Abhilfe fordern mußten.[338] Ein förmlicher Handel um Pfarrstellen riß ein. Der Patron gab die ausgeschriebene Stelle nur demjenigen Bewerber, welcher von den zuständigen Einkünften am wenigsten forderte. Am ärgsten trieben es die Bredows,[339] welche nicht nur dem Pfarrer die Zahlung des Zehnten weigerten, sondern schließlich Gottesdienst und Unterricht einfach einstellen ließen. Dazu wurden die Visitatoren von den Gutsherren so geringschätzig behandelt, daß sie schließlich mit kurfürstlicher Ungnade drohen mußten.[340] Offne Widersetzlichkeit bezeigte ein Herr v. Burgsdorf, welcher die Annahme der Ordnung

verweigerte und seine Pfarrstelle mit einem entlaufenen Mönche besetzte. Demgegenüber müssen aber auch die Verdienste der Schulenburgs erwähnt werden, welche in rühmenswerter Weise für die Besserung ihrer Schulen und Kirchen sorgten, ja 1572 für ihre Güter im Anschluß an die Landesordnung eine besondere Kirchenordnung herausgaben.[341])

Bedrohlicher als die Widerspenstigkeit einzelner Herren war für die märkische Kirche der gänzliche Mangel an gebildeten oder auch nur sittlich-reinen Geistlichen. Die Visitatoren waren wahrlich nicht wählerisch; dennoch mußten viele Prediger ihre Stellen wegen Unfähigkeit räumen. Der Pfarrer zu Nitzow mußte wegen „Ungeschicklichkeit und Unvermögenheit" entlassen werden. Man wollte ihn aber als Küster behalten, wenn er wenigstens seine Konkubine entließe.[342]) Die Gemeinden behalfen sich, so gut es ging. An einigen Orten bestand der Gottesdienst darin, daß ein des Lesens Kundiger aus Luthers Schriften vorlas. Nicht selten wurden Männer ordiniert, welche nur die notwendigste Schulbildung genossen hatten, aber aus Begeisterung für die neue Lehre und mit Rednergabe ausgerüstet den geistlichen Beruf ergriffen. Der Schmied Gregor Leberkoch lernte am Ambos den Katechismus und studierte lutherische Schriften.[343]) Ohne die geringste Kenntnis des Lateinischen wurde er als Pfarrer eingesetzt. Diejenigen, welche um des äußeren Vorteils willen in ihren Stellen verblieben und sich äußerlich der Ordnung unterwarfen, waren der neuen Kirche ein Pfahl im Fleisch. Sie gaben durch ein lasterhaftes Leben den Gemeinden Ärgernis. Der Bericht des Kordatus über die Köchinnen der Stendaler Domherren entrollt ein schlimmes Bild der damaligen Zustände.[344]) Ein Kaplan erbaute des Sonntags seine Zuhörer mit dem Nachweis, daß fleischliche Unzucht keine Sünde sei und die Gemeinde zu Kyritz klagte über ihren Pfarrer Lorenz Pasche — denselben, der später hingerichtet wurde: „Er ist alle Tage full, schreiet und juchzet, gehet samt seiner Gesellschaft auf der Gassen in Hosen und Wams mit Büchsen und Spießen, wie keinem Geistlichen zusteht."

Die katholische Reaktion, welche besonders in den Domkapiteln von Lebus und Havelberg ihren Sitz hatte und in Redorffer und dem unsittlichen Peter Konradi, welcher nach seinen

eigenen Worten seine Seele „oft und dicke“ befleckt hatte, ihre Hauptvertreter fand, war durchaus nicht unthätig. Vor allem terrorisierte sie die in ihrem Sprengel wirkenden Geistlichen des evangelischen Bekenntnisses. Der vom Havelberger Kapitel gemaßregelte Franziskaner Jakob von Schönebeck zu Wittstock setzte eine Verteidigungsschrift auf,[345]) in welcher er im Hinblick auf Konradi sagte: „Was seinen Wandel anbelange, so sei er zwar ein großer Sünder, wie er vor Gott bekennen müsse. Die Herren Dechant und Kapitel bitte er zu untersuchen, ob er drei Huren im Hause habe oder ob er sich drei Tage und Nächte lang in Bier und Wein vollgesoffen. Er habe auch kein ehelich Weib verunehrt, keine Magd oder Jungfrau geschändet, nicht Simonie begangen und für eine Woche nicht zehn oder zwanzig Messen zu halten übernommen. Daher habe er natürlich nicht viel Korn zu heben, allein nicht ein Vaterunser möge er wegen solcher Hebung beten. Da vor Gott kein Ding verborgen bleibe, so fürchte er, daß sich vor Gottes Gericht der Herr Dechant in keinem Mauseloch werde verkriechen können.“

Mit Eifer wachte die Reaktion darüber, daß kein Gegenstand des tief im Volk wurzelnden Mirakel- und Blutglaubens angetastet wurde. Ganz allmählich erst gelang es, die Bilder und Hostien, welche den Ort ihrer Aufbewahrung zu berühmten Wallfahrtstätten gemacht hatten, zu entfernen; 1551 ließ Markgraf Johann die Maria von Göritz beseitigen, der Prediger Kaspar Voldenscher entfernte das Beelitzer Wunderblut. Fast mußte der Pfarrer Ellenfeld die Zerstörung der Wilsnacker Hostien mit dem Tode büßen. Nach langer Haft wurde er endlich des Landes verwiesen.

Mit dem Übertritt Joachims II. war seine die Einigkeit im Reich anstrebende Thätigkeit keineswegs beendet. Noch immer hoffte er durch seine Vermittlung einen Frieden in Religionssachen zuwege zu bringen, ja, sein Eifer schien zu wachsen, seit er gesehen, wie wenig Beifall seine Reformation gefunden hatte. Wollte er nicht zwischen den beiden rotierenden Gewalten wie ein Korn zermahlen werden, so mußte er sich einer von beiden anschließen. Die Wahl konnte für Joachim nicht zweifelhaft sein. Er mußte sein Werk, die Kirchenordnung, teilweise verleugnen,

wenn er sich auf die Seite der Evangelischen hätte stellen wollen. Doch wollte er die Anerkennung der Ordnung durch den Kaiser. Es galt also diesen zu besänftigen, sich um ihn verdient zu machen. Dazu bot sich Gelegenheit, als am 18. April 1540 Karl V. zu einem Religionsgespräch nach Speier zum 6. Juni einlud.[346]) Die dem Gespräch vorhergehenden Ereignisse ließen auf einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen nicht schließen. Das in Speier wütende große Sterben machte eine Änderung des Versammlungsortes unbedingt nötig; man lud nach Hagenau ein. Dazu kam, daß die katholischen Fürsten vor dem festgesetzten Termin zu einer Vorberatung entboten waren. Viele Protestanten wurden durch diese Maßnahmen stutzig gemacht, die später eingetroffenen Einladungen wurden von manchem als Vorwand benutzt, den Tag nicht zu beschicken.

Hier nun beginnt das Werben Joachims um kaiserliche und königliche Gunst. Anders tritt er jetzt dem deutschen Könige entgegen als vor zwei Jahren in Bautzen. Damals stand der aufrichtige Wunsch einer kirchlichen Einigung im Vordergrunde seines Vorschlags, von dem Gelingen seines Planes hing dann leichtes Vollziehen der Reformation im eigenen Lande ab. Jetzt aber verlangt er und muß er verlangen Billigung des gethanen Schrittes und vielleicht liegt ihm auch jetzt noch an der Herstellung des religiösen Friedens im Reich, für welchen jedenfalls sein Interesse sehr in den Hintergrund gedrängt ist. Er empfiehlt sich in der Instruktion an seinen Gesandten dem König Ferdinand als dessen gehorsamer Kurfürst, mit Eifer geht er auf den Plan eines Türkenfeldzuges ein und sucht in allen Sachen, welche nicht die Religion betreffen, Anschluß an die Politik des Erzbischofs von Mainz. Zwischendurch erinnert er vorsichtig an seine Kirchenordnung. Er erklärt, bei der mit Bewilligung des Ordinarius und der Landschaft herausgegebenen Ordnung beharren zu wollen und bittet Ferdinand, sie sich empfehlen zu lassen. Den Forderungen der Evangelischen schließt er sich nicht an, aber er trägt seinem Gesandten auf, daß derselbe sich an keinem thätlichen Vorgehen gegen die Schmalkaldener beteilige. Würde etwas wider dieselben geplant, so solle S. M. wissen, daß ein allgemeines Konzil die streitige Angelegenheit zu schlichten wohl versprochen habe, dennoch aber

nie abgehalten sei. Brandenburg könne nie Thätlichkeiten wider die Protestanten verantworten.

Die abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen oder durch ein Religionsgespräch den Versuch einer Einigung zu unternehmen, kam man im Spätherbst desselben Jahres in Worms zusammen.[347] Als brandenburgische Gesandten trafen A. Alesius, L. Keller, der Frankfurter Pfarrer Johann Lüdke, der Marschall Christian v. Scheiding und der Professor Christoph Pannonius am 23. November ein.[348] Lebhaft bedauerte Bucer, daß Schlieben nicht erschienen sei;[349] bei der Wichtigkeit der Unterhandlungen erschien die Kurmark als zu unbedeutend vertreten. Auf der Seite der römisch Gesinnten nahmen die brandenburgischen Gesandten ihre Plätze ein. Sie, die eine Einigung erstreben sollten, lernten nun kennen, wie die Katholiken darauf ausgingen, die mühsam zu Hagenau erwirkten Beschlüsse zu verschleppen oder umzustoßen. Mehr als die Gesandten vermochte der zu Joachim in keinem dienstlichen Verhältnisse stehende Bucer, dem Kurfürsten reinen Wein einzuschänken.[350] Er nannte die wahren Feinde des Friedens, den Beisitzer am Reichskammergericht Dr. Braun, die päpstlichen Legaten Campeggi und Morone, den Unruhstifter Held und den Erzbischof von Mainz.

Das zwischen Eck und Melanchthon begonnene Religionsgespräch ward gewaltsam unterbrochen. Mit der schwachen Hoffnung auf die Verhandlungen zu Regensburg im Frühling 1541 ging man am 18. Januar von einander. Morone frohlockte; was er erstrebt hatte, war vorläufig erreicht. Inzwischen war Joachim zu thätiger Vermittelung wieder auf den Kampfplatz gerufen worden. Von Bucer war ihm am 19. Januar der Entwurf einer Einigung zugesandt worden, welcher außer Bucer noch wahrscheinlich Gerhard v. Veltwyk und Gropper aus Köln zu Verfassern hatte. Dieser Entwurf kam den Reformationsideen des Kurfürsten sehr nahe: die römische Kirchenverfassung hatte man gewahrt, dagegen war die Lehre von der Rechtfertigung mehr im evangelischen Sinne behandelt. Da überdies Bucer die Einigungsvorschläge, welche hier niedergelegt waren, dem kaiserlichen Orator Granvella vorgetragen und dessen lebhaften Beifall erlangt hatte, so ergriff Joachim mit Freuden die günstige Gelegenheit und

war bereit, auf Grund dieses Entwurfes eine Einigung zu versuchen. Er sandte das Schriftstück an Luther, ohne diesem die Auktoren zu nennen.[351]) Aber so sehr dem Reformator unter den obwaltenden Umständen ein Ausgleich der Gegensätze am Herzen lag, versprach er sich doch wenig Erfolg von diesen Artikeln, welche auf beiden Seiten keine Billigung finden würden.[352]) Auch Melanchthon glossierte den Entwurf mit dem Wort: Republik des Plato! Aber der Kurfürst, welcher aus politischen Gründen das Gelingen einer Einigung wünschte, schritt unbeirrt seinen Weg weiter; um jeden Preis wollte er die Vorteile des Augenblicks ausnützen.

In der That, die freudige Erwartung, mit welcher Protestanten und Katholiken dem 5. April des Jahres 1541 entgegensahen, berechtigte zu den besten Hoffnungen auf eine endliche Einigung.[353]) Der Kaiser hatte mit der Suspension der Kammergerichtsprozesse ein großes Zugeständnis gemacht. Den Evangelischen gegenüber zeigte er sich zuvorkommend und freundlich. Man hoffte, die Einflüsse Braunschweigs und Bayerns, welche heimlich immer zum Krieg reizten, zu ersticken.

Am 13. April ritt Joachim von Brandenburg mit seiner Gemahlin in Regensburg ein. Auf der Reise hatte er Luther zu Wittenberg besucht, seinen Einfluß auf den schmalkaldischen Bund zu Gunsten einer Einigung zu gewinnen. In den ersten Tagen seines Regensburgers Aufenthaltes erbitterte aber Joachim bereits die Gläubigen beider Parteien: am Charfreitag speiste er bei Philipp von Hessen ohne die Fleischgerichte zu verschmähen; am Ostermontag geleitete er den Kaiser in die Messe. Es schien jedoch, als liege ihm mehr an dem Urteil der römisch Gesinnten als an der Meinung seiner Religionsverwandten. Wenn auch Karl die Weigerung der Dominikaner, welche Joachim für seine Gottesdienste nicht die Kirche abtreten wollten, gut hieß, doch erzählten es die Evangelischen voll Ingrimm, daß der Kurfürst Eck gegenüber des Papstes Primat zugestanden und bei einem Besuche des Legaten vom Papste als „a sanctissimo domino nostro Paulo III." geredet habe.

Die Führer des Religionsgespräches waren am 22. April ernannt; auf der einen Seite Melanchthon, Bucer, Pistorius, auf

der andern Pflug, Gropper, Eck. Vier Tage später erfolgte die Übergabe des Vergleichsentwurfes „des Regensburger Buches" an den Kaiser. In neun Gegenartikeln der Protestanten war die Rechtfertigungslehre anders dargestellt worden. Da Karl V. die Artikel bis zum nächsten Konzil anzuerkennen versprach, so war der Zweck des Gesprächs wieder vereitelt. Die katholische Opposition näherte sich dem Kaiser aufs neue. Dieser forderte vom Legaten, daß er die unverglichenen Artikel toleriere; aber dazu war Contarini nicht zu bewegen. Der Nuntius empfahl in einem Briefe an die Kurie Reformierung der Geistlichkeit, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Einschränkung des Schmalkaldener Bundes und Verstärkung der Liga. Der Kaiser hatte mit seinen Bemühungen für die Annahme der unverglichenen Artikel auch bei den Protestanten kein Glück. Philipp von Hessen lehnte das Ansinnen kurzweg ab und Johann Friedrich von Sachsen erwiderte: „Wer sich vergleichen will, vergleiche sich mit Gott und Gottes Wort."

Mehr Zustimmung fand Karl V. bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Dieser war bereits mit Granvella und dem Bischof von Lund wegen der Bestätigung der Kirchenordnung in Unterhandlung getreten. Auf Luthers Friedensliebe bauend riet er, ohne Vorwissen der evangelischen Fürsten die Zustimmung Luthers zu den streitigen Artikeln einzuholen. Die Zurückhaltung der widerstrebenden Protestanten hoffte man dann leicht überwinden zu können. Johann und Georg von Anhalt, Alexander Alesius und Matthias v. d. Schulenburg reisten nach Wittenberg.[354]) Am Abend der Ankunft schon teilte der sehr wider seinen Willen entsandte Alesius den Zweck der Reise dem sächsischen Kanzler Brück mit. Von seinen Gesandten hatte der in Torgau weilende Kurfürst von Sachsen über die Sendung nach Wittenberg erfahren und den Brief, in welchem ihm diese Mitteilung geworden war, Luther unverzüglich zustellen lassen. Trotzdem zeigte dieser in den Verhandlungen mit den Gesandten keine ablehnende Haltung; aber er konnte doch den ihm gemachten Vorschlägen nicht zustimmen und sein endgiltiger Bescheid lautete nicht erfreulich. Er hinderte mit seinem Ausspruch die Einigung nicht; die katholische Opposition hatte die Feindseligkeiten geschürt. Die Bayernherzöge, auch Kardinal Albrecht

von Mainz drängten zum Krieg; das Treiben dieser Heißsporne ward selbst dem Nuntius zu arg.

Bald nach der Abreise der Gesandtschaft nach Wittenberg war von Joachim eine Beratung über die streitigen Artikel beantragt worden. Schlieben begründete in einer langen Rede mit dem Hinweis auf die drohende Türkengefahr die Notwendigkeit einer Einigung. Aber sein Antrag wurde abgelehnt. Nochmals versuchte Joachim einen Vergleich herbeizuführen, indem er als Entgegnung auf die Gegenartikel der Protestanten neue Sätze abfassen ließ. Aber man war der fruchtlosen Hin- und Herschreibereien müde. Melanchthon und Philipp von Hessen, der bei dem evangelischen Bunde zu bleiben erklärte, überwiesen die neuen Artikel den Theologen, welche sie verwarfen. Auch die Artikel, über welche man sich bereits verglichen hatte, erlangten keine Giltigkeit, da sie das Fürstenkollegium ablehnte.[355])

Joachim erlangte eine provisorische Anerkennung seiner Kirchenordnung durch den Kaiser. Mehr als ein Provisorium hatte Joachim nie verlangt.[356]) Bis zu einem Konzil — denn solange sollte die Giltigkeit der Ordnung dauern — war die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Mark eine so völlige geworden, daß eine Änderung in Religionssachen nicht möglich gewesen wäre. Der Preis, welchen der Kurfürst für solche Bestätigung zahlte, dünkte ihn nicht zu hoch. Aber Haus Habsburg freute sich des günstigen Tausches: von Seiten Kurbrandenburgs war die Nachfolge Ferdinands gewährleistet und Joachim hatte versprochen, jedem Bündnis der Protestanten fern bleiben zu wollen. Für den kommenden Religionskrieg durfte man in Brandenburg keinen Gegner fürchten. Mit der kaiserlichen Zustimmung zu seiner Reformation hatte Joachim erreicht, daß die Entwicklung der neuen Landeskirche sich ungestört vollziehen konnte. Nicht willkürlich durfte die katholische Partei in der Mark die Ausbreitung der Reformation hemmen, vor allem — und das erschien ihm als das wichtigste — er konnte der Reaktion gegenüber mit mehr Nachdruck als bisher seine Pläne durchführen. Das blieb immerhin ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und dem König Sigismund von Polen wurde nach jenem Briefe Melanchthons bald wieder ein vertrauliches,

obschon Sigismund während der ersten Zeit die Ereignisse am Berliner Hofe noch mißtrauisch beobachtete.[357]) Am 25. April 1541 schrieb er an Joachim, daß er vernommen, wie der Kaplan seiner Tochter wegen Krankheit seines Amtes nicht walten könne und er deswegen einen anderen Priester gesandt habe.[358]) Er glaubte in Wirklichkeit, daß die Krankheit des Kaplans nur vorgeschoben sei, um die Kurfürstin durch Entfernung ihres Seelsorgers zur Annahme der neuen Lehre zu vermögen und äußerte sich höchst verwundert, daß bei den Evangelischen nicht gestattet sei, daß jeder seines Glaubens leben könne. Solches erlaubten doch selbst die Türken jedem Fremden. Aus der von Weinleben entworfenen Antwort auf dieses Schreiben ging hervor, daß der König falsch berichtet sei. Joachim war mit seiner Gemahlin nach Regensburg gezogen, in ihrer Begleitung hatte sich der Kaplan befunden. Von einer Erkrankung desselben war Weinleben nichts bekannt. Sigismunds Argwohn schwand auch allmählich, da er erkannte, daß Joachim seine Gemahlin ruhig gewähren ließ. Hedwig versicherte noch 1561 den Nuntius Commendone ihrer unwandelbaren Treue gegen die römische Kirche und sie verharrte in derselben bis an ihren Tod (7. Febr. 1573).[359]) Bei den Märkern hat die Kurfürstin wegen ihrer körperlichen Leiden und ihrer unglücklichen Ehe Mitleid geweckt; aber sie ist dem Volke, welchem sie in Sprache, Sitten und Glaubensbekenntnis fern stand, doch immer eine Fremde geblieben. —

Langsam tastet der verpflanzte Baum mit den Wurzeln in das neue Erdreich, ob er einen Boden gefunden hat, der seiner Eigenart zusage und mancher ernst denkende Mann mochte dem Wachstum des Evangeliums in der Mark mit Sorge zuschauen. Denn sein Schutz in diesem Lande wurde doch schließlich von Gewalten geübt, die ihm feindlich waren, kein Vertrag band ihn mit den übrigen evangelischen Brüdern im Reich zusammen. Konnte der Kurfürst glauben, daß ihm des Kaisers Gnade gewähren würde, was er den andern unwillig auf kurze Zeit zugestanden hatte und mit bewaffneter Hand wieder entreißen wollte? War Joachim gesonnen, Brandenburg in Abhängigkeit von Habsburg zu erhalten oder bestimmte ihn seine Friedensliebe zu dem Anschluß an die Widersacher seines Glaubens?[360])

Die trüben Aussichten schienen sich zu verwirklichen, als sich in dem Interim die Folgen der Politik Joachims zeigten. Drohend nahe stand das Gespenst der Katholisierung. Aber allen menschlichen Kombinationen zum Trotz rollt das Rad der Geschichte; an höherer Stelle wird das Los der Völker entschieden als in den Köpfen rechnender Menschen. Wie seltsam berührt es, in dem Manne, welcher fast ängstlich den Namen eines Lutheraners von sich wies, den gläubigen Anhänger starrgläubiger, lutherischer Epigonen zu sehen, dessen erster Theologe, der polternde Erzlutheraner Muskulus, seine alleinseligmachenden Dogmen von Katheder und Kanzel herab verkündete![361])

Das Reformationswerk Joachims II. zu bemängeln, bietet sich Gelegenheit genug; aber das kritische Auge vermag nicht das Wohlthuende zu übersehen, was das Bild von der Grundsteinlegung zu der evangelischen Schutzfeste in Deutschland bietet. Scheint heute auch uns, die wir von der Höhe das in den Dunstschleier der Weite gehüllte Land überschauen, als sei mancher Weg vergebens gemacht worden, als liefen die Spuren der damaligen Geschlechter oft am Ziele vorbei, doch wollen wir mit Dankbarkeit der Toten gedenken; denn das Licht, um dessen Aufflammen sich jene mühten, es leuchtet noch uns!

Anmerkungen.

1. (S. 3.) Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539. I, S. 465.
2. (S. 4.) Bei einer Annahme von 15 Konventualen und 40 Konventualinnen für je ein Kloster.
3. (S. 4.) Riedel, Codex Diplomaticus. A. 3, 56.
4. (S. 4.) Des Herrn Joachims II. Konfirmation. G. Staats-Archiv, Rep. 58, 1.
5. (S. 4.) Riedel, A. 4, 387 ff.
6. (S. 4.) Pischon, Geschichte von Treuenbrietzen.
7. (S. 5.) Riedel, A. 12, 470.
8. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
9. (S. 5.) Riedel, A. 3, 267.
10. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
11. (S. 5.) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1831.
12. (S. 6.) Riedel, A. 4, 262.
13. (S. 6.) Riedel, A. 3, 224.
14. (S. 6.) Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. S. 254.
15. (S. 7.) Riedel, A. 8, 397.
16. (S. 7.) Riedel, A. 1, 47.
17. (S. 7.) Riedel, A. 8, 498.
18. (S. 8.) Riedel, A. 7, 323.
19. (S. 8.) Riedel, A. 6, 6.
20. (S. 8.) E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack. Märkische Forschungen XVI.
21. (S. 8.) Matthäus Ludecus, Historia von der erfindung, Wunderwerken und zerstörung des vermeintlichen heiligen Bluts zu Wilßnagk. Wittenberg 1586. Bogen O, Blatt 2.
22. (S. 8.) Georg Strube, Epos memorabile, bei Th. Becker, Geschichte des Bistums Havelberg. Berlin 1870.
23. (S. 9.) Dietrich II. 1370—1385.
24. (S. 9.) Riedel, A. 3, 225.
25. (S. 10.) Th. Kolbe, Die deutsche Augustiner-Kongregation und J. v. Staupitz. Gotha 1879.

26. (S. 10.) Riedel, A. 24, 170.
27. (S. 10.) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel.
28. (S. 10.) Raumer, Codex diplomaticus. II, 271.
29. (S. 11.) Riedel, A. 24, 486.
30. (S. 11.) Riedel, A. 24, 498.
31. (S. 11.) Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte der Alvensleben. S. 231—250.
32. (S. 12.) Mon. Ref. Luth. S. 412 und 432.
33. (S. 12.) Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus. Bd. II.
34. (S. 12.) Ausführlich dargestellt von Hädicke, Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Gymnasialprogramm Pforta 1882.
35. (S. 12.) Nach dem Chronographen Saxo soll Havelberg 939 gegründet sein. Die Urkunde im Domkapitels-Hausbuche von 1720 trägt als Datum den 9. Mai 946.
36. (S. 13.) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861.
37. (S. 14.) Riedel, A. 2, 487.
38. (S. 14.) Riedel, B. 5, 5 und 7.
39. (S. 14.) Riedel, A. 3, 125.
40. (S. 14.) Riedel, A. 8, 433.
41. (S. 14.) Balan, Mon. Ref. Luth. S. 147.
42. (S. 15.) Riedel, A. 1, 48.
43. (S. 16.) Corpus reformatorum III. Nr. 1673.
44. (S. 16.) Riedel, A. 21, 292.
45. (S. 16.) Riedel, A. 10, 41; A. 21, 375; A. 14, 270.
46. (S. 16.) Riedel, A. 3, 254.
47. (S. 16.) Riedel, A. 13, 219.
48. (S. 16.) G. Sello, Lehnin. (Berlin 1881.)
49. (S. 16.) Staats-Archiv, Rep. 21, 57 a.
50. (S. 17.) Riedel, A. 12, 162.
51. (S. 17.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
52. (S. 17.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.
53. (S. 17.) Dietrich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.
54. (S. 17.) Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse Teufel, welchem nachgehunken kommt der dumme Teufel.
55. (S. 18.) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule. Berlin 1900.
56. (S. 18.) G. Bauch a. a. O.
57. (S. 19.) Wattenbach, Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. Juni 1887.

58. (S. 20.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5a. Ein altes Flugblatt mit 87 Thesen in einem gedruckten und einem handschriftlichen Exemplare vorhanden. Siehe Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. 1889. S. 78.

59. (S. 20.) Danneil, a. a. O.

60. (S. 20.) Riedel, Suppl. 354.

61. (S. 20.) Riedel, A. 16, 136.

62. (S. 20.) Riedel, A. 25, 136.

63. (S. 20.) Riedel, A. 23, 461.

64. (S. 20.) Heidemann, a. a. O. S. 112.

65. (S. 20.) Sausse, Geschichte des Jungfrauenklosters zu Guben. N.-Lausitzer Magazin 43.

66. (S. 21.) Spieker, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Danneil, a. a. O.

67. (S. 22.) Riedel, C. 3, 302.

68. (S. 23.) Riedel, A. 438.

69. (S. 23.) Riedel, C. 3, 356.

70. (S. 23.) Pischon, a. a. O.

71. (S. 23.) Ch. Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830.

72. (S. 23.) Märkische Forschungen, 6, 598.

73. (S. 24.) Staats-Archiv. Rep. 47, 13.

74. (S. 24.) Riedel, A. 15, 527.

75. (S. 24.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. Annalen des Pastors Simon Grimnius zu Zehlendorf.

76. (S. 24.) Ch. Schulze, Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen. Stendal 1668.

77. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 59.

78. (S. 25.) Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Una cum aliquantio (?) Pigardicarum, Vuiglefticarum, et Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes tres. Francophordiae ad Oderam. Anno M. D. XXVIII. Fol.

79. (S. 25.) Siehe Paulus, im „Katholik" 73. II, 21—35, 120—130.

80. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 60.

81. (S. 26.) Riedel, A. 2, 319.

82. (S. 26.) Riedel, A. 4, 496.

83. (S. 26.) G. Küster, Altes und neues Berlin. Berlin 1769.

84. (S. 26.) Hortleder, Handlungen ... I, S. 60 ff.

85. (S. 26.) Gegen die bekanntnus | Martini Luthers auff den yetzi | gen angestellten Reychßtag zu Aug | spurg, auffs neuwe eingelegt in Si- | benzehn Artickel verfaßt kur | tze vn Christenlich vn | der richt durh Conrad Wimpina Johan Mensing Wolfgang Redorffer Doctores rc. Rupert Elgersma Licenciatñ rc.

86. (S. 28.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
87. (S. 28.) Creusing, Märkische Fürstenchronik, ed. von J. Holtze, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 23.
88. (S. 29.) E. Berner, Geschichte des preußischen Staates. Bonn 1896.
89. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
90. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.
91. (S. 29.) Riedel, C. 3, 294.
92. (S. 30.) de Wette, Luthers Briefe. IV, 363.
93. (S. 30.) Königliches Hausarchiv. Rep. 30, Fol. 57.
94. (S. 30.) Die Braut war die vierte Tochter Philipps des Schönen, * 14. 1. 1507, † 1578, spätere Gemahlin Johann III. von Portugal, Katharina.
95. (S. 31.) Königliches Hausarchiv, a. a. O.
96. (S. 31.) Ebendas.
97. (S. 31.) Aus dem folgenden ergiebt sich, daß die Kurprinzessin Magdalena nicht, wie Cohn, Frege und nach ihnen Heidemann annehmen, am 28. resp. 29. Dezember 1534 gestorben sein kann. Droysen, welcher den 4. Januar 1534 als Todestag angiebt, verdient entschieden mehr Glaubwürdigkeit. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. II², 162.
98. (S. 31.) Staats-Archiv, Pflugsche Sammlung. Rep. 94, II A. Vol. V.
99. (S. 32.) * 2. Dezember 1538.
100. (S. 32.) Codex diplom. Polon. T. N. S. 302.
101. (S. 32.) Riedel, C. 3, 406. Wierzbowsky, Materialy. I, 51 f. Traurede bei der Hochzeit Joachims mit Hedwig.
102. (S. 32.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.
103. (S. 32.) Riedel, A. 24, 494.
104. (S. 33.) Riedel, A. 1, 60.
105. (S. 33.) Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1533—1559. I, 465. Et se questa morte è vera, si stima che la cosa non procederà.
106. (S. 33.) Nuntiaturberichte, II, 67.
107. (S. 33.) Ch. v. Rommel, Philipp der Großmütige. Gießen 1830. III, 69.
108. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.
109. (S. 34.) Ehescheidungsakten der Kurfürstin Elisabeth. Dresdener Archiv, Fol. 99. Abschrift im königlichen Hausarchiv Berlin.
110. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.
111. (S. 35.) Burckhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.
112. (S. 35.) Königliches Hausarchiv 30. Nr. II.
113. (S. 35.) Gänzlich unbegründet ist die Einholung der Kurfürstin um 1535 bei Spieker, a. a. O.
114. (S. 35.) Droysen, a. a. O. II, S. 173.
115. (S. 36.) Posthius, Chronik. Schriften des Vereins für die

Geschichte Berlins. Heft 4, S. 17. Chronik der Kölner Stadtschreiber; ebendas.

116. (S. 36.) Riedel, A. 12, 124.

117. (S. 36.) Seidels Bildersammlung, ed. von Küster.

118. (S. 36.) Riedel, A. 17, 405.

119. (S. 37.) M. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer. Leipzig. 1880 Bd. I, 218 und 285.

120. (S. 37.) Der häufig erwähnte Achatius von Brandenburg (* 1516, † 4. IX. 1580) soll ein natürlicher Sohn Joachims I. gewesen sein. Seine diplomatische Thätigkeit beginnt erst um 1550. Er war später Konsistorialrat.

121. (S. 37.) Riedel, C. 3, 404.

122. (S. 38.) Droysen, II, 198.

123. (S. 38.) Staats-Archiv (Pflugsche Sammlung), Rep. 94, II, A. 1, Vol. VIII.

124. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a.

125. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 20c.

126. (S. 39.) Riedel, B. 6, 413. Die Urkunde ist nicht datiert; die Beibriefe der Herzöge von Braunschweig aber sind unter dem 30. IX. 1535 ausgefertigt.

127. (S. 39.) Riedel, C. 3, 416. Staats-Archiv, Rep. 42, 5a u. 5b.

128. (S. 40.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a und 5b.

129. (S. 41.) Fidicin, Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1837. III, 405.

130. (S. 41.) Küster, a. a. O. I, 39.

131. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

132. (S. 42.) Martin Zeiler, Topographie der Mark Brandenburg.

133. (S. 42.) Nuntiaturberichte, I, 549.

134. (S. 42.) Angelus Annales, S. 324.

135. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

136. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 549.

137. (S. 43.) Ebendas., 551.

138. (S. 43.) „Divino verbo ac evangelio non dissonum.“

139. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 550.

140. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 536. Che li diceva: ecco che a mano a mano siamo per haver un concilio generale.

141. (S. 44.) Droysen, a. a. O. II, 249.

142. (S. 44.) Nuntiaturberichte, II, 45.

143. (S. 44.) Corpus Reform., III, 373.

144. (S. 45.) Corpus Reform., III, 373.

145. (S. 45.) Ebendas., III, 389. Marchicae deliberationes ad modum tardae sunt.

146. (S. 45.) Heidemann, der sich wohl hauptsächlich auf Küsters völlig unbegründete Ansicht stützt. Siehe Küster, I, 76.

147. (S. 45.) Ph. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation. 1831. III.

148. (S. 45.) Corpus Reform., III, 521.

149. (S. 46.) Corpus Reform., III, 511.

150. (S. 46.) Corpus Reform., III, 513.

151. (S. 46.) Corpus Reform., III, 521.

152. (S. 46.) Ebendas.

153. (S. 46.) Die Verhandlungen zu Bautzen müssen zwischen dem 21. und 24. V. geführt sein.

154. (S. 46.) Nuntiaturberichte, IV, 446.

155. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II.

156. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 291.

157. (S. 47.) Landwehr, Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV, 190.

158. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 293.

159. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 308.

160. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

161. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3.

162. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

163. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

164. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

165. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

166. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3. Johann Friedrich von Sachsen schrieb, nicht eher könne eine Zusammenkunft oder Handlung geschehen, als bis die kaiserliche Majestät einen äußerlichen beständigen Frieden bestätigt habe.

167. (S. 49.) Nuntiaturberichte, III, S. 244, 482 und 250.

168. (S. 49.) Staats-Archiv, Rep. 20a.

169. (S. 60.) Bauch, a. a. O. S. 63. In der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums befindet sich ein Band mit dem Titel: Antithesis Der Lutherischen Bekenntniß odder Bericht, ßo czu Augspurgk vor Kaeyserlicher Magestat, und dem Heyligen Roemischen Reich Im Dreyssigsten jar, angegeben. Darynnen du, frommer leser, erkennen magst, mit was warheyt sye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anspach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. Anno 32.

170. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

171. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 313. Et si conosce manifestamente che le marchese Brandenburgense va ancho lui al camino delli sudetti Palatini come haverete visto per mie prece denti et per la lettera ch' io vi mandai del suo predicatore.

172. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 271.

173. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

174. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 380.

175. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II. Rep. 14, 1.

176. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

177. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 277. Der Erzbischof solle handeln: selon le temps et l'exigence et termes ou que savez et entendez que le affaires publiques sont.

178. (S. 51.) Nuntiaturberichte, III, 444.

179. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

180. (S. 51.) Nuntiaturberichte, IV, 3 ff.

181. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

182. (S. 52.) M. Lenz, a. a. O. Bd. I, 77. 80. 84.

183. (S. 52.) Nuntiaturberichte, IV, 32. Domenico de' Mussi: Sua Maesta dimostra restar per hora ben satisfatta di tal tregna.

184. (S. 52.) Monum. Germ., SS. II, 181.

185. (S. 53.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

186. (S. 53.) Riedel, A. 11, 469 und 6, 341.

187. (S. 53.) Pischon, a. a. O. Die Sage hat in der Linde auf dem Treuenbrietzener Kirchhof bis heute ein Erinnerungszeichen an den Besuch des Reformators gesehen.

188. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. 2.

189. (S. 54.) A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Uthgewen anno xxvij: xv.j.j.gl. vor wyn mauritz warbenberge gegewen vor de communikanten zu der ostern. Unter den Ausgaben des Jahres 1530: x pf. vor quartir wie vor de communikanten yen den winachten.

190. (S. 54.) Ledebur, Archiv, III, 74. Riedel, A. 16, 281. Riedel, Suppl. 438.

191. (S. 54.) Jac. Paul von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten. S. 79.

192. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.

193. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 2.

194. (S. 55.) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880.

195. (S. 55.) Th. Ph. van der Hagen, Beschreibung der Stadt Teltow. 1767.

196. (S. 55.) Nach den Schwanebecker Aufzeichnungen waren es: Joachim von Schwanebeck, Joachim von Hake, Joachim von Schlabberndorf, Hans und Christoph von Beeren, Siegmund von der Liepen, Otto von Brietzke, Christoph von Spiel, Heinrich von Thümen, Siegmund von Otterstedt.

197. (S. 56.) Fidicin, a. a. O. II, 336.

198. (S. 56.) Staats-Archiv, Rep. 94, Vol. XIV.

199. (S. 57.) Nuntiaturberichte, III, 269.

200. (S. 57.) Buchholzer stammte aus Dahme in Sachsen. Nach Haftitius soll er bereits 1537 nach Berlin berufen sein. Vergl. Küster, a. a. O. I, 297.

201. (S. 57.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

202. (S. 58.) Spieker, Reformationsgeschichte, a. a. O.

203. (S. 58.) Woker, a. a. O.

204. (S. 58.) Wider den Bischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den unschuldig gehängten Hans Schönitz betreffend.

205. (S. 58.) Corpus Reform., III, 543. In quibus partim eos, qui praesunt, seditiose et falso criminatur, partim alios afficit injuria.

206. (S. 58.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

207. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

208. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

209. (S. 59.) Corpus Reform., III, 922. Ferner J. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 155.

210. (S. 59.) V. L. von Seckendorf, Histor. Luther, III, 230.

211. (S. 59.) Corpus Reform., III, 698 und 702.

212. (S. 60.) Dieses Schreiben, sowie die noch zu erwähnenden an Achatius gerichteten sind im Archiv des königlichen Kammergerichtes zu Berlin enthalten und von F. Holtze in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, II, 98 ff., veröffentlicht. Siehe auch Kawerau, Joachim II., in Herzogs Real-Encyklopädie. Dritte Auflage.

213. (S. 61.) Konzept der Instruktion im Königlichen Hausarchiv. Berlin.

214. (S. 61.) Corpus Reform., III.

215. (S. 63.) L. von Ledebur, Über Tag und Ort des Übertritts des Kurfürsten Joachims II.

216. (S. 64.) Isagoge chronologica, idest opusculum ... Gorlicii 1580. „Berlini in templo Cathedrali."

217. (S. 64.) Vitae duorum Principum Joachimi II. Electoris et Joannis Marchionis ... Frankfurt 1592. „Berlini in templo Cathedrali."

218. (S. 64.) Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt 1598. „In der Stiftskirchen zu Köln a. d. Sp."

219. (S. 64.) Chronik der Kölner Stadtschreiber, a. a. O.

220. (S. 64.) Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zue Berlin. fol. 23, 24, 28b, 461, 457, 639, 992, 1027; quart. 24, 186, 187, 406.

221. (S. 65.) Leichbegengniß Predigt Über dem Betrübtem Jdoch Sehligen Todesfalle u. Abschiede der Fürstin ... Gehalten zu Cölln a. Sp. d. 8. Sept. 95 durch Mattheum Leudtholden, Thumprobsten das. Frankfurt a. O. 1595.

222. (S. 65.) Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum. Berlini 1628. (Ein älteres Titelblatt: Wittenberg 1626.) „Spandoa, quam Matri Elisabethae dotalitii nomine post Parentis obitum concesserat."

223. (S. 65.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, II, 90. — Kirchner, Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern, II.

224. (S. 65.) Derer die Mark zu Brandenburg betreffende Sachen. Berolini 1682.

225. (S. 65.) Brandenburgischer Ceder-Hayn. Bayreuth 1682.

226. (S. 65.) Historia Marchionum ... Jenae 1684.

227. (S. 65.) Lutherus Sincerus.

228. (S. 65.) Marchiae illustrata ...

229. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

230. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2. Es trägt die Aufschrift: Notata ad recensitionem de reformatione in Marchia temp ... e Joach. II. Elect. So auf Ihrer Durchl. des Hern Stadthalters an Zeige dem HE. Veit L. v. Seckendorf hat müssen kommunizieret werden.

231. (S. 66.) In D. H. Herings Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, I, 26. Breslau 1784.

232. (S. 68.) Herrn Privatdozenten Dr. M. Herrmann verdanke ich die Mitteilung, daß in Josua Maalers Wörterbuch von 1561 (die teutsch Sprach) „der Vorgang" durch antecessio wiedergegeben ist. Dies wahrscheinlich nur bei Cicero vorkommende Wort bedeutet nicht Vortritt, sondern vorausgehende Ursache. Auch Herr Dr. W. Scheel sagt aus, daß „Vorgang" in der älteren Sprache besonders im Juristendeutsch gerade antecessio „Beispiel" weit eher als das Voranschreiten bedeutet.

233. (S. 68.) W. Spieker, a. a. O. Berlin 1839. — J. Schladebach, Der Übertritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche. Leipzig 1840. — L. Oberheim, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839. — L. Frege, Reformationsgeschichte von Berlin. 1839. — A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

234. (S. 68.) Mehring, Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Nr. 42. Septemberheft 1839.

235. (S. 68.) Marheineke, a. a. O. III, 516. — Spenersche Zeitung, 1839. Nr. 126.

236. (S. 69.) A. Mehring, Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Berlin 1839.

237. (S. 69.) Durch die Güte des Herrn Oberpfarrers Recke ist mir eines der seltenen Exemplare der Beschreibung zugestellt worden. Das darin enthaltene Gebet führt den Titel:

Gebet,

welches an dem alljährlichen Dank-Fest zu Spandow am Tage aller Heiligen wegen der dieses Orts zuerst angehobenen Evangelischen Reformation gesprochen und die Jahr-Zahl von Jahr zu Jahr weiter fortgezehlet wird.

238. (S. 69.) Martin Dietrich, Berlinsche Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.

239. (S. 69.) Es sei an diesem Ort noch die handschriftliche Chronik des Pfarres D. F. Schulz in Spandau genannt, welche sich auf der Pfarrei von St. Nikolai in Spandau befindet. Dieselbe nennt als Ort des Übertritts nicht Berlin, enthält aber manchen interessanten Aufschluß über die Lokalgeschichte und die Visitation in Spandau und der Umgegend.

240. (S. 70.) Cum amplissimo vicinarum Urbinum concursu.

241. (S. 71.) Staats-Archiv, Rep. 42, 56.

242. (S. 71.) Nach Herrn Professor Kaweraus Annahme kann, da das Abendmahl nur nüchtern genossen wurde, allein der Vormittag des betreffenden Tages in betracht kommen.

243. (S. 71.) Küster, a. a. O. I, 235.

244. (S. 71.) Riedel, A. 23, 466.

245. (S. 72.) Brief Joachims II. an Sigismund von Polen. Märkische Forschungen. II, 403.

246. (S. 72.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5 b.

247. (S. 73.) Corpus Reform., III, 1082.

248. (S. 73.) Staats-Archiv Rep. 2. 1.

249. (S. 74.) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

250. (S. 74.) Über Vicelius siehe A. Neander, Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwicklungsgange G. Wicels. (Das Eine und Mannigfache des christlichen Lebens.) Berlin 1840. — Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. II. Band. — Kawerau, a. a. O. — Herzogs Real-Encyklopadie, 2. Auflage, Kawerau über Witzel.

251. (S. 74.) Utinam Joachimus Marchio Brandenburgensis neutro flectat, insidiantur illi hinc nova ista libertas, illic impetit vetus molestia. Ni fuerit prudentissimus, altero inclinabitur contemta via regia 1536. (Vic. Epistolarum lib. IV, 450.)

252. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

253. (S. 75.) Corpus Reform., III, 838.

254. (S. 75.) 2. Samuelis 17, 7.

255. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

256. (S. 75.) Corpus Reform., III; siehe die Briefe vom 26. X. und 23. XI. 1539.

257. (S. 75.) Corpus Reform., III, 922.

258. (S. 75.) Mylius, Corp. Const. March., I, 6 ff. Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll. 1540.

259. (S. 76.) 1533. Ihre Entstehungsgeschichte ist ausführlich geschildert in Lang, Neue Geschichte des Fürstentums Bayreuth, II. Göttingen 1801.

260. (S. 77.) Vergl. Kawerau, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Leben. X, 423 ff.

261. (S.77.) de Wette, a. a. O. V, 232. Siehe auch daselbst den Brief Luthers an Buchholzer.

262. (S. 77.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

263. (S. 77.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.

264. (S. 77.) Corpus Reform., III. 26. X. 1539.

265. (S. 78.) Corpus Reform., III, 1081. 1082. 1091.

266. (S. 78.) Frege, a. a. O. S. 175.

267. (S. 78.) de Wette, a. a. O. V, 234.

268. (S. 78.) Corpus Reform., III. Nr. 1091. — de Wette, V, 307.

269. (S. 78.) Ebendas., Nr. 1082.

270. (S. 78.) Ebendas., Nr. 922.

271. (S. 79.) Riedel, C. 3, 470.

272. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

273. (S. 79.) Droysen, a. a. O. II, 182.

274. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 20, C.

275. (S. 79.) Der Prälaten- und Geistlichkeit Artikel. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

276. (S. 80.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde: G. Winter, Die märkischen Stände ... Band 19.

277. (S. 80.) Mylius, a. a. O. II.

278. (S. 80.) Riedel, C. 3, 354.

279. (S. 80.) F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Berlin 1890.

280. (S. 81.) Gravamina der Stände. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

281. (S. 81.) Der Ritterschaft Artikel. Rep. 20, C.

282. (S. 81.) G. Friedlaender, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Berlin 1834.

283. (S. 82.) Staats-Archiv, Rep. 2, 27. — Th. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 321 f., denkt zweifellos an das „Frankfurter Zion".

284. (S. 82.) Siehe die Visitationsprotokolle bei Riedel und Staats-Archiv, Rep. 47.

285. (S. 83.) Beide Entwürfe von Weinlebens Hand: Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

286. (S. 83.) Pischon, a. a. O.

287. (S. 83.) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O.

288. (S. 83.) Droysen, a. a. O. II, 202.

288a. (S. 83.) Theodor Kolbe (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, V, 205. 1899) hat festgestellt, daß Stratner allerdings von Joachim II. als Generalsuperintendent und Hofprediger berufen sei, daß aber die Markgrafen Georg und Albrecht, um Stratners Wiederkehr zu sichern, ihm am 22. II. 1539 eine Bestallung auf Lebenszeit ausgestellt hätten. Ich glaube aber annehmen zu müssen, daß die Beurlaubung

Stratners länger als ein Jahr gedauert hat, was sich mit dem Umstande, daß er bereits am 20. April 1543 wieder in Ansbach war, auch völlig in Einklang setzen ließe.

289. (S. 84.) Riedel, C. 3, 480.

290. (S. 84.) Gebürtig aus Treuenbrietzen, seit 1538 auf Melanchthons Empfehlung in Joachims Dienst.

291. (S. 84.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 A.

292. (S. 84.) Der Grabstein Weinlebens trägt fälschlich als Todesjahr 1548 angegeben. Nach den Distichen des Nachrufs auf diesem Stein soll die Amtsthätigkeit Weinlebens als Kanzler „bis duo lustra“, also zwanzig Jahre gedauert haben. Er starb aber am 10. II. 1558, war also zwanzig Jahre im kurfürstlichen Dienst überhaupt thätig.

293. (S. 84.) Riedel, C. 3, 492.

294. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1091.

295. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1082. 1093.

296. (S. 85.) An dieser Stelle kann nicht, wie ursprünglich geplant war, Aufschluß über den Verbleib des Kirchengutes in der Mark gegeben werden. In einer demnächst erscheinenden Arbeit des Herrn Dr. Curschmann ist dies Thema bereits behandelt worden.

297. (S. 85.) Riedel, A. 15, 491.

298. (S. 85.) G. Winter, a. a. O.

299. (S. 86.) Die letztere Befugnis wird nur dem Salzwedeler Propst zugestanden haben, dessen Gemeinde in der Diözese des Verdener Bischofs gelegen war.

300. (S. 86.) Miller und Parisius, Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation. Magdeburg 1891.

301. (S. 88.) Riedel, A. 4, 243.

302. (S. 89.) Das Inventar der Pfarre zu Retzow im Havelland sei hier als Beispiel genannt: 2 Wispel Rocken, II Wispel gersten, 2 Wispel habern, II pferde, von VII schock II khw, 1 pflug, 1 wagen, IV hultzern schussel, 1 zine kandel, 1 tisch, Stul und Benck, I kessel, ein Durchschlag, 1 Brew pfanne, 1 kesselhacken mit einem lenckhacken, 1 putterfaß, 1 zuber, II seiten Speck, drei beseehte hufen mit der winter sath. Dies alles soll er pro Inventario wieder verlassen.

303. (S. 90.) Ulrich, a. a. O.

304. (S. 91.) Dietrich, a. a. O.

305. (S. 91.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.

306. (S. 91.) Nach anderen Berichten soll dies 1574 erst geschehen sein.

307. (S. 91.) M. Dietrich, a. a. O. Nachricht aus dem Turmknopf von St. Nikolai, gefunden 1671.

308. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, L. 11.

309. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 21, 87[1].

310. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.
311. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47 B².
312. (S. 94.) Riedel, A. 9, 292.
313. (S. 94.) Staats-Archiv, Rep. 47 B und C.
314. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 8—10.
315. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 B. — Riedel, A. 8, 1 ff.
316. (S. 96.) Riedel, A. 1, 11 und 54.
317. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 47, H. 1. 3.
318. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 58.
319. (S. 97.) Riedel, A. 19, 171. — Staats-Archiv, Rep. 46 B.
320. (S. 97.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
321. (S. 97.) Staats-Archiv, Rep. 92. Handschriftliche Geschichte des Johanniter-Ordens (Sammlung König). S. 327 ff.
322. (S. 98.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 1. — Kawerau, a. a. O. S. 235—241.
323. (S. 98.) Küster, a. a. O. S. 296.
324. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 47, 13.
325. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 51, 15.
326. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17 und 51, 12.
327. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17.
328. (S. 100.) Corpus Reform., III. Brief vom 8. IX. 1540.
329. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9a.
330. (S. 100.) Corpus Reform., III, 843.
331. (S. 100.) M. Lenz, a. a. O. I, 285.
332. (S. 100.) Corpus Reform., III.
333. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9 a.
334. (S. 101.) M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg. — Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
335. (S. 101.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.
336. (S. 101.) Märkische Forschungen, VIII, 213 ff. Aufsatz von E. Friedländer.
337. (S. 101.) Riedel, A. 12, 35.
338. (S. 102.) Riedel, A. 20, 74. — Ulrich, a. a. O.
339. (S. 102.) Riedel, A. 7, 62 ff.
340. (S. 102.) Spieker, Reformationsgeschichte a. a. O.
341. (S. 102.) Riedel, A. 6, 236.
342. (S. 102.) Riedel, A. 3, 165.
343. (S. 102.) Schulze, Gardelegen a. a. O.
344. (S. 103.) Riedel, A. 515.
345. (S. 103.) Staats-Archiv, Rep. 58, 31.
346. (S. 104.) Staats-Archiv, Rep. 14, 5. — R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540—1541. Jena 1889.
347. (S. 105.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3a, b¹.

348. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 228.
349. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 218.
350. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
351. (S. 106.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
352. (S. 106.) de Wette, a. a. O. VI, 281.
353. (S. 106.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3 a, b[1]. — P. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541. Jena 1889.
354. (S. 107.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4, 5 a.
355. (S. 108.) Corpus Reform., IV, 526.
356. (S. 108.) Siehe die Instruktion für die Gesandten auf der Hagenauer Tagfahrt. Staats-Archiv, Rep. 14, 5.
357. (S. 109.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.
358. (S. 109.) Es erscheint somit die Behauptung, jährlich einmal habe ein aus Polen kommender Priester Hedwig das Abendmahl nach katholischer Weise gereicht, höchstens für die letzten Lebensjahre der Kurfürstin zutreffend. Siehe Heidemann, a. a. O. S. 267.
359. (S. 109.) Kirchner, a. a. O. S. 337.
360. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
361. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

Inhalt.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.
5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Windel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolbe, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

